39.

~~VI. 134.~~

Dijsl
6.
4

VI. 134.
J. H.

Historisch-literarische

Abhandlung

über die

erste gedruckte Sammlung

der

Westphälischen Friedensakten.

Mit urkundlichen Beylagen.

Von

Joh. Christ. Freyherrn von Aretin,

Kurpfalzbairischem General-Landesdirektions-Rath, und der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, dann der Kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München ordentlichem Mitgliede.

München,

bey Joseph Lindauer. 1802.

Vorrede.

Gegenwärtige Abhandlung, welche ursprünglich lateinisch geschrieben war, hatte ich anfangs nicht für das Publikum bestimmt, sondern, wie man in Pütters Selbst-Biographie S. 870 finden kann, für die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen verfaßt. Im Sommer 1801 theilte ich sie auch dem National-Institute zu Paris mit.

Durch einen Angriff, den ein übelberichteter Ungenannter im deutschen Merkur (1801. 9. St. S. 69-70) auf mich machte, und den ich im 12. St. (S. 308-12) widerlegte, wurde ich veranlaßt, sowohl diese Abhandlung, als auch eine andere: über Karls des Großen Jugendgeschichte, welche nächstens erscheinen wird, dem größern Publikum mitzutheilen; doch verhinderten mich leider! meine gehäuften Berufsgeschäfte, beyden Versuchen die letzte Feile zu geben.

Um

Um den Historiker eben so sehr, als den Bibliographen zu befriedigen, habe ich nicht nur diejenigen Aktenstücke neu abdrucken lassen, welche gemäß der angehängten tabellarischen Uebersicht, sonst nirgends als in dem von mir beschriebenen seltenen Werke zu finden sind, sondern auch das Inhalts-Verzeichniß über eine im hiesigen Landesarchiv befindliche Urkunden-Sammlung aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges angefügt, welche nicht leicht von irgend einer andern an Vollständigkeit übertroffen werden wird.

München,
im Februar 1802.

Der Verfasser.

Welchen grossen Nutzen diejenigen Schriften gewähren, die über den Ursprung und Fortgang der Friedens-Unterhandlungen und über das verschiedene Interesse der dabey betheiligten Mächte urkundliche Aufschlüsse ertheilen, bedarf keines weitläufigen Beweises, da sie von allen Gelehrten als Quellen betrachtet und benützt werden. Trägt eine solche Urkunden-Sammlung noch überdies das Gepräge der Seltenheit an sich, so verdient sie, von den Geschichtschreibern mit eben der Aufmerksamkeit, als archivalische Handschriften, angesehen zu werden.

Ich glaube also keine undankbare Arbeit zu unternehmen, wenn ich die **erste** Sammlung der Akten und Unterhandlungen über jenen Friedensschluß, durch welchen vorzüglich die Verfassung des deutschen Reichs ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hat, der Aufmerksamkeit der Gelehrten zu empfehlen und ihren innern Werth zu ergründen mich bestrebe.

§. 1.

Ein jeder, welcher über irgend ein seltenes Werk zu schreiben gesonnen ist, hat folgende Stücke zu beobachten:

1) Daß er die äussere Form des Buches (graphicen libri) angebe;
2) den Innhalt desselben vorlege;
3) den Verfasser und Drucker anzeige;
4) die Beweise und Gründe der Seltenheit anführe, und
5) endlich sein Urtheil über das Buch selbst darlege.

Auf diese Art wollen wir nun auch die erste Sammlung der Westphälischen Friedens-Akten untersuchen.

§. 2.

Was zuerst die äussere Form des Werkes betrift, so ist der Titel folgender:

Praeliminaria Pacis Imperij: das ist, der Röm. Key. Maj. Ferdinandi III, der Cron Hispanien, Franckreich vnd Schweden, vnd anderer deß H. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Ständt. Zwischen denen Hochansehnlichen (zu denen Münsterischen und Osnabrügischen, Friedens-

handlungen) verordneten H. H. Plenipotentiariis verübte. Acta & tractata. Darinnen neben hinc inde von Anno 1638 vorgegangenen Praeliminarien, die Kays. Königliche vnd der Reichs Ständt Propositiones, Deductiones, Respōsiones, Exceptiones, Replice, Duplicae, Protocolla, projecta, Pacis Instrumenta, auch Reichs vnd Religions-Gravamina, vnd darüber allerseits gehaltene compositionsmittel vnd Vorschläge, gefürte discurs, consilien vnd Berathschlagungen, sonderlich die restitution der Geistlichen Gütter betreffent, begrieffen. Mit angehenckter Handlung, die satisfaction zwischen Kayserl. May. vnd denen Cronen Franckreich Schweden vnd Brandenburg. Sodann deren zu Wien in Anno 1642 vnd jtzo zu Münster wegen Restitution der Chur Pfalz vnd deren Länder verübter Acten. In drey Theil abgetheilt. Jtzo menniglich zur Nachricht colligirt, vnd publicirt. Getruck im Jahr Christi M.DC.XLVIII.

Das Format des Buchs ist Quart. Es enthält drei Theile, deren jeder mit neuen Seitenzahlen anfängt, aber mit keinem besondern Titel versehen ist. Die Signaturen laufen durch alle drei Theile fort. Titel, Vorrede und Innhalt nehmen den ersten Bogen ein.

Der erste Theil besteht aus 101, der zweite aus 284, und der dritte aus 279 Seiten. Im ersten und zweiten ist keine Aufschrift oder Rubrik vorhanden, und die Seitenzahlen stehen daselbst in der Mitte. Im letzten Theil aber liest man durchaus die Rubrik: Dritter Theil Actorum etc. und die Seitenzahlen sind nebenhin gesetzt. Das Papier ist grob und schwarz, der Druck eng aber rein, wenn man das Ende des Buches ausnimmt. Uebrigens wimmelt das Buch von Druckfehlern, die sehr oft den Sinn verunstalten, und im §. 8. zum Theil angezeigt sind.

§. 3.

So viel von der äusseren Form des Buches. Ich gehe also zu dem **Innhalt** desselben über, welcher, wie ich oben bemerkte, aus Akten und Urkunden besteht, die in dem — dem Werke vorausgesetzten — Register weitläufig angezeigt werden. Es schien mir deswegen nicht undienlich, dasselbe am Ende der Abhandlung anzuhängen.

Bey der Zusammensetzung des Werkes gebrauchte der Verfasser folgende Ordnung. Im ersten Theil lieferte er die Präliminarien des Friedens, in dem zweiten die Akten und Tractaten selbst, und im dritten endlich die Friedens-Entwürfe und einige sich darauf beziehende Deductionen.

Viele

Viele von diesen Akten sind hier zuerst abgedruckt, und die Anzahl jener, die schon vorher bekannt waren, ist sehr gering. Uebrigens hat dies der Sammler selbst hier und da angemerkt, z. B. im 29ten Tractat des ersten Theils, wo er sagt, derselbe sey zuerst „in dem Büchlein von Claudio Memesio zu Amsterdam gedruckt" bekannt gemacht worden (*).

Die baierischen und pfälzischen Deductionen, die dem dritten Theil einverleibt wurden, waren zuvor schon unter folgenden Titeln erschienen:

Summarischer Bericht von denen in der Churpfälzischen Sache vorgegangenen gütlichen Vergleichshandlungen. München 1642. 4.

Kurzer und Wahrhafter Gegenbericht auf den von den Bayrischen vnlängst in Druck gegebenen Summarischen Bericht von denen ꝛc. ꝛc. gedruckt anno 1643. 4. (4 Bog.)

(*) Meines Dafürhaltens ist dieses die nämliche Schrift, die man in der Biblioth. jurid. Struvio-Buderiana p. 639. angeführt findet unter dem Titel: Exemplar literarum ad Serenissimum Daniae & Norwegiae Regem a Gallico per Germaniam Legato Claudio de Mesmes scriptarum circa tractatus pacis. Amstelodami 1624. 4.

Der 14te Tractat dieses Theiles kam ein Jahr zuvor in Quartformat unter dem Titel heraus:

Ernesti de Eusebiis Judicium Theologicum super quaestione, an pax, qualem desiderant Protestantes, sit secundum se illicita? Ecclesiopoli 1647. (*)

Alles übrige wurde meines Wissens niemals vorher, sondern in dieser Sammlung zuerst zum Druck befördert.

§. 4.

Der Compilator des Werkes setzte seinen Namen weder auf den Titel noch unter die Vorrede. Indessen läßt er sich, wie mir wenigstens scheint, aus letzterer errathen. Da sie sehr kurz ist, so will ich sie zur Bestärkung meiner Meinung hiehersetzen:

An den günstigen Leser.

„Vielgeliebter Leser. Demnach bey mir von vnterschiedlichen Orten, von guten vnd zu dem gemeinem

(*) Der wahre Verfasser ist noch nicht bekannt. Einige behaupten, daß Fabius Chigi päpstlicher Legat, andere, daß Heinrich Wagnereck ein Jesuit von Dillingen, andere endlich, daß Biber, der Beichtvater des Kurfürsten von Mainz, unter dem erdichteten Namen Ernesti de Eusebiis verborgen sey. S. Biblioth. jurid. Struv. Buder. p. 637.

nem Frieden begierigen Hertzen vnd patrioten angelanget, nicht allein die hinc inde Stückweiß getruckte Münsterische vnd Osnabrückisch Friedens Handlung, sondern auch dergleichen zu Cöllen, Hamburg vnd andern orten verübte praeliminaria vnd Acta, dem gemeinem wesen zum besten, sonderlich aber zu Complierungen deren hiebevor in etlichen Tomis außgangenen actorum publicorum (dieweil wegen gleichheit der Materien diese darzugehörig) in einen Tomum zusammenzubringen, vnd zu publiciren.

Wie ich dann hierin meine Schuldigkeit erkandt vnd dannenhero nit ohnzimlich erachtet, auch mit diesen Tractaten die vorerwehnte Acta Publica, zu continuiren, Also hab ich auch zu folge diesem allem, dieselbige (so viel die Zeit leiden wöllen, sich gezimet, vnd man ohne nachtheil thun vñ haben können) zusam̃en colligiren lassen, vnd loco des quinti Tomi Actorum Publicorum vnnd als ein prodromum deren Friedens Acten in diesen bequemen Format (dieweil zu einẽ Folio die Materien zu gering) ohne einiges præjuditz, sondern allein zu nachrichtung der Zeit, in offenen Truck verfertigen wöllẽ lassen, darbey dann dem günstigẽ lesser bittend, alles zum besten zu vermercken vnd zu fernerer Continuation anlaß zugeben, Er lebe wol vnd gebrauche sich allem nach beliben in Frieden."

Aus den Worten „wie ich dann — — nit ohnzimlich erachtet, auch mit diesen Tractaten die vorerwehnte Acta Publica, zu continuiren" kann mit größter Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß kein anderer, als Michael Caspar Londorp (oder, wie er sich manchmal zu nennen pflegte, Lundorp) der Herausgeber dieser Sammlung sey.

Der grosse Literator Heumann gibt in seinem Schediasma de libris anonymis & pseudonymis p. 31. vorzüglich diese Regel, die anonymen Verfasser zu entdecken, an Handen: Jener ist der wahrscheinlichste Verfasser eines Werkes, dessen Schreibart mit der des anonymen oder pseudonymen Schriftstellers am meisten überein kömmt.

Die Anwendung dieser Regel auf meinen Satz trägt nicht wenig zur Unterstützung desselben bey; denn, obwohl diejenigen, welche eine Sammlung veranstalten, nie oder nur selten Gelegenheit haben, viele Worte zu gebrauchen, oder von dem Ihrigen etwas einzumengen, so ist doch eben dies die Eigenheit Londorps, daß er bey Anfang eines jeden Theils oder einer Section von seinem Werke einige Worte an seine Leser vorausschickt, wie es allen, die seine acta publica nur mit flüchtigen Blicken durchsahen, vollkommen bekannt seyn muß.

Dieses

Dieses Kennzeichen findet sich auch hier, und man bemerket zugleich, daß Londorp mit eben der Unbefangenheit und aufrichtiger Geschwätzigkeit redet, wie er es in den vorigen Sammlungen zu thun pflegte. So hat er z. B. gleich auf der ersten Seite folgende Einleitung vorausgesetzt:

Actorum & Tractatuum den gemeinen Münsterischen und Oßnabrückischen Frieden betreffent, Prodromus, oder erster Theil.

Daß die Römische Kayserl. Mayest. Ferdinandus III jhro die Beruhigung deß Heiligen Römischen Reich höchstes vnd Vätterlich angelegen seyn lassen, dannenhero durch Interposition deß Königs auß Dennenmarck auch vnderschiedliche Kayserliche Abschickung zu Lübeck, Hamburg, Cöllen vnd sonsten mit den Schwedischen vnd Frantzösischen der Orth befindlichen Herrn Abgesandten Conferentz vnd Tractata vmb Sicherheit, vnd Anstellung einer Vniversal Friedens Handlung vnd Benennung eins gewissen Orts pflegen lassen, darauff auch Münster und Oßnabruck allerseits beliebet worden, als haben wir dieser Acten den Anfang nachmals damit machen wollen.

Eben eine solche Einleitung findet sich in dem sechsten Tractat des ersten, und in dem 1. 6. 7. 10.

 11.

11. 12. 13. 14. 19. und 29ten Tractat des zweiten Theils, welcher folgende Aufschrift hat:

Actorum etc. Ander Theyl. Demnach nechst vollendung der Praeliminarien, die Höchst- vnd Hochansehnliche Fürstl. Plenipotentiarij zu Münster vnd Oßnabrug ankommen, haben sie sambtlich die Propositiones gethan, vnd die Friedenshandlung angefangen, wie folget:

Der dritte Theil hat keine Einleitung, weil die Friedens-Projekte vermuthlich einen Anhang des zweiten Theiles ausmachen. Nach diesen aber folget der vierte Tractat:

Dieweil im andern Theil, zu End der Acten, die Keyserliche Erklärung, wegen der Pfältzischen Sachen vnd deren restitution, nicht allien gesetzt, sondern auch zu diesem 3. Theil wie weit dieselbe von allerseits Herrn Plenipotentiariis zu Münster vnd Oßnabrück vermittelt, in den vorhergehenden Instrumentis pacis erklert worden, als hat man vor gut angesehen, zu gründlichem Bericht der haupt Sachen, auch die Tractaten, wie sie zu Wien in Anno 1641 vnd 1642 vorgenommener Pfältzischer Handlung abgelauffen, ex actis zu berichten vnd hieher zu setzen.

Der

Der letzte Vorbericht endlich befindet sich bey dem 14ten Tractat und heißt so:

Dieweil nunmehr, sowol die praeliminarien als auch, die andere zu Münster vorgangene Friedens Tractaten, neben den darauff von allerseitzs Interessirten auffgesetzten Friedens projecten oder Instrumentis pacis, vorhergangen unterdessen aber viel discurs gegeben wie weit sich die Catholische Stände, in compositione Gravaminum mit guter consiens mit den Evangelischen einzulassen hetten, Als haben wir nachgesetztes Räthlich bedencken in diessen Sachen hiemit auch annectiren wollen.

Aus diesen Proben kann man die Schreibart des Verfassers hinlänglich ersehen, und diejenige, welche die Londorpische kennen, werden gewiß meiner Behauptung beytreten.

Man könnte zwar einwenden, daß, wenn Londorp der wahre Verfasser dieser Sammlung gewesen wäre, er sie in dem nämlichen Format hätte abdrucken lassen, in welchem die vorhergegangene Theile der Actorum publicorum erschienen sind. Hierauf antworte ich aber, daß dieser Einwurf schon durch den Innhalt der Vorrede selbst widerlegt wird, wozu noch kömmt, daß die erste Ausgabe der Actorum publicorum,

corum, die zu Frankfurt 1622 erschien, auch in Quartformat herausgekommen ist. Uebrigens ist es jedermann bekannt, daß das Format eines Buches hierinn nichts beweisen könne, und es sollte mir nicht schwer fallen, mehrere Bücher anzuführen, deren verschiedene Theile in verschiednen Formaten abgedruckt worden sind. Es sey genug, daß ich meinen Satz aus der Gleichheit der Schreibart, und zum Theil aus dem eigenen Geständniß des Verfassers erwiesen habe. Hätte ich von Londorps Leben oder wenigstens von seinem Todesjahre nähere Nachricht erhalten können, so würde es mir leicht gewesen seyn, meine Hypothese als unwidersprechliche Wahrheit aufzustellen. Allein nachdem ich mehrere Werke durchgangen hatte, ohne meine Neugierde befriedigen zu können, blieb mir nur der Trost übrig, daß es dem grossen deutschen Geschichtsforscher Pütter hierinn eben so, wie mir ergangen ist (*).

Indessen ist von Londorp aus dem Catalogue historique des Dufresnoy und Menken (**) und der Bibliotheca juridica Struvio Buderiana (***), so wie

(*) S. dessen Literatur des deutschen Staats-Rechts, Th. 1. §. 77. S. 181.

(**) Französische Ausg. v. J. 1714. S. 111.

(***) Seite 592.

wie auch aus den Verzeichnissen seltener Bücher von Bauer (*), Rink (**), Feuerlin (***) und anderen bekannt, daß die ersten Auflagen seiner Actorum publicorum vieles enthalten, was in den nachfolgenden weggelassen werden mußte, und die deswegen unter die seltenen Werke gezählt werden.

Bekannt ist auch seine Continuatio historiae Sleidani (†), welche von Dufresnoy im angeführten Catalogue historique (††) sehr erhoben werden, von der aber in der Bibliotheca historica Struvio-Buderiana (†††) das Urtheil gefällt wird, daß sie zwar die Staatshändel des deutschen Reichs und der Oesterreichischen Erbländer ziemlich vollständig erzähle, doch lange nicht mit der Genauigkeit, dem Scharfsinn, der Klugheit und der schönen Schreibart des Sleidans. Zum Schlusse kann von Londorp bemerkt wer-

(*) Catal. univers. libr. rar. T. 2. voce: Londorp.

(**) Seite 625.

(***) Biblioth. Jo. Conr. Feuerlin, Norimb. 1793. 8. T. 4. p. 99.

(†) Sie kam zu Frankfurt 1619 in 3 T. in 8. heraus, und wird von Bauer in Suppl. ad Catal. libr. rar. voce Londorp unter die seltenen Bücher gezählt.

(††) Seite 129.

(†††) S. 950. — S. Hertzii Bibl. Germ. (Erfurt 1697. fol.) nro. 601.

werden, daß er zu Frankfurt einige Zeit hindurch als Zeitungsschreiber gelebt habe. Ich besitze nämlich von ihm *Relationum historicarum semestrium continuatio* durch Mich. Casp. Londorpium Historiographum (*) Frankfurt 1622. 4.

§. 5.

Daß **Druckort** und Verleger auf dem Titel nicht genannt sind, ist schon oben erwähnt worden. Ich glaube indessen nicht zu irren, wenn ich Schönwetter, einen Frankfurter Buchhändler, als den Verleger dieser Sammlung angebe; denn dieser beförderte die ersten Theile der Actorum publicorum auf seine Kosten zum Druck: und in der That, wenn man die Buchstaben, den Druck und das Papier mit jenen vergleicht, deren er sich in den vorhergehenden und nachfolgenden Akten des Londorps bediente, so wird man die übereinstimmendste Gleichheit finden.

§. 6.

(*) Dieses Titels bediente sich Londorp fast in allen seinen Werken. Er schrieb auch eine historiam belli sexennalis, (Francof. 1623. 4.) in deren Vorrede er etwas weniges von seinem Vater und Großvater angibt. Daß er auch unter dem Namen: Nicolaus Bellus mehrere Werke, z. B. Laurea austriaca, Emporium Emporiorum u. s. w. bey Schönwetter in Frankfurt herausgegeben hat, bezeugt Widekind im Verzeichniß rarer Bücher, 3tes Stück, S. 371.

§. 6.

Der Ladenpreis dieses Buches endlich (damit ich nichts übergehe, was von den äussern Eigenschaften eines Buches angeführt zu werden pflegt) war 1 Rthlr., wie in meinem Exemplar durch eine gleichzeitige Hand bemerkt worden ist. Heut zu Tage aber kann gar kein Preis mehr für dasselbe gesetzt werden, da man es nirgends mehr antrift.

§. 7.

Dieses macht nun den vierten Theil meiner Abhandlung aus, nämlich die angegebene Seltenheit mit glaubwürdigen Zeugnissen zu beweisen, und die Ursachen derselben, wo nicht bestimmt, doch durch Muthmassungen anzugeben. Der erste Zeuge dieser Seltenheit, dessen Name allein meinem Satze volles Gewicht geben wird, ist der berühmte Pütter, der in seinem vortreflichen Werke: Geist des Westphälischen Friedens S. 79. folgendes von diesem Werke anführt: „Eine Sammlung hieher gehöriger Aktenstücke, die gleich nach geschlossenem Frieden 1648 „in 3 Theilen gedruckt worden, hat sich bald selten „gemacht. Ich kenne sie nur aus der Anführung „eines bewährten Schriftstellers (Gaertners in der „Westphälischen Friedens Canzley Th. 1. im Vorber. „S. 7.)“

Der

Der hier angeführte Gaertner äussert sich an obiger Stelle hierüber folgendermassen: „An solchen „geheimen Nachrichtungen hat es bishero am aller„meisten fehlen wollen, nachdem hiervon nichts, als „was in denen gleich nach errichtetem Frieden anno „1648 in drey Theilen edirten actis, so sich doch „ebenfalls rar gemacht, zum Vorschein kommen."

Uebrigens hat Gaertner, wie es sowohl aus seinen Worten, als aus seiner Westphälischen Friedens Canzley erhellet, diese Sammlung nicht selbst gesehen, sonst würde er gewiß mehr darüber gesagt, und ganz sicher einige Schreiben aus derselben seinem Werke einverleibt haben. Hieraus schliesse ich nun ferner, daß unsere Präliminarien auch nicht in der königlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden gewesen seyen, da ohne Zweifel Gaertner, welchem das Archiv offen stand, auch zur Bibliothek den Zutritt hatte. Hierzu kömmt noch, daß Goetze in seinen Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden hievon nichts erwähnet. Pütter aber, welcher nebst seiner eigenen, an deutschen Staatsschriften sehr reichen, Büchersammlung auch die berühmte Goettingische Universitäts-Bibliothek benützen konnte, und die ausgebreitetsten Kenntnisse in der staatsrechtlichen Literatur besitzet, hat diese Sammlung nie zu Gesicht bekommen.

Also

Also ist dieses Kleinod weder in der Goettinger noch Dresdener Bibliothek anzutreffen, auch ist mir ausser der kurfürstl. Bibliothek zu München keine weder öffentliche noch privat Büchersammlung bekannt, die dasselbe aufweisen könnte (*); wenn ich es also den Phönix unter den Büchern nenne, so glaube ich hierdurch der Wahrheit nicht zu nahe zu treten: denn wenn nach des berühmten Heumanns Urtheil Bücher, welche kaum in der 50ten Bibliothek anzutreffen sind, mit Recht jenen Namen verdienen, wie viel eher darf er gegenwärtiger Sammlung der Westphälischen Friedens-Akten beygelegt werden, die bisher ganz unbekannt war, und, so viel man weiß, nur in einer Bibliothek aufgezeigt werden kann.

So viel nun von der Seltenheit, welche ich nach aller Rechts-Strenge durch zwei Zeugen erwiesen habe; ich gehe nun zur Erforschung ihrer Ursachen über.

Dieses ist eben kein so leichtes Unternehmen, da ich von der Geschichte des Werkes nirgends einige Nachrichten schöpfen, und aus Abgang derselben nicht ent-

(*) Dieses schrieb ich im J. 1797. Seit dieser Zeit trieb ich 2 Exemplare davon auf, wovon ich das eine der Göttinger Universitäts-, das andre der Pariser National-Instituts-Bibliothek geschenksweise überließ.

entscheiden konnte, ob die geringe Anzahl der abgedruckten Exemplarien oder die Unterdrückung und Confiscirung derselben, oder irgend ein anderer Zufall Schuld sey, daß dieses Buch nirgends mehr gefunden werden kann. Nichts bleibt also übrig, als sich mit Muthmassungen zu begnügen. Diejenigen, die ich hierüber gefaßt habe, glaube ich mit stattlichen Gründen wahrscheinlich machen zu können.

Schon oben habe ich angemerkt, daß die frühern Auflagen der Londorpischen Actorum publicorum verschiedene Stellen enthalten, welche auf Begehren einiger Fürsten in den spätern weggelassen werden mußten. Jene wurden sorgfältig unterdrückt, und sind daher jezt sehr selten. Hätte nicht dieses oder ein ähnliches Schicksal der vorliegenden Sammlung widerfahren können? Diese Muthmassung wird dadurch bestärkt, daß in der Fortsetzung des Londorpischen Werkes, die 1668 zu Frankfurt (auch bey Schönwetter) erschien, nicht alle jene Akten abgedruckt worden sind, welche in jener Sammlung stehen. Wenn ferner gezeigt werden könnte, daß diese absichtlich weggelassenen Aktenstücke (ich sage absichtlich, weil ich gleich beweisen werde, daß der Fortsetzer Londorps unsere Präliminarien vor Augen gehabt habe) wirklich von der Beschaffenheit sind, daß sie anstössig scheinen konn=

konnten, oder vielmehr mußten, so glaube ich den größten Theil der Leser für meine Muthmassung gewonnen zu haben.

Man lese nur den 33ten Tractat des ersten Theils:

Copey der Censur des Gesandten Salvii über vorerwähnte Kaiserliche Genehmhabung.

Man wird ihn mit so vielen und starken Lästerungen der Gesandten, ja des Kaiserlichen Hofes selbst, welcher hier öffentlich und ohne Umschweife der Heucheley, Verstellung, Betrügerey, Nachläßigkeit und Ungeschicklichkeit beschuldiget wird, angefüllt finden, daß es kein Wunder gewesen wäre, wenn dieser Hof die Sammlung zugleich mit ihrem unvorsichtigen Urheber, so viel es in seiner Macht gestanden, dem Tagslicht entzogen, oder wenn er dieses öffentlich nicht thun hätte wollen, oder können, wenigstens heimlich unterdrückt hätte.

Doch wir wollen annehmen, der Verfasser und sein Werk wären dieser Gefahr entgangen, welche Rachgierde, wie viele Verfolgungen mußten nicht diese von ihm nur zu aufrichtig wiederholten Worte gegen ihn erregen?

„Vnd obschon die Ehrerbietigkeit, der Majestat, „Auffrichtigkeit der Keyserlichen Hochheit von dem

„Argwohn der so gepflogenen vnd genom̃enē, Zwei-
„felhaftigkeiten gern entschuldigen wolt, so können
„doch dessen Gesanden desto minder entschuldiget wer-
„den, wo bekander es ist, daß beydes deren
„Wissen vnd Gewissen meinsten Theils sich
„lenke nach der Jesuiten sonderlich hochbe-
„rühmbten *Aequivocation* Kunst."

Armer Londorp! Nun kann ich mir ganz dein und deines Werks Unglück erklären. Ich sehe, wie in einem Spiegel, Tausend Hände beschäftiget, deine Sammlung zu zernichten, Tausend Zungen beeifert, sie zu lästern, Tausende der verschlagensten Menschen allen Kräften aufbieten, den Herausgeber (weil sie an dem Verfasser selbst sich nicht rächen können) zu verfolgen, zu unterdrücken, und seinen Namen in ewige Vergessenheit zu begraben, der nach ihrer Meinung nicht würdig war, der Nachwelt bekannt zu werden. Und in der That, der Erfolg entsprach diesen Bemühungen; denn von dem Tode Londorps ist weder das Jahr noch die Art desselben Jemanden bekannt geworden.

Wer Pütters beurkundete Nachrichten von dem grossen Ansehen und Einfluß gelesen, welchen die Jesuiten damals sowohl in den Staatsgeschäften überhaupt, als insbesondere bey den Westphälischen Friedensverhandlungen hatten, wer sich ferner ihre Wuth

und

und Beschämung vorstellen kann, als einige ihrer geheimsten Briefe ins grosse Publikum gebracht wurden, wird gewiß weder ihren Haß gegen Londorp unglaublich, noch meine Hypothese unwahrscheinlich finden.

Es wäre leicht, noch mehrere Stellen anzuführen, die Anstoß erregen konnten. Man könnte z. B. durch den letzten Tractat des ersten Theils beweisen, daß auch der Französische Gesandte eben nicht günstig für Londorps Werk gesinnt, oder zu dessen grösserer Verbreitung aufgelegt seyn konnte. Allein hier ist nicht der Platz, sich in viele Muthmassungen einzulassen, auch will ich nicht den erfahrnern Historikern und Kritikern hier vorgreifen; nur so viel sey mir erlaubt, beym Schluß dieser Materie hinzuzufügen, daß wenn jeder deutsche Gesandte auch nur **ein** Exemplar unserer Londorpischen Sammlung mit nach Hause getragen hätte, man dieselbe viel häufiger in unserm Vaterlande antreffen müßte.

§. 8.

Ich komme nun zu dem letzten und wichtigsten Theile meiner Abhandlung, nämlich zu dem Urtheil, welches über den **Nutzen** und **Werth** unserer Sammlung zu fällen ist. Um dieses desto eher ausführen zu

können, ist nothwendig, die Sammlung mit andern ähnlichen Werken zu vergleichen, und das Buch seinem ganzen Geiste und Innhalte nach zu betrachten.

Von den Akten selbst kann hier die Rede nicht seyn, sondern nur von ihrer Sammlung. Jede Sammlung muß vorzüglich drei Eigenschaften haben, nämlich 1) daß die Auswahl dem vorgesetzten Endzwecke entspreche, 2) daß dabey eine gewisse Ordnung befolgt, und 3) die gehörige Genauigkeit angewendet werde.

Der Sammler unserer Präliminarien suchte alles, was zu seinem Zweck führen konnte, sorgfältig auf, und ließ nichts weg, was auf die Friedens-Akten und Verhandlungen Bezug haben konnte. Vermißt man etwas, was spätere Compilatoren herausgaben, so muß auf Zeit und Umstände Rücksicht genommen werden. Auch beobachtete er ziemlich gute Ordnung.

Im ersten Theil sind die Friedens-Präliminarien, und was dahin gehört, enthalten.

Der zweite Theil umfaßt die Akten, Tractaten, politische und Religions-Beschwerden, die Proposition von Frankreich und Schweden, und die Antworten darauf.

Dem dritten Theil endlich sind, ausser den Friedens-Projekten, einige auf den Frieden sich beziehende Deductionen einverleibt.

Allein obgleich dem Herausgeber, wie aus dem angeführten erhellet, in der Auswahl und Ordnung kein Vorwurf gemacht werden kann, so hat er doch die, bey jeder Sammlung nöthige, Genauigkeit nicht beobachtet.

Ich will nur einige Beyspiele anführen, welche von seiner äussersten Nachlässigkeit zeugen, und zu dem Verdacht Anlaß geben, daß der Sammler die Akten nicht gelesen oder wenig verstanden habe.

Der 8te Tractat des zweiten Theils enthält die Replik der Krone Frankreich, die hier unter ihrem rechten Titel angeführt wird. Eben dieselbe kömmt auch weiter unten im 31ten Tractat unter einem andern Dato, Titel und in einer andern Uebersetzung vor.

In dem 16ten Tractat eben dieses Theiles werden die Hülfsmittel, deren sich Meiern T. II. p. 556 bediente, unter einem sehr auffallenden Titel angeführt:

Fernere Neben Gravamina von den Evangelischen exhibirt und übergeben.

Weiter wird die Kaiserliche Duplik auf die Schwedische Replik im 2ten Tractat die Duplik auf

 die

die Französische Replik genennt. Mit eben dieser Nachlässigkeit sind der 32, 33 und 34te Tractat versetzt, und der vorletzte wird eine Beantwortung des ersten genennt, da er im Grunde die Antwort auf den letzten ist, wie man aus einer genauen Vergleichung ersieht.

Die Druckfehler, durch deren sehr grosse Anzahl das Buch verunstaltet wird, will ich der Eilfertigkeit und dem Verleger beymessen, einige aber, die den Sinn verstellen, hier verbessern.

In Elencho	S. 1 n. 9	lese Jänner statt Juny.
	S. 1 n. 14	— Antwort der Abgeordneten, statt der Generalbaniers.
	— n. 40	— Residenten — Präsidenten.
	S. 2 n. 3	— 15. Sept. — 17. Sept.
Im 1. Theil	S. 43 in der Unterschrift	ist das Datum nicht gleichförmig.
	— 45 in der Aufschrift	
	— 97	lese Residenten statt Präsidenten.

Die übrigen Druckfehler kann jeder Leser leicht verbessern: so folgen z. B. in dem ersten Theil die Seitenzahlen an zwei Orten nicht richtig aufeinander. Die fehlerhaft gedruckten Buchstaben aber anzugeben, erlaubt hier weder Zeit noch Raum.

§. 9.

Nach diesen Voraussetzungen gehe ich nun zur Vergleichung unserer Sammlung mit den spätern

Com-

Compilatoren über, welche ich in der nämlichen Ordnung anführen will, die Pütter in seinem: Geist des Westphälischen Friedens S. 78 ff. beobachtet hat.

1) Das erste der von ihm angezeigten Werke ist das Theatrum Europaeum, welches nach der übereinstimmenden Meinung der Gelehrten nicht mit dem richtigsten Urtheil verfaßt, und mit Ausnahme der 2 erstern und der 5 oder 6 letztern Bände meistentheils nur aus den Zeitungen zusammengestoppelt ist.

Man wird also darinn nichts weiters, als nur jene Akten finden, die auf solche Art öffentlich bekannt gemacht worden sind, z. B. die Schwedischen und Französischen Propositionen und Kaiserlichen Antworten ꝛc.

2) Das zweite von ihm angeführte Werk sind die *Acta publica*, welche gewöhnlich unter Londorps Namen angeführt zu werden pflegen, wiewohl nur die erstern 4 Bände von ihm selbst herrühren.

Da in der Vorrede zu unsern Präliminarien ausdrücklich gesagt wird, daß sie für den 5ten Theil der Actorum publicorum angesehen werden sollen, so sollte man glauben, daß der Fortsetzer der Londorpischen Actorum publicorum sie in der letzten Ausgabe

derselben, wie die ersten vier Theile (*), wörtlich hätte abdrucken lassen. Allein ich habe schon oben gezeigt, daß viele Akten, die in den Präliminarien enthalten sind, in der grossen Sammlung der Actorum publicorum weggelassen worden seyen. Man hüte sich indessen, aus dieser Ursache zu glauben, daß der Fortsetzer Londorps unsere Präliminarien nicht benützt habe. Ich getraue mir sogar das Gegentheil davon zu beweisen. Er gab seine Sammlung schon im J. 1668 also nur 20 Jahre nach den Präliminarien heraus, und bediente sich dabey, wenn ich nicht sehr irre, des nämlichen Verlegers. Schon hieraus darf man schliessen, daß Schönwetter noch ein oder anderes Exemplar unserer Präliminarien in Händen gehabt, und dieses dem Fortsetzer mitgetheilt habe. Doch was bedarf es der Muthmassungen, indem aus Vergleichung der beyden Werke die Richtigkeit dieser Behauptung erhellet; es sind nämlich alle jene Druck- und andere Fehler, die ich oben gezeigt habe, getreulich in die grosse Sammlung der Actorum publicorum mit aufgenommen worden.

In den **Präliminarien** werden die Media Compositionis unter dem Titel: Neben Gravamina, ange-

(*) Nach der castrirten Ausgabe nämlich.

angeführt; eben dieses that der Herausgeber der Actorum publicorum T. 5. S. 1057.

Ferner sind in jener Sammlung die Schwedischen und Brandenburgischen Propositionen versetzt, und so auch in dieser T. 6. S. 35 und 36.

Endlich findet man in unsern Präliminarien die Französische Replik zweimal unter verschiedenem Titel, Datum und Schreibart eingeschaltet; eben diese Nachlässigkeit findet man in den Actis publ. T. 6. S. 39.

Sogar die Aufschriften und Vorreden zu den Tractaten schrieb der Fortsetzer Londorps aus jenen ab, woraus erhellet, daß er sie bey Verfassung seines Werkes vor Augen müsse gehabt haben.

Die Aktenstücke, die er aus ihnen entlehnte, sind folgende:

Th. 1. no. 6. 7. 9-15. 17. 25. 26. 30. 31. 40. 41.

Th. 2. no. 1-35.

Th. 3. no. 4-13. (*)

Folgende hat er also mit Wissen und Willen weggelassen:

Th. 1. n. 1-5. 8. 16. 18-24. 27-29. 32-39. 42.

Th. 3. n. 1-3. 14-15.

Was

(*) Die Theile und Seitenzahlen des grossen Londorpischen Werks, in welchem diese Acta enthalten sind, habe ich in der angehängten Tabelle angezeigt.

Was mir übrigens bey der Vergleichung merkwürdig schien, will ich hier mit wenigem berühren.

a) Aus einigen Stellen erhellt, daß der Herausgeber der Actorum publicorum auch anderer Abschriften sich bedient habe. So z. B. verbesserte er den bey den Präliminarien in der Aufschrift der Kaiserlichen Duplik begangenen Fehler, und die Unterschrift der Beylage zur Pfälzischen Deduction ist von derjenigen unterschieden, die in unsern Präliminarien vorkömmt.

b) Der 6te Tractat des ersten Theils ist den Actis publicis einverleibt, der 8te Tractat aber, der das ihm angehängte Schreiben enthält, ist gänzlich übergangen worden, ohne daß man den Verdacht einer geflissentlichen Auslassung schöpfen könne, da dieses Schreiben nicht im geringsten anstössig ist.

c) Wir haben schon oben bemerkt, daß der Fortsetzer Londorps den 33ten Tractat des ersten Theils weggelassen habe, welcher gegen den Kaiserl. Hof und besonders gegen die Jesuiten höchst beleidigende Ausdrücke enthält. Indessen hat er seinem Werk die Relation des bevollmächtigten Kaiserl. Gesandten (*) einver-

(*) S. Praeliminaria Pac. Imp. p. 1. Tr. 7. p. 15. Londorp. Act. publ. T. 5. p. 1079.

einverleibt, in welcher der Schwedische Kanzler Graf von Oxenstirn stark verunglimpft wird.

Des Martin Meiers Londorpius continuatus ac suppletus kann hier in keinen Betracht kommen, da er nicht über das Jahr 1646 hinausgeht, und darinn des Friedens mit keinem Worte erwähnt wird.

3) Lehmanns *Acta publica de pace Religionis* gehen nicht bis zu dem Jahr, in welchem die Präliminarien ihren Anfang nehmen, und können deswegen mit unserm Buche nicht verglichen werden.

4) Den nämlichen Zweck mit unserm Verfasser hatte J. Godefr. von Meiern, der Herausgeber der *Actorum Pacis Westphalicae publicorum*, welcher aber ungleich mehrere Hülfsmittel benützen konnte als jener. Nach dem Urtheil berühmter Staatsrechts-Lehrer, hätte dieses mehr in die Augen fallende als scharfsinnige Buch viel vollständiger und nützlicher abgefaßt werden können, wenn der Verfasser nicht manchmal die bekanntesten Quellen vernachläßigt hätte (*).

Es ist leicht zu bemerken, daß Londorps Acta publica von ihm entweder ganz übergangen, oder wenigstens nicht mit der gehörigen Genauigkeit benützt worden sind. So habe ich bey einer nur obenhin ange-

(*) S. Geist des Westphäl. Friedens S. 80 ff. Ingleichem Fabers Staatskanzley B. 29. Kap. 9. S. 673.

angestellten Vergleichung bemerkt, daß er die Correspondenz zwischen dem Kaiserl. und Dänischen Hofe seinem Werke nicht einverleibt habe. Er entschuldigt sich zwar wegen dieser Unterlassung dadurch, daß die Präliminarien schon von andern angeführt worden seyen, indessen ist es gewiß, daß er sie der Vollständigkeit wegen seiner Sammlung auch hätte einschalten müssen. Was soll man aber denken, wenn man einige noch wichtigere Akten, die zu den Verhandlungen selbst gehören, daselbst vermißt, z. B. die Antwort der Krone Spanien auf die Französische Proposition (Londorp. T. 5. S. 935) und die Französischen Einladungsschreiben an die Reichsstände, wie auch jene merkwürdige Kaiserl. Antwort, die sogar in dem Theatro Europaeo zu finden ist. Hieraus kann man also schliessen, daß Herr von Meiern sich nicht einmal des letztgenannten Werkes bedient habe. Da er demnach die bekanntesten Quellen vernachlässiget hat, so ist es eben kein so grosses Wunder, daß er auch unsere so seltene Sammlung nicht zu Rath gezogen habe, wie dieses sowohl aus dem Werke selbst, als daraus erhellet, daß er es unter den von ihm gebrauchten Büchern nicht mit anführt (*).

5) Gaert-

(*) Diejenigen Aktenstücke unsrer Sammlung, welche man auch bey Meiern antrift, werde ich in der beygefügten Tabelle anzeigen.

5) Gaertner hatte in seinem Werk: **Westphälische Friedens-Kanzley**, einen ganz andern Zweck als Londorp sich vorgesetzt, und nur allein die Schreiben sammeln wollen, weswegen er mit unsern Präliminarien eigentlich in keine Vergleichung gezogen werden kann. Wenn er sie bey Hand gehabt hätte, so zweifle ich nicht, daß er die in dem ersten Theil derselben befindliche Schreiben seinem Werk einverleibt haben würde. Man findet aber davon bey ihm nichts, als die Französischen Einladungs-Schreiben an die Reichs-Stände.

6) Noch weiter entfernt sich Moser von der eigentlichen Absicht der Präliminarien in seiner **Erläuterung des Westphäl. Friedens aus Reichshofräthlichen Handlungen**, welche nichts als die Reichshofrath-Protokolle enthält.

7) Die Französische Sammlung, die unter dem Titel: *Memoires et Negociations secrettes* erschien, begreift nur allein die Relationen und Instructionen der Französischen Gesandten in sich. Gleichen Innhalt haben die von dem bekannten Jean le Clerc herausgegebenen Negociations Secretes &c.

8) Wichtiger könnte die Vergleichung mit **Vollmars** *Diario* seyn, wenn die Beylagen, auf welche sich das ganze Werk bezieht, mit selbigem wären abgedruckt

gedruckt worden. Allein dem Cortrejus, welcher dasselbe in dem Corpore Jur. publ. herausgab, beliebte es nicht, die Beylagen zugleich bekannt zu machen, welches nicht genug zu bedauern ist, da durch dieselben die meisten heut zu Tag streitigen Stellen des Westphälischen Friedens hätten berichtiget werden können. Gewiß würde sich Cortrejus um die Nachwelt verdient gemacht haben, wenn er diese Beylagen statt der einem jeden genugsam bekannten Friedensschlüsse und Reichs-Abschiede seinem Werke einverleibt hätte.

Ich finde es daher nicht nöthig, eine Vergleichung mit dem Diario anzustellen. Zwar kann man aus demselben ersehen, welche Akten in den Beylagen enthalten sind, allein jene, welche in dem ersten Theil der Präliminarien stehen, sind hier nicht eingerückt, da das Diarium vom Monat August 1643 seinen Anfang nimmt; was hingegen im 2ten und 3ten Theil der Präliminarien angeführt wird, findet man auch anderwärts abgedruckt. Endlich wäre es eine vergebliche Mühe, die Zahlen der Beylagen anzuzeigen, da es noch zu den literarischen Geheimnissen gehört, ob und wo dieselben anzutreffen sind (*).

9) Die

(*) Man sehe die lesenswerthen Bemerkungen Oelrichs in den Beyträgen zur Geschichte und Literatur S. 54, welcher das Leben und die Werke Vollmars weitläufig beschreibt.

9) Die letzte Sammlung, welche Pütter am bemeldten Orte anführt, ist der Anfang des Tagbuchs der Schwedischen Gesandten, dessen Herausgabe Canzler zum Theil besorgte (*), welches aber Oelrichs (**) lange schon zuvor der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen hatte (***).

10) Eben dieser Oelrichs (****) erwähnt auch noch einer andern ungedruckten Sammlung der zum West=

(*) S. Neues Magazin für die neuere Geschichte ꝛc. von Canzler, I. Theil.

(**) Am a. O. S. 57.

(***) Da Canzler von den Beylagen schweigt, so habe ich in der am Ende angehängten Tabelle gezeigt, welche davon in unserer Sammlung enthalten seyen.

(****) Am a. O. S. 62. Ausser dieser Schrift sind auch folgende dem Gedächtniß des gelehrten Pütter entgangen: Georgii Henrici Ludolf Relationes de Tractatu Pacis Monasteriensis (in *Felleri* monumentis variis ineditis trim. 6. welcher dieselben von dem Sohne des Verfassers, dem berühmten Kammer=Gerichts=Assessor, erhalten hat). Es werden hierinn die verschiedene Endzwecke und Absichten der paciscirenden Mächte in einer bündigen und angenehmen Schreibart vorgetragen. Man vergleiche (Hofmann) Aufrichtige und unpartheyische Gedanken über die wichtigsten Materien, welche in den Journalen, Extracten und Monatsschriften vorgetragen worden, XVI. St. S. 256. Man kann hier auch füglich zur S. 87 des Geists des

Westphälischen Frieden gehörigen Akten, und führt den Innhalt derselben an, aus dem man ersehen kann, daß sie viele Akten in sich fasse, die in den Präliminarien enthalten sind. Wiewohl aber daselbst versprochen wird, daß der Besitzer einen grossen Theil derselben in Druck herausgeben werde, so sind sie doch bisher nicht ans Licht gekommen, welches wahrhaft zu bedauern ist.

11) In Lünnigs Reichs-Archiv werden auch einige in den Präliminarien enthaltene Akten angeführt (*).

12) Uebrigens verbietet es der Endzweck, den ich mir hier vorsetzte, alle Bücher anzuführen, welche den Friedensschluß selbst enthalten. Das vollständigste Verzeichniß von den Ausgaben dieses Friedens liefert Pütter am a. O. S. 5 ff. und in der Literatur des deutschen Staatsrechts Th. 2. S. 420 ff.

§. 10.

Westphäl. Friedens beysetzen, daß des Adami arcana pacis Westphalicæ schon im J. 1707 mit beygesetztem Namen des Verfassers erschienen seyen. Cæsars Index Pacis Westphalicæ, Norimb. 1690. in 12. ist auch bey Pütter nicht angeführt. Eben so wenig die seltene Historia pacis a fœderatis Belgis ab anno 1621 ad hoc usque tempus transactæ von Leo ab Aizema. Lugduni. 1654. 4.

(*) Siehe die am Ende angeführte Tabelle.

§. 10.

Erst nach dieser angestellten Vergleichung läßt sich der Nutzen des angeführten Buches bestimmen. Dieser kann doppelt seyn: Nämlich erstens rücksichtlich der schon in andern Sammlungen befindlichen Akten, zweitens in Rücksicht derjenigen, die man sonst nirgends gedruckt findet. Was die ersten anbelangt, so würde unser Buch keinen geringen Nutzen gewähren, wenn man vermuthen könnte, daß bey den spätern Abdrücken der Aktenstücke einige Stellen derselben ausgelassen oder verändert worden seyen; allein eine solche Verfälschung läßt sich so leicht nicht vermuthen, da es bekannt ist, daß ein Sammler den andern abzuschreiben pflege. Hierzu kömmt noch, daß hier nicht von Urkunden, sondern nur von Friedens-Vorschlägen und Entwürfen die Rede ist. Es bleibt also hier nur noch zu betrachten übrig, welchen Nutzen diejenigen Aktenstücke gewähren, die nur in unserer Sammlung und sonst nirgendwo anders anzutreffen sind. Dieses zu bewerkstelligen, müßte man zwar sämmtliche Aktenstücke genauer durchforschen, allein dieses würde mich von dem vorgesetzten Ziele zu weit abführen, ich begnüge mich daher, nur eine kurze Uebersicht davon zu geben.

Folgende 5 Aktenstücke sind beynahe ganz unbedeutend und betreffen nur die Formalitäten des Friedens-Geschäfts:

1. (1. Th. Tract. 2.) Das Schreiben des Königs von Dännemark an den Kaiser über die Form der Geleitsbriefe.

2. (Th. 1. Tract. 3.) Die Antwort des Kaisers, welche die Ratification der erwähnten Form enthält.

3. (Th. 1. Tract. 4.) Schreiben des Königs von Dännemark an Salvium über den nämlichen Gegenstand.

4. (Th. 1. Tract. 5.) Kaiserliche Vollmacht an den Lützov, nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt.

5. (Th. 1. Tract. 8.) Schreiben des Königs von Dännemark an Lützov über den Geleitsbrief.

Wichtiger ist:

6. (Th. 1. Tract. 16.) Das Schreiben des Kaisers an den Lützov, welches deswegen besondere Aufmerksamkeit verdient, weil es der Kaiser dem Reichstage nicht mitgetheilet hat, wie man aus Londorps Actis publicis T. 5. S. 502. ersieht. Es handelt von dem Ort der Friedens-Unterhandlung und von verschiedenen Entwürfen, die Franzosen dahin zu bewegen, daß sie entweder Köln und Lübeck oder Frankfurt und Worms als weiter von einander entfernte Städte zu den Congreßorten bestimmen möchten.

7-13.

7—13. (Th. 1. Tract. 18—24.) Kaiserliche und Dänische Schreiben, blos die Formalitäten des Friedens-Geschäfts betreffend.

14. (Th. 1. Tract. 32.) Erste Kaiserliche Ratification der Friedens-Präliminarien, die ich sonst nirgends abgedruckt gefunden habe.

15. (Th. 1. Tract. 33.) Des Salvii Censur über diese Ratification wurde schon oben §. 7. mit mehrerm erwähnt; hier muß ich nur hinzufügen, daß sie nirgends mehr im Druck erschienen, und nur in dieser Sammlung allein zu finden sey. Puffendorf (*) ist der einzige Geschichtschreiber, der von dieser Censur Erwähnung thut; indessen sind die Auszüge, die er aus denselben liefert, von sehr geringer Erheblichkeit, und geben daher keinen hinreichenden Begriff von dem Geist, in welchem die Censur geschrieben ist.

16—22. (Th. 1. Tract. 34-36. 38. 39.) Die Kaiserliche, Spanische und Schwedische Ratification der Präliminar-Handlungen fand ich zwar nirgends mehr abgedruckt, sie sind aber nur von geringer Bedeutung.

(*) De rebus Suecicis l. 16. c. 63. aus welchem Schmid schöpfte; s. dessen neuere Geschichte der Teutschen, V. Bd. S. 296.

23. (Th. 1. Tract. 42.) Von grösserer Wichtigkeit ist: Freundliche criticirische Wort-Erinnerung an die Französischen Gesandten, in welcher die Verfasser der Einladungs-Schreiben an die deutschen Reichsstände (Th. 2. Tract. 10. und 11.) mit dem größten Eifer angegriffen, und die verschiedenen Absichten der betheiligten Mächte offen dargelegt werden. Es ist aber sehr zu bedauern, daß das Ende dieser Erinnerung in einem so räthselhaften Styl abgefaßt ist, daß zu Entzifferung der darinn vorkommenden Geheimnisse ein zweyter Oedip erforderlich wäre. Wer wird z. B. folgendes verstehen: — — „ich hab wohl beobachtet, was bey der Materie, Form vnd Satz deren Brieff offentlich vnd heymblich entweder von uns oder andern gesagt würde, deren kurze Noten wir geschwind fleissig entdeckt ich hieranhenke — — Die eygene Namen, deren untereinander redenden hab ich mit verblümten Figuren angedeutet, damit, wann sie unter ander Leuth Händ kämen, nicht der letzte Fehler grösser were, als der erste: Wann diese Heymlichkeiten wie jene des Reichs nicht bey EE. EE. eingelangt, so haben sie bey der Hand, den sie Rathschlagen Johann Adlerum Salvium einen verschlagenen aussprecher der deutschen Sachen?" — —

Ich vermuthe, daß diesem Schreiben einige Beylagen angehängt waren, welche der Herausgeber entweder

weder nicht bekannt machen wollte oder nicht konnte. Uebrigens scheint es, daß dasselbe ursprünglich nicht in deutscher Sprache geschrieben, sondern von einem dieser Sprache nicht hinlänglich Erfahrnen entweder aus dem Französischen oder Lateinischen übersetzt worden sey.

24. (Th. 3. letzter Tract.) Wir kommen nun zum letzten Tractat unserer Sammlung, welcher von der Frage handelt: Ob der Kaiser, ungeachtet des Kaiserlichen Reservats, bis zur künftigen Vereinigung in Religionssachen, den Protestanten geistliche Güter verleihen könne? Zu Entscheidung dieser Frage werden hier drei verschiedene Antworten gegeben, eine bejahende, eine unterscheidende, und eine verneinende. Der Verfasser, der sich einen getreuen Patrioten (S. 245), einen Spanier von Geburt (S. 254. 256), ein Mitglied der katholischen Religion (S. 261. 16 Zeile und sonst noch an verschiedenen Orten), und einen Unterthan des Kurfürsten von Mainz nennt (*), behauptet, daß

(*) Aus folgenden Worten läßt sich zwar vermuthen, aber nicht gewiß schliessen, daß der Verfasser zu Mainz gelebt habe: „— — vnd werden bey jeden Puncten viel nothwendige Sprüch angezogen, welches hier auch ein neues zusetzen unnöthig, weil das Buch (Caramuel Lobkowitz Interpret. Regulæ S. Benedicti) leicht bey Schoenwettern zu vberkommen.“ Denn

daß die erste die wahre sey, und sucht dieselbe mit wichtigen, manchmal aber sophistischen Beweisen zu unterstützen, so daß es mir noch zweifelhaft scheint, ob nicht irgend ein Protestant unter der Masque eines Katholiken diesen Tractat geschrieben habe (*).

Doch es ist Zeit, meinen Muthmassungen ein Ende zu machen, und den gänzlichen Aufschluß hierüber von gründlichern Critikern und Historikern zu erwarten.

I. An=

Denn in Mainz und in Aschaffenburg hatte Schönwetter zwar auch Buchläden oder vielleicht eigne Druckereyen; aber der größte Theil seiner Bücher wurde zu Frankfurt verlegt. Ich kenne nur folgende von ihm zu M. und A. verlegte Bücher:

Jac. *Brigelii* Pastoris Eltvill. Xenia & Sermones. Moguntiæ Sumtibus Jo. Godofredi *Schönwetteri* 1647. 8.

Mart. *Bonacinæ* Compendium omnium operum de Theologia morali Aschaffenburgi, impensis Jo. Godofredi Schönwetteri 1638. 8.

(*) Die in der ersten Antwort enthaltenen Schlüsse scheinen so sehr von den Grundsätzen der Katholiken abzuweichen, daß nur der, welcher sie nicht kennt, oder nicht kennen will, z. B. ein sophistischer Jesuit sie für katholische Sätze halten könnte. Uebrigens habe ich es für überflüßig gehalten, diese weitläufige Deduction den im Anhang neu abgedruckten Aktenstücken beyzufügen.

I. Anhang.

Ta=

über die in den *Præliminaribus*

Theil I.

1. Tractat. Salvii Schreiben vom Dato den 29ten Septemb. an des Königs in Dennenmark Canzlern. fol. 1
2. Tractat. Des Königs in Dennenmark Brieff an die Kays. Majest. den 8. Octob. 1638. 2
3. Tractat. Wiederantwort der Kays. Majest. hierauff dato 17ten Nov. 1638. 6
4. Tractat. Des Königs in Dennenmark Schreiben an H. Salvium. 7
5. Tractat. Kays. Vollmacht an Herrn Conrad Lutzan mit dem Schwedischen vmb den Frieden zu tractiren. 8
6. Tractat. Schreiben der Reichs Stånd an den Ko. in Dennemark. 10
7. Tractat. Graff Kurtzen relation an J. Kay. May. wegen der bey dem König in Dennenmark verrichter Sachen ratione Salvi Conductus. 13
8. Tractat. Deß Königs in Dennenmark Schreiben an Kays. Mayest. abgesandten Herr Curten von Luzan. 16
9. Tractat. Brieff der Stånd des Reichs an die Königin in Schweden dato Regenspurg 17. Juny 1641. 18
10. Tractat. Brieff der Stånd des Reichs an die Consiliarios der Cron Schweden den 18. January 1641. 21
11. Tractat. Schreiben der Reichs-Stånd an die samptliche Stånde in Schweden 18. January 1641. 25
12. Tractat. Kayserliche Geleits Brieff an die Pfalzgråffin Schwester vnd Fraw Mutter den 21. January 1641. 27
13. Tractat. General Banirs Schreiben an die Chur Maynzische Råth und Abgesanden zu Regenspurg. 28
14. Tractat. Schreiben vnd antwort an den Gen. Banier von den Chur Maynzischen Abgeordneten Regenspurg den 16. February 1641. 30
15. Tractat. Schreiben der Kays. abgeordneten Stånd des Reichs an die Königin in Schweden 4. July 1641. 31
16. Tractat. Kays. May. Schreiben an Herrn Conrad Lutzovium Regenspurg den 19. July 1641. 32
17. Tractat. Kayserl. ander Brieff an Conrad Lutzan in præliminaribus Regenspurg den 6. Augusti 1641. 34
18. Tractat. Kays. Schreiben an die Abgesanden zu Cölln Regenspurg den 25. Decemb. 1641. 37

belle

Pacis etc. enthaltenen Tractaten.

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	— — —	T. II. p. 12.	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 26.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 27.	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 23.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 21.	— — —	— — —
—	Ibidem.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 35.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 96.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 126.	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 404.	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. pag 502.	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —

19. Tractat. Kayserlich antwort an Herrn Lutzovium auf Hamburg, Regenspurg den 26. Decemb. 1641. fol. 38
20. Tractat. Deß Königs in Dennenmark Schreiben an Kays. May. den 19. Novemb. 1641. 39
21. Tractat. Burgschaft deß Königs in Dennenmark wegen der Friedens Tractaten den 25. November. 40 u. 41
22. Tractat. Kays. Schreiben an die Herrn abgeordnete zu Cölln des Friedens halber dato den 2. Decemb. 1641. 43
23. Tractat. Ferner Kays. Schreiben an Lutzovium de 18. Decemb. 1641. 43
24. Tractat. Schreiben deß Königs in Dennenmark an die Kays. May. dato 24. Decemb 1641. 43
25. Tractat. Des Kayserlichen vnd Frantzösischen, Item Kays. vnd Schwedischen vorgangene Vortrags zu Hamburg dato den 15. oder 25. Dec. 1641. 45
26. Tractat. Copia des Schwedisch Kayserischen Vortrags den 15. oder 25. Decemb. 1641. 51
27. Tractat. Copia des Frantzösischen Gesanden erklerung vber die Vereinigungen in den præliminarien den 16. oder 26. Decemb. 1641. 54
28. Tractat. Copia der antwort des Graffen de Auveaux an den König in Dennenmark vnd Kays. Mayest vberschickt worden dato 30. Decemb. 1641. 55
29. Tractat. Copia eines Brieffs so von Friedens tractaten vom Schwedischen Legato von Hamburg den 15. oder 25. Marty geschrieben und von Dennenmark an den Kayser geschickt seyn solle, vnd auß dem Büchlein zu Amsterdam getruckt genommen. 56
30. Tractat. Schreiben vom Frantzösischen Legato an Dennenmark dato 30. May 1642. des Friedens halber. 62
31. Tractat. Kays. Erklerung an Dennenmark vber die Hamburgische Tractaten. 70
32. Tractat. Der Kays. vnd Schwedischen, item des Kays. vnd Frantzösischen genemhaltung vber die præliminar tractaten des gemeinen Friedens. 87
33. Tractat. Copia der Censur des Gesanden Salvii vber vorerwehnte Kays. genemhaltung. 88
34. Tractat. Copia der Schweden genemhaltung vber die præliminarien Tractaten. 90
35. Tractat. Copia der Kays. genemhaltung vber die præliminarien Tractaten sampt der Kays. vnd Frantzösischen mutatis mutandis. 91

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 760	— — —	Lünnig Reichsarchiv. Pant. Spec. Cont. I. p. 399.
—	Ibidem.	Tom. I. pag. 8.	Ibidem & in Theatr. Europ. T. V. pag. 13.
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	Theatr. Europ. Tom. 5. pag. 15.
—	— — —	— — —	Exemp. lit. ad Ser. Dan. & Norw. Reg. p. 1. f. 6b. §. 3.
—	Tom. V. pag. 775	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 778	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —

36. Tractat. Copia Kays. Erklerung vber gethane ratification. fol. 92
37. Tractat. Copia Frantzösischer ratification vber die præliminarien. 93
38. Tractat. Copia Spanischer genemhaltung über die præliminarien des gemeinen Friedens. 94
39. Tractat. Copia der Vollmacht von den Spanischen dem Kays. vbergeben. 96
40. Tractat. Copia des Brieffs des Königs in Dennenmark an den Frantzösischen præsidenten. 97
41. Tractat. Copia der Patenten wegen benennung des Tags zu den Friedens Tractaten. 98
42. Tractat. Ein freundlich Critische Erinerung an die Frantzösische Gesandten zu Münster zu den Friedens Tractaten. 99

Theil II.

1. Tractat. Proposition der Cron Frankreich vnd Schweden zur Friedenshandlung dato Trinitatis 1645. fol. 1
2. Tractat. Absonderliche proposition der Cron Schweden eodem dato. 5
3. Tractat. Proposition der Kays. Maj. sampt Kay. antwort auf die Schwedische proposition dato 17. Septemb. 1641. 13
4. Tractat. Kaysers Antwort auff der Schweden vnd Frantzosen proposition. 17. u. 27
5. Tractat. Der Cron Hispanien antwort auff die Frantzösische proposition, vnd deren gegen proposition. 35
6. Tractat. Kays. Amnistia dato Lintz den 10. Oct. 1645. publicirt. 44
7. Tractat. Auff der Kayserlichen vnnd Schwedischen auff vorgesetzte Handlung gehabte Mündliche Correspondenz vnnd protocollum dato den 16. Octobris 1645. 48
8. Tractat. Antwort vnnd replica vom 5. Januarÿ 1646. der Cron Frankreich vnd die vorhergehende Käyserl. gegenantwort. 59
9. Tractat. Kays. May. duplica auff die den 5ten Januarÿ 1646. von der Cron Frankreich vbergebene replic und abgefastes protocollum. 65
10. Tractat. Schreiben der Frantzösischen Plenopotentiarien an die Reichs-Ständ die Friedens Tractaten zu Münster zu besuchen vom 6ten April 1644. 78

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	Lünnig. l. c. p. 404
—	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. pag. 822	— — —	Theat. Europ. T. V. p. 20.
—	Ibidem.	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. V. p. 924	Tom. I. p. 443.	Th. Eur. T. V. p. 756.
—	Tom. V. p. 926	Tom. I. p. 435 & 439.	Th. Eur. T. V. p. 758.
—	Tom. V. p. 927	Tom. I. p. 615.	— — —
—	— p. 929. 31	— p. 618. 23. 28	Th. Eur. T. V. p. 867 & 871.
—	Tom. V. p. 935	— — —	Th. Eur. T. V. p. 826.
—	Tom. V. p. 1041	Tom. II. p. 4.	— — —
—	Ibidem p. 1076	Tom. II. p. 183.	Th. Eur. T. V. p. 979.
—	Ibidem p. 1074	Tom. II. p. 200.	Th. Eur. T. V. p. 983.
—	l. c. p. 1079	Tom. III. p. 62.	— — —
—	— p. 903	Tom. I. p. 219.	Th. Eur. T. V. p. 372. Gärtner W. Fr. E. II. p. 631 & seq.

11. Tractat. Ander Schreiben der Frantzösischen an den Convent zu Frankfurt den 11. April 1644. fol. 84
12. Tractat. Deß Fränkischen Kreiß Fürsten vnd Ständ abgesante auff Münster an Kays. Mayestät dato 9. November 1644. 85
13. Tractat. Extract der Haupt Puncten, welche im Evangelischen Fürneß Rath tractirt, ehe man ad Gravamina und Handlung geschritten den 6. November anno 1545. 89
14. Tractat. Gravamina in Puncto Religionis der Evangelischen Ständ dem Maynzischen directorio übergeben den 10. December 1645. 92
15. Tractat. Gravamina politica von den Evangelischen dem Maynzischen directorio eodem tempore übergeben den 10. Decemb. 1645. 117
16. Tractat. Ferner Neben Gravamina der Evangelischen mit sonderlichen Gravaminibus die Landgräffin auß Nieder Hessen betreffent. 123
17. Gravamina Hassorum Cassaliensium. 127
18. Tractaten Antwort vnnd gegen Gravamina der Catholischen Ständ auff deren vbergebenen Evangelischen den 10. Decemb. 1645. gerichtet. 128
19. Tractat. Der Evangelischen Ständ Erster Vorschlag den Catholischen zu Componirung auff Münster geschickt. 174
Item ein ander Vorschlag vnd tractat der Evangelischen Stände dem Kays. Plenipotentiarius in genere & specie (den Catholischen Vorbehalt betreffent) vbergeben. 178
20. Tractat. Vnvergreiflicher gegen Vorschlag der Catholischen Ständen vff der Evangelischen vorgeschlagene Media Compositionis. 184
21. Tractat. Der Catholischen ferner und Hauptsach entliche Erklerung vber die gravamina. 192
22. Tractat. Ferner gegen Erklerungs puncta der Evangelischen den Catholischen in puncto gravaminum vbergeben. 196
23. Tractat. Chur Sachsen Vorschlag super Compositione Gravaminum imperii den Kays. Gesandten gegeben. 200
24. Tractat. Der samptlichen Weltlichen vnd Geistlichen Catholischen gesandten zu Münster vnd Osnabrück oder ad protocollum dictirte Erklerung auf die von den Evangelischen eingebrachte 5 Artikel in puncto gravaminum. 213

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	Tom. V. p. 905	— — —	— — —
—	— p. 915	Tom. I. p. 288.	Th. Eur. T. V. p. 586.
—	— p. 1045	(Tom. I. p. 787.)	— — —
—	— p. 1046	Tom. I. p. 751 & 785.	Th. Eur. T. V. p. 1040.
—	— p. 1055	— p. 759. 791.	l. c. p. 1051
—	— p. 1057	Tom. II. p. 566.	— — —
—	— p. 1058	— p. 161.	— — —
—	Ibidem.	— p. 539.	— — —
—	Tom. VI. p. 36	— p. 566 sq.	— — —
—	— — —	— — —	— — —
—	Tom. VI. p. 39	Tom. II. p. 579.	— — —
—	— p. 42	Tom. III. p. 153.	— — —
—	— p. 43	— p. 166.	— — —
—	— p. 49	— p. 188.	— — —
—	Ibidem.	Tom. II. p. 579.	— — —

25. Tractat. Der Herrn Plenipotentiarien endlicher Vorschlag vnd Erklerung in puncto gravaminum den Evangelischen Stånden vbergeben. fol. 219
26. Tractat. Der Kayserl. plenipotentiarien ferner Vorschlag vnd resolution auff der Evangelischen gravamina. 229
27. Tractat. Der Evangelischen Ständ auff die von den Catholischen einkommen Haupt Erklerung endliche gegen Erklerung. 231
28. Tractat. Der Kayserl. plenipotentiarien proposition vnd endliche Catholische Erklerung den protestirenden vbergeben. 248
29. Tractat. Der Cron Frankreich petita in puncto Satisfactionis wegen gefürten Kriegs. 252
30. Tractat. Extract der Kayserl. Abgesanden vnd Erklerung gegen die Frantzösischen Petita in puncto Satisfactionis. 256
31. Tractat. Extract vnd relation aus der Frantzösischen replica vnd gegen Erklerung in puncto Satisfactionis. 262
32. Tractat. weider verfolg vnd Erklerung, was zu Münster vnd Osnabrück zwischen Kayserl. Maj. Chron Schweden vnd Brandenburg der Satisfaction halber vnd respective Abtrettung deß Fürstenthum Pommern verhandlet. 268
33. Tractat. Antwort vnd replica der Chur Brandenburg auff die von Kaiserl. Maj. vnd Schweden vorgangen Tractata die Cedirung Pommern betreffent. 274
34. Tractat. Schwedische Erklerung wegen Beliebung vnd Annemmung deß ersten Theils ihrer zweyfachen Proposition in puncto des Fürstenthums Pommern. 280
35. Tractat. Kayserl. Proposition vnd Schluß wegen restitution der Chur Pfaltz. 282

Theil III.

1. Tractat. Entwurff vnd Instrument der Friedenshandlung von der Cron Frankreich zu Münster vbergeben. fol. 1
2. Tractat. Entwurff der Friedens Verfassung der Käyserl. Majest. im Junio 1647. vbergeben. 34
3. Tractat. Entwurff deß Friedens Verfassung zu Regensburg von der Cron Schweden den Kayserischen vbergeben. 88

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	Tom. VI. p. 51.	Tom. III. p. 193.	— — —
—	— p. 55.	— p. 187.	— — —
—	Ibidem.	— p. 336.	— — —
—	— p. 276.	— p. 129.	— — —
—	— p. 27.	(Tom. III. p. 3.)	— — —
—	Ibidem.	— p. 31.	— — —
—	— p. 30.	Tom. II. pag. 200	— — —
—	— p. 31.	Tom. IV. p. 312.	Beylagen zu dem Tagbuche der Abgeordneten der Pom̃erschen Landstände nrô. 37. sq.
—	— p. 35.	— p. 266.	
—	— p. 36.	— p. 264.	
—	— — —	— p. 383.	— — —
—	— — —	Tom. V. p. 141	— — —
—	— — —	Tom. IV. p. 557.	Beylagen zu dem Tagbuch nrô. 10.
—	— — —	Tom. V. p. 457.	Ibidem nrô. 6.

Theil III.

4. Tractat. Friedens Tractaten, wie dieselbe anno 1641 zu Wien wegen der Chur Pfaltz abgeloffen ex actis deducirt, a parte Electoris Bavarici. fol. 105
5. Tractat. Recess de anno 1619. Welchergestalt Chur Bayern das directorium der Catholischen Liga Völker vber sich genommen. 118
6. Tractat. Recess was in anno 1628 zwischen Kayserl. Maj. vnd Chur Bayern wegen das Land Ob der Enß abgehandlet worden. 121
7. Tractat. Kauff Brieff anno 1628. vber die ober vnd vnder Pfaltz vom Käyserl. Maj. Chur Bayern ertheilt. 131
8. Tractat. Kayserl. Maj. Chur Bayern vber die Pfaltz ertheilter Schutz vnd Schadlos Brieff. 136
9. Tractat. Ertzhertzog Leopoldi Consens vnd Einwilligung zu deß Kaysers Schutz Chur Bayern gegeben. 142
10. Tractat. Extract der recompensen, welche Bayern dem Hauß Oesterreich geleistet wegen Bayern geleister Kriegsdiensten. 143
11. Tractat. Bayerische protestation dem Mediatorn zu der Pfältzischen Composition Sachen zu Wien vbergeben. 145
12. Tractat. Gegen bericht auff vorgesezte Chur Bayerische Deduction, die zu Wien angesetzte Pfältzische Composition Handlung betreffent. 150
13. Tractat. Kayserl. Resolution den Englischen Gesandten auff die Wienerische Tractaten der Pfaltz halber gegeben. 170
14. Tractat. Politische vnd Theologische Bedenken vber die Frag, ob der Fried, wie die Evangelische begehren, in sich selbst zulässig, oder den Catholischen einzugehen in Conscientia erlaubt. 173
15. Tractat. Ein anders unverfenkliches, schriftmessiges vnd Politisch Bedenken vnd Erörterung ob der Römische Kayser den protestirenden deß Geistlichen Vorbehaldes ohneracht die eingezogene Geistliche Gütter bis zur künftigen Vereinigung der Religion lassen könne. 245

	Londorpii Acta publica.	*Meiern Relat. P. W.*	*Aliæ Collectiones.*
—	T. V. p. 791. 855.	— — —	Diese Deduction nebst ihren Beylagen erschien schon im Jahr 1642 im Druck, s. oben §. 3.
—	Ibidem, als Beylage zur unmittelbar vorhergehend. Deduction.	— — —	— — —
—	Ibidem Beylage B	— — —	— — —
—	T.V. p. 191 - 855. Beylage C.	— — —	— — —
—	Ibidem Beylage D	— — —	— — —
—	Ibidem Beylage E	— — —	— — —
—	Ibidem Beylage F	— — —	— — —
—	Ibidem Beylage G	— — —	— — —
—	Tom. V. p. 805 sq.	— — —	einzeln gedruckt, s. oben §. 3.
—	Ibidem.	— — —	— — —
—	— — —	— — —	einzeln gedruckt, s. §. 3. Anm.**
—	— — —	— — —	— — —

II. Beylagen.

A.

Des Königs in Dennemark Brieff an die Kayserliche Majestät *dato* den 8ten *Octobris* 1638.

Durchleuchtigster auch Großmächtigster Keyser, Ewer Lieb und Keyserliche Mayestät unser freundliche Dienst vnd alles guts, Lieber Herr Vetter. Nach dem Ewer Lieb und Kayserliche Majestät zu Bezegung ihres friedliebenden Gemüths uns die interposition zwischen jhr und der Cron Schweden auffgetragen, vnnd zu Beförderung angesetzten Tractaten ihren Vice Canzlern Herrn Graff Curzium nach Lübeck in diese Grenzen mit Vollmacht abgesandt, haben wir (doch ohne Ruhm gesagt) an uns nichts erwinden laßen, allen, nach vermögen, Fleiß und Sorg endlich Unsers theils dahin zu wenden, daß die Zusammenkunfft angestellet, vnd die Tractaten angefangen würden. Wie wohl nun von der Zeit bis hieher in Traktirung der præliminar- und Vorbereitungs-Handlung underschiedliche auch andere difficultäten und Beschwerden entsprungen, also daß man zum gewünschten Zweck, wie viel man sich auch bemühet, damals nicht gelangen können, ja daß auch das Werk oftmals der desperation gar nahe und ähnlich gesehen, nichts destoweniger, dieweil uns Ewer Liebden und Kayserliche Majestät sonderbarer Fleis und Vorsorgung Friedens und gemeiner Ruhe bekannt, haben Wir unser Gemüth und Fleis nit fallen laßen, ja noch darüber, als wir vermerkten, daß an Seiten der Cron Schweden ein defect und Mangel erscheinen wollte, So haben wir selbsten zu der Königin in Schweden, damit wir sie zur Billigkeit bewegten, eine Gesandtschafft abgefertiget, von welcher wir dieses zur Wiederantwort, wie Ewer Lieb und Keyserliche Majestät aus dem vidimirten und gegeneinander gehaltenen Exemplar, welches wir deßen Gesandten also bald ertheilt, von selbigen unterthänigst zu vernehmen werden haben. Aus dem nun, wie auch übrigen allen, welches in diesem Wesen von einem halben Jahr hin und wieder tractirt und abgehandelt, verspühren wir vor gewiß, daß nichts ohne das freye sicher Geleyd, welches an seiten der Cron Schweden und Frankreich für ihre Bundsverwandten und Angehörigen in Teutschland begert wird, erman-

geln thue, welches die Tractaten, in welcher Anfang man sich allerseits so viel Jahr lang bemühet, mehr hemmen und zurückhalten könnte: Und daß, indem dieses Werk nur allein mit unnützen Wortgezänk aufgehalten wird, unterdeßen aber die Zeit ohne Frucht zugebracht werde, das ungeheure Kriegswesen mit täglichen Morden, Verwüstung des Lands, mit welchem das Römische Reich und deßen herrliche Landschaften gleichsam als mit einer großen Fluth überschwemmet, von Tag zu Tag sich mehr entzünde. Derohalben wir nicht unterlaßen können, in Erwegung von einen und andern Theil uns erzeigten Gutthaten, ein Concept und Form (doch ohne Vorgreiffung wie Ewer Lieb und Keyserliche Majestät unter No. 1. zusehen haben) auffsetzen zu laßen, und darüber nicht allein seiner des Keyserlichen als auch Schwedischen zu Hamburg sich enthaltenden Gesandten Meinung zu vernehmen; Was wir eins seits vor Antwort erhalten, solches ist hier in Copey unter No. 2. beigefügt; und wir hetten mögen wünschen dieses Theils wiederumb dergleichen Resolution zusehen, daß wir ohne fernern Uffschub dermahl eins über Bestim̃ung des Tages etwas gewißes sehen könnten, Aber Ewer Lieb und Keyserliche Majestet Gesandten haben dieses Orths Entschuldigung eingewendet, vff dieselbe in dieser ganzen Sach sich beziehend, darbey uns Anmahnung gethan, wie es uns gefiele, ihm solches mit zu theilen, welches er vffs allerbeste recommandiren wollte.

Dieweil wir nun vnsers Theils, in einem so hochnöthigen mit so viel seufftzen begerten Friedenswerk solches nützlich zu befördern, nichts erspriesliches ermangeln zu laßen gesinnet; Als haben wir desto leichtlicher in solches gewilliget, dieser gänzlichen vff Ewer Lieb und Keyserliche Majestät hofnung und Zuversicht lebende, sintemahl wir in vorernenntem vnserm Concept nicht fern von seiner Keyserlichen Majestät Meynung und intention abgewichen, es werde geschehen, daß dieselbe eben vnsere aus einem so guten Herzen herrührende, in einem so löblichen und mit so großen verlangen gesuchten Zweck zu erhalten, gegründete Sorgen und Gesinnen keines wegs zurück setzen werde, sondern vielmehr aus sonderlichem Christlichen Gottsförchtigen affect und Eyfer, Lieb des Vaterlands, sodann auch selbst Keyserl. Majest. verlangen diese grewliche zehen Jährige elends Fluth dermahl eins zu vertreiben, nicht allein

offt

offt genenntes unser Concept willig und günstig approbiren und gutheißen, sondern auch, wann beyden widrigen Theilen unser Königliche Unternehmung, Müh und Arbeiten solches zuweg wird bracht haben, daß in den vornehmsten Puncten, so bisher in Streit gelegen, sie ihren Consens werden geben haben, nemblich mit zusetzen der beyden des Schwedischen Gesandten Salvii ernennten Wörtern, sondern auch sag ich, umb die ganze Christenheit bester maßen bedienen wird, auch sein Heyl und Wohlfahrt zu befördern unternehmen und derohalben uns nehister Zeit die frey sichere Geleyd, wie sie von uns vorgebildet überschreiben auch wieder zu schicken. Welches Wir von Ewer Lieb und Keyserl. Majestät hochfleißig begeren, mit dem versprechen, daß keines deren den gegentheil soll eingehändigt werden, bis sie auch Versicherung thun, daß sie ohn ferner Umbschweif zu den Tractaten schreiten und endlich dieselbe im Werk anfangen wollen. Uber das haben wir Ihrer Keyserlichen Lieb und Majestät nicht verhalten wollen, daß von den widrigen Theil wegen des Orths der Tractaten mit der unsrigen gehandelt worden, und weil zu Lübeck die Seuch angefangen zu graßiren, die Statt Hamburg, als ein Orth mit allen nöthigen Dingen zu solchen Convent versehen, vorgeschlagen sey: Wann derowegen umb dieser Ursachen halben, Ewer Lieb und Keyserliche Meyestät Gesandter eben solcher Orth ansehen nach nicht mißfelt, wie er selbst an dieselbige underthänigst berichten wird; So begehren wir freundlich, fleissig und gehorsamblich, daß sie den ihrigen gnedig wollen anbefehlen, damit auch dieses in Verfertigung der freyen Geleyten beobachtet und außtrücklich gesetzet werde, daß, wie es dergleichen Nothdurft erfordert, die Tractaten zu Lübeck oder Hamburg möchten angestellet werden. In dem wird Ewer Lieb und Keys. Majest. was der höchsten Majest. Gottes lieb und angenehm seyn wird, erweisen, zum unsterblichen Ruhm und Lob seines Namens, gemeinen Wohlfart des Römischen Reichs unsers geliebten Vaterlandes, auch zu Trost vieler tausentmahl tausend betrübten und geängstigten Herzen, und wollen gegen die selbigen wir uns allzeit mit Freundsdienst dergleichen zu thun befleißigen. Welche wir mit diesem des Allmächtigen Schutz und Schirm fleißig empfehlen. Datum Glückstatt den 1. Oktober 1638.

B.

Wiederantwort der Keys. Mayest. auf des Königs in Dennemarck voriges Schreiben dato den 17. November 1638.

Ferdinandus der dritte ꝛc. Ewer Lieb angenehmes Schreiben von ersten nechst verflossenen October haben wir zu Recht empfangen, und aus dem selbigen weitläuffig verstanden, mit was sonderbarer Vorsorg Ewer Lieb vorgesetzte Tractation und Friedenshandlung mit der Königin und Reich Schweden sich lege und deßwegen bemühe, und daß selbige bey dem gegentheil mit höchsten Fleiß dahin bearbeitet, daß sie die frey sichere Geleyd, welche uns Ewer Lieb uffgesetzt, geschriebenermaßen angenommen, und derohalben, wann die selbe vor uns ebenermaßen approbirt und genehm gehalten würden, dieselbige sich zu dem Haupttractaten zu schreiten willens zu seyn sich erklärt.

Derohalben gleich wie wir aus demselben Ewer Lieb höchsten Eyffer und fleiß gegen den lieben Frieden und Ruh dem Heyligen Römischen Reich, und unserem geliebten Vatterland erkennen und verspürren: Als sagen wir Ewer Lieb vor angewendten Fleis gebürenden Dank. Und haben derowegen wir in Erwegung der wichtigen, von Ewer Lieb angezogenen Motiven und Ursachen, und zu bezeugen unsers friedliebenden Herzens und Gemüths, in die vorerwehnte Form der frey sicheren Geleyd eingewilliget, und deren Vorbild, deren Abschrifften hierbey gefügt, unseren Gesandten und des Reichs Vice-Canzler Graf Curzio überschicket, daß, wenn der Tag der Zusammenkunft angestimmet, Ewer Lieb er solche übergeb, Stellen dieses Ewer Lieb anheym, ob dieselbige die Statt Lübeck oder Hamburg zu den Haupt-Tractaten zu benehmen sich belieben mögen laßen. Im übrigen thun wir Ewer Lieb alle wohlgeneygte Keyserliche affecten entbieten. Wien den 17. November 1638.

C. Des

C.

Des Königs in Dennemark Schreiben an Herrn *Salvium*, Dato den 4. Dezembris 1638.

Christianus der vierdte ꝛc. Bey uns hat der Ehrwürdig unser Rath und lieber getreuer Ditlovius Reventlaw uff Retz und Zisensdorf, Mündlichen ingeheym anbracht, daß er mit euch in Außhändigung der Keyserlichen, zu den Friedens-Tractaten verfertigten, frey sicheren Geleyten bedenken genom̃en, warumb ihr nicht in den gewissen Tagen stim̃en könnet, daran die Sach anzufangen, darbey hab er movirt und eingestreuet, nemblich das der Liebde unsers Vettern Hertzog Bernhard zu Sachsen, Gülich Clev und Bergen der Titel Durchleuchtigen nicht geben sey worden; daß auch noch mangeln thete, das frey sichere Geleyd vor die Landgräfin von Heßen Wittiben; Wie in gleichen auch die Abschrifften der Geleyd vor die Mitverwandten der Cron Frankreich noch nicht nach Cölln geschickt worden.

Weil uns daßelbige nun nicht weniger betrübt, daß ein so heylsam Werk, uff welches fast ganz Europa die Augen wendet und siehet, immer zu mit anderen über andere Hindernußen gehemmet und gestürtzet wird; Deßwegen wir also balden, wegen dieser Sach an Ewer Lieb und Keyserliche Majestät Gesandten und des Heyligen Römischen Reichs Vice-Canzler Herrn Graff Curzinm geschrieben, der uns dann wiederumb zur Antwort geben, was das frey sichere Geleyd für Herzog Bernhard belangen thete, dasselbige were ihm Curzio nach dem vorgesetztem Concept von Wort zu Wort zugeschrieben; das Geleyd aber für die Landgräfin hab er neben andern in Händen, wie er uns dergleichen Exempel überschickt, welches wir hiebeyfügen laßen. Wegen der sicheren Geleyd vor die Bundsgenoßen der Cron Frankreich versichern wir uns nicht weniger, daß dieselbe gleichfalls verfertigt und nach Cölln vbersendt worden, welches seine Liebde und Keys. Majestät selbsten auch an uns geschrieben, darzu auch über das der Gesandte ein abgeschrieben hiebey gefügte Exemplar des General Geleyds uns überschickt. Wann derohalben ob solchen Versicherung billich zu fussen, und wir gar nicht zweifeln, daß, wofern dieselbige mitlen und darzwischen kommen, alle diese angerechte Scrupuli und Anstöß solten weggeraumbt und ganz uffgehaben seyn.

Dero-

Derowegen begehren wir nachmal gütig von euch, wann seine Lieb und Keyserl. Majestät über alles dasjenige, was von derselben, wegen Befürderungen der Tractaten, begehrt worden, sich bestermaßen und gütlich wird erklärt, und seine gnädige Meynung in der That erwiesen haben, so wollet ihr auch näher zum Zweck schreyten, und nach unsern höchst fleißigen begeren einen gewißen Tag zu den Tractaten benennen und anstimmen. Nach Beschehung dieses Tags Anstimmung sollen die sichere Geleyd eins gegen den andern ausgehändiget werden. Mit diesem werdet ihr ein so heylsames und von viel tausend mahl tausenden Seelen mit herzlichem Seuffzen und Verlangen begertes Werk befürdern, darzu auch die uns offt gemachte Hoffnung und Verlangen erfüllen. Im übrigen bleiben wir euch mit beständigen Königlichen affecten wohl geneigt. Geben zu Glückstatt 4. Dezembris Anno 1638.

D.

Copia Kayserl. vollmacht, an den Herrn Kurzen von Lüzow, mit den Schwedischen Gevollmächtigten zu tractiren des Friedens halber dato, den 10. Septembris 1640.

Wir Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, allzeit mehrer des Reichs, auch Teutschlands, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, 2c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog in Burgund, Stewermarck, Kernden, Würtemberg, 2c. Graf zu Tyroll 2c. thun an allen und jedermänniglich, welchen daran gelegen oder irgend einigerley Weiß daran gelegen mag seyn, kund und zu wißen, nach dem von geraumer Zeit hero zwischen unsern Herrn Vatter Weyland dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten Herr Ferdinando dem Zweyten Erwehlten Römischen Keyser Allzeit mehrer des Reichs in Teutschland, Ungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, 2c. König, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzog in Burgund, Steuermark, Crein, Kernden und Würtemberg, Grafen zu Habspurg und Tyrol 2c. Gottseeligster und Glorrwürdigster Gedächtnuß; darnach auch zwischen uns, und unserer Mitverwandten uff einer

einer Seiten; und zwischen dem Durchleuchtigsten Weyland Fürsten, Herrn Gustav Adolf der Schweden, Gothen, und Wenden König, Grosfürsten in Finland, Hertzog, Herr zu Ingermannland; und nach deßen tödlichen Abgang zwischen der heutigen Durchleuchtigsten Fürstin Christinen, der Schweden, Gothen und Wenden Designirte Königin, Erbfürstin, Großfürstin in Finland, Herzogin und Herrin zu Ingermannland, und deren Mitverwandten, und Bundesgenoßen andern Theils, nit ohne vieles Christenbluts Vergießung und großen Teutschlands Verwüstungen, sehr hefftig mit Waffen gekemfft und gestritten worden. Die Menschliche Vernunfft aber erfordert, daß man beiderseits, wie man Fried und Ruh wieder schaffen, und dem Aufruhren des Kriegs steuren möchte, Gedanken mache: Wir, gleich wie wir allzeit dieses unser Waffen zweck gehabt, und solches ihr vorhaben seyn laßen; damit nichts unsers Theils ermangeln thue, welches ein so heilsamen Werk anzufangen und zu befördern irgends einerley Weiß dienlich seyn möchte; haben befelch ertheilt, und zu geben, gleich wie wir auch krafft dieses, befehlen und zugeben unsern und dem Reich lieben getreuen Conrado à Luzzau unsern Reichs Hofrath, und geben ihm gänzlichen und zu so wichtigen Sachen gnugsamen gewalt, daß wann etwa eine Gelegenheit sich mit Seiner Durchleucht erzeigen sollte, daß er selbige unsertwegen gebürlich auff und annehme, und mit denen, welche seine Durchleuchtigkeit zu diesen Sachen mit gnugsamen rechtmessigen Befehl und Vollmacht ausstaffirt und bestelt, oder auch hinführo darzu bestellen wird, Gesandten und Commißarien entweder selbst, oder auch durch subdelegirte, welchen er die Sach seinetwegen befehlen wird, zusamen komme, tractire, handle, ordne durch Mittel und alle Gutte Gelegenheit, durch welche vorgesetzter zweck beyderseits nur möchte erreicht werden. Was derowegen unser vorernenter Abgesandter mit des Gegentheils Abgesandten oder subdelegirten zu diesem end lauffendt, oder auch durch seine subdelegirten, Tractiren, handlen und ordnen wird, solches wollen wir bestermaßen als Lieb und vorgenehm halten, welches wir krafft dieses mit Keyserlicher Trew und Glauben versprechen. Zu mehrern Glauben und Bekräfftigung haben wir solche mit eingner Hand unterschrieben und mit Unserm Keyserlichen Insiegel bekräftigen laßen, so geschehen, in unserer des Heiligen Reichs Statt Regenspurg im Dezemb. Anno 1640.

E. Kö-

E.

Königs in Dennemark Schreiben an den Keyserlichen Gesandten Herrn von Lützow.

Was die Römische Kayserliche Majestät an den Durchleuchtigsten Großmächtigsten König und Herrn, Herrn Christian den Vierdten, zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn durch dero hochansehnlichen Keyserl. Ambaßadeur und Reichshofrath den Hochedlen Herrn Curthen von Lützow werben und bringen laßen wollen, Solches haben höchstgedachte Königliche Mayestät anfangs sowohl auß dem mündlichen Vortrag, als folgendes auß der in Schrifften übergebenen Proposition zur genüge vernommen, und darauß Anfangs Ihrer Keyserl. Mayestät Freund Oheimliche affection, geneigten Willen, und dann hauptsächlichen verstanden, was gestalt die Röm. Keys. May. nunmehr, vermög Ihrer auf der Königlichen Mayest. an die Herren Kurfürsten gethanen wohlmeinentlichen Erinnerung und deren Herren Räthe underthänigsten Bitt geschehenen Erklärung die Gelendsbrief 1.) vor die Schwedischen Gesandte, 2.) der Cron Schweden Confoederirte und Adhærenten. 3.) für die verwittibte Frau Landgräfin zu Heßen, wie auch 4.) vor den Schwedischen Agenten nacher Cölln. 5.) und dann einen Französischen nacher Lübeck ausfertigen laßen, und selbige dem Herrn Keyserlichen Ambaßadeur zugeschickt, mit Befehl, so bald der Königin und Cron Schweden zum Frieden deputirte Abgesandte auf des Reichs Boden anlangeten, deren bereits verglichene Salvi Conductus für die Keyserl. Chur Mayntzische und Chur Brandenburgische Abgesandte eingeliefert, Ihr. Königl. May. angeregte Keyserliche auch außzuantworten, damit nach Benennung Zeit und Orts die Auswechslung hinc inde geschehen köndte, welchem allen zu folge, der Herr Keyserl. Abgesandte, Ihr. Königl. Majestät solches habenden Befelch nach andeuten, und auf die offterwehnte Gelendsbrief auf vorige maß offeriren wollen, mit Bitt, so dabey etwas zu erinnern, solches Ihm, umb Ihr Keys. M. in Gebühr zu referiren, zu eröfnen, alles mit mehrerm in angezogener schrifftlicher Proposition.

Nun bedanken sich gegen die Römische Keyserliche Mayestät die zu Dennemark, Norwegen Königliche Majestät

ståt der durch diese Abschickung contestirter affection und Zuentbiethung halber, gantz freundlich, und begehren, der Herr Ambaßadeur wolle der Königl. May. Gruß, und bereitwillige Dienste, und was sie sonst mehr liebs und guts vermögen, der Keyserl. Mayest. hinwieder unbeschwert vermelden, und Sie der Königl. Majest. beständigen Lieb und affection versichern. Das Hauptwerk belangend, erfreuen sich Ihre Königl. Majestät nicht wenig, daß ihr der Gleydsbrief halber wohlmeynentlich gethanes Erinnern statt gefunden, und dieselben dem Begehren nach bewilliget, und ausgefertigt worden, Sie wißen der Römisch. Keys. Majeståt auch deßwegen hohen Dank, insonderheit, daß man durch diese so ansehnliche Abschickung Ihr davon Nachricht geben wollen, erinnern sich auch gar wohlen, wie dieselbe aus Liebe zu Wiederbringung des edlen Friedens und den darzu nöthigen Tractaten zu beschleunigen befördert, verhoffen auch der liebe Gott werde darzu weiters gedeyhen verleyhen, sollte aber wider verhoffen, solcher zweck dadurch nit erlanget, noch zu den Tractaten also fortgeschritten werden wollen, So bleibet doch der Röm. Keys. M. unsterblicher Nachruhm, indeme sie bloß aus Lieb zu gemeinem Vatterland sich hierinnen überwonnen, und anderen hochwichtigen Considerationen die Wohlfahrt Ihrer hochbedrangten Unterthanen fürziehen wollen. Es gereicht auch gewiß zu mehrern unterthänigsten Vertrauen der Glieder deß heiligen Röm. Reichs gegen das hochgeehrte Oberhaupt, insonderheit aber wird hierdurch der ganzen unpaßionirten Welt, welchem es mit dem von allen Theilen prætendirten Frieden rechter aufrichtiger Ernst zu erkennen gegeben werde; damit aber das Werk, so viel möglich fortgesetzt werde, und Ihr Königl. May. nichts, so darzu dienlich, versaumen, noch ichtwas an der in Sie gesetzten confidenze erwinden laße, seynd sie erbietig, nachmaln durch eine ansehntliche Ambaßade der Cron Schweden die Bewilligung der Gleydsbrieff zu intimiren, und selbe zu der Keyserl. Annehmung, Heraußgebung aber der ihrigen, und Antrettung der Tractaten, mit allen dienlichen Motiven zu ermahnen, Alldieweil aber die Königin und Cron Schweden abermal einen Reichstag im Anfang des Februarii angesetzet, und bey deßen Beraumung die Resolutionen in wichtigen Sachen dahin jederzeit verschoben worden, Als haben Ihre Königl. May. diese und andere dem herrn Keys. Abgesandten bey gepflogener Comunication entdeckten wichtigen Ursachen halber

halber das Werk, wie ungern Sie auch hierinnen einige Zeit versaumen, zu verweilen, und auff angeregten Reichstag zu differiren am diensamsten erachtet, wollens aber alsdann nach bestem Vermögen befördern, und von der Erklär- und Verrichtung der Keys. May. schleunigste Nachricht zu geben, nicht unterlaßen, Was sonsten Ihre Königl. May. bey den ausgefertigten Geleydsbriefen den herrn Abgesandten erinnern laßen, haben Sie anhero zu wiederholen unnöthig erachtet, nicht zweifelnd, er werde seiner berühmten discretion nach sich deßen doch zu bedienen wißen, dieses aber dem herrn Abgesandten zur Resolution außzuantworten befohlen, deme Sie zu besondern Königlichen Gnaden beharrlich gewogen. Geben unter höchstgeehrter Ihr. Königl. May. Canzley-Secret, auf Dero Hauß Glücksburg am 24. Novembris Anno 1640.

L. S.

F.

Keys. Majest. Schreiben an den Königl. Legaten Conrad *Luzovium* dato Regenspurg den 19. July 1641.

Ferdinandus der dritte, ꝛc. Lieber getreuer, uns zweiffelt nicht, daß euch nicht jetzt wohl bekannt, wie embsiglich begehrendt in gegenwärtigen Reichsversammlungen die versamblete Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs und Abwesende Räthe Gesandte und Abgeordnete, an die Königin und Stände des Reichs Schweden, wegen Fortsetzung und Befürderung der Friedenshandlung, geschrieben deren Briefen abschrifft euch zur gewißen nachricht sub A. B. und C. hierbey gefügt worden. Wann derohalben nechst verfloßenen Monat May sowohl von vor erwehnter Königin Tutorn und Verwaltern, wie auch von den Ständen des Reichs Schweden antwort, an alle des Reichs Stände, auch Chur-Maynzische Räthe, absonderliche, von des verstorbenen Königs in Schweden, hinderlaßenen Kriegs General Bannern, eben deß Innhalts-Brieff (als unter D. E. F) einbracht worden; Aus selben könt ihr abnehmen, daß die Königin und Cron Schweden andere Ort benennt, zu den Zusammenkünfften, nemblichen zu den Französischen Tractaten Münster, zu den Schwedischen aber die Statt Osnabrück,

bruck. Was vor ein Votum und Meinung uns vorerwehnte Chur-Fürsten, Stände und Deputirten, wie auch der Abwesende Räth, Gesandten und Abgeordnete über dieser Sach in gesambt eröffnet, solches erklärt beigelegter Buchstaben G. weitläufiger.

Ob aber wir nun wohl nicht nur allein aus vorangezogenen der Königin Vormünder und Verwaltern, als auch der Ständen des Reichs Schweden Brieffen leichtlich abnehmen, daß die vorgeschlagene Orth enderung, nur allein länger Zeit zu gewinnen, und zu Verlängerung des Bunds, welcher unter beiden der Schwedischen und Französischen Cronen vor diesem gemacht worden und wie man sagt, jetzt schon wider verneuert sey, außziele, und auch nun ganz und gar zweiffelhafft seye, ob die Cron Frankreich in vor genante Orth consentiren und einwilligen würde; Aber dieses alles beyseit gesetzt, damit wir an unserer Keyserl. auffrichtigen Meinung und Gesinnen, dadurch das Römische Reich zu befriedigen, und zu beruhigen, wie auch mit den benachbarten Königen und Vorstehern Freundschafft zu machen, zu bestättigen, und solches in der That zu bezeugen, nichts ermangeln laßen, haben wir die jezt vorlängst überschickte Geleydt in erneuerten Abschrifften euch wiederumb, doch mit Laßung des ledigen Platzes, vor den Orth und Zeit zu bestimmen, überschicken wollen. Und derohalben befehlen Wir euch Gn. an, daß ihr euch ehistes Tags zu dem Salvio verfüget, und ihm andeutet, was von der Königin und Cron Schweden an die Chur-Fürsten und Stände des Reichs die Orth belangend, nemblichen der Stadt Münster und Oßnabrück zu den Friedenshandlung benennt, eingebracht sey worden. Welches Salvius nach seiner Weißheit wohl erachten, und könte ihm auch von dem Avauxio angedeut werden, daß durch solche Orth-Enderung der Frieden wenig befördert, sondern vielmehr verstöret würde, darzu würde auch noch viel Zeit unnütz darüber zerfließen. Mit den vorbenannten zu den Tractaten Orthen, nemblich Cölln und Lübeck seyn beyde Theil bisher zufrieden gewesen; von uns seyen unsere Abgesandten von vier Jahr heren nach Cölln geschickt, und auch zu Hamburg nichts unterlaßen worden, welches zu Beförderung der Tractaten einigerley Weiß gehören möchte. Mit diesen und dergleichen füglichen, tüglichen und durchdringenden Gründen solt ihr euch bemühen von ersten, Salvium

 und

und durch ihn den d'Avaux zu persuadiren und dahin zu vermögen, damit sie die Französische Tractaten zu Cölln, die Schwedische aber zu Lübeck oder Hamburg ferner zu verhandeln zugeben wolten. Wann aber solches solte nicht können erhalten werden, solt ihr Wormbs vor die Franzosen, Frankfurt aber am Mayn vor die Schwedischen, als Ort nit weit von einander entlegen, und von welchen leichtlicher eine oder die andere Kron, sowohl die Comunication der Brieff, als auch der Consilien und Rathschlägen haben könnte, vorgeschlagen. Wann sie sich auch zu diesem nicht verstehen wöllen, und vielleicht Salvius die Nothwendigkeit anderer und fernerer Befelchen einwenden wird, so wollen wir endlich in benanten Münster vor die Franzosen und der Stadt Oßnabrück vor die Schweden willig die Sach beruhen und dahin kommen laßen: Dieses aber sollt ihr euch vornemblich angelegen laßen seyn, und das Werk dahin richten, daß wann Oßnabrück vor die Tractaten angenommen wird, daß alsdann die Schwedische Besatzung aller erst möchte ausgeschafft werden.

Was die Zeit belangen thut, laßen wir es bey der Chur- und Fürsten, auch Ständen und der Abwesenden Räthen, Gesandten und Abgeordneten, uns mitgetheilten Rath, und beyden vorgeschlagen Ordnung und Weg zu verfahren, gnädig bewenden und beruhen, nemblichen, daß diese Tractaten innerhalb zweyen, und wenn sich Gegentheil deßwegen beschwehren solte, und ein Termin von länger Zeit haben wollte, innerhalb drey Monaten, und wenn dann dieses auch nicht zu hoffen, solte man solches gegen deß heiligen Ertzengels Michaelis Fest unfehlbarlich anstellen, damit die Sach zu seinem wirklichen effect einmahl gelangen möchte. Was derohalben ihr mit vorerwehnten Salvio, und durch ihn mit dem d'Avaux, sowohl wegen des Orths als auch der Zeit gehandelt und beschloßen werdet haben, daßelbige könnt ihr alsobalden auf die ledigen Plätze schreiben, und die freye Geleyd uff die Weiß, so Euch in Ewer Instruction vorgeschrieben, an gebührende Orth außhändigen, und die zu den Französischen Tractaten gehörende, unsern Keyserlichen Commißarien (wann Salvius oder der d'Avaux solche zu Hamburg nicht begehrt) nach Cölln schicken; Sintemahl wir schon allbereit unsern allda Commißarien von der ganzen Verrichtung wissenschafft gethan. Welches wir euch zur Nachricht und Instruction

struction zu schreiben Gn. entschloßen und darüber Ewer underthän. Relation erwarten, im übrigen bleiben mit Keyserlicher gnad wir euch wohl gewogen. Regenspurg den 29. July 1641.

G.

Keyserlich Schreiben an die Herrn abgeordneten Gesandten zu Cölln dato Regenspurg den 25. Dezemb. 1641.

Ferdinandus III. ꝛc. ꝛc. Durchleuchtiger Hochgeborner, auch Wohlgelehrter, liebe getreue, euer Schreiben seind den 19. dieses mit samt dem Post scripto und eingeschloßenen Venediger sich bey dem Französischen Hof enthaltenden Gesandten abschrifften, uns zu recht eingehändiget worden, und auß selbigen under andern vernommen, daß die Cron Frankreich neben den ybrigen freyen Geleyden auch noch ein anders vor die herzogliche Wittiben in Sabaudien gleich als ein Vormünderin ihres Waissen und jungen Sohns und deren Herrschafften Verwalterin und Regentin wie auch zugleich ein andern vor die vereinigte Niederländische Stände begere. Derohalben gleichwie, was die Einwendung anlangt, 1.) vor die mit verbundenen der Cron Frankreich, so dann 2.) vor den Pfalzgrafen Carl Ludwig mit ausgelaßen Clausulis (durch sich selbst oder durch seiner Durchleucht Abgesandte) darnach 3.) vor die Gevollmächtigten deß Churfürsten von Trier: Ueber daß 4.) vor die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg: und den endlich vor die vereinigte Niederlands Bundsgenoßen, wir derselben begehrten Geleyden halben ganz und gar kein Aufzug oder beschwerde haben und überschicken derowegen ein jeder begehrtermaßen solche gn. zu (wiewohl, was die jezt genente Niederländische Stände anlangt, selbige ganz und gar keines Geleyds von nöthen, sintemahl mit welchem weder wir noch das Römische einigen Krieg führt, gleichwie auch 1636. der verordneten Ständen Abgesandter Foppius ab Aisama, da ihm uff die Instanz und Widerhaltung des Großherzogen in Hetrurien frey sichere Geleydsbriefl zu denselbigen Tractaten gegeben worden, hat er dieselbige eben der Ursachen wieder geben) also die weil das jenige, welches uff Seiten der Herzogin von Sabaudien movirt wird,

auch also sich verhelt, als welches vielmehr zu den Tractaten selbsten zu remittiren, als daß man sich in diesem Præliminar und eingangs Sachen mit Zanken solt auffhalten, und sey dergleichen nichts vor einige Teutschlands oder Italienische Wittwe oder Vormunderin jemahls gebetten worden; Doch für offtgenennte Wittiben schicken wir hiebey einen mit ingeschloßenen Salvum Conductum, in welchen sie wie auch andere leichtlich beruhen, und zu den Tractaten ihre Sachen zu verrichten kommen mag: und derentwegen befehlen wir euch gnädig an, daß ihr dieses dem Venedischen Gesandten nach dem Buchstaben schreibet und die beigefügte Geleyd überschicket, wie auch dabey andeutet, wie wir gn. vertrauen hätten, daß er die von der Cron Frankreich begehrte Geleyd ohn ferner auffzug einmahl überschicken werde, wie dann auch die Cron selbst ohn ferner Aufzug an bestimbten Orth ihre Gesandten zu schicken habe. Was derentwegen an uns unser Hofrath und Resident Conradus à Luzzow den 13. dieses von Hamburg underthänig geschrieben, und wir hin und wieder geschrieben, selbiges werdet ihr aus beygelegten Abschrifften zu vernehmen haben, und solches haben wir, euch darnach zu richten, nicht bergen wollen; Im übrigen bleiben wir euch mit Keyserl. Gnaden wol bewogen, Regenspurg den 25. Dezembris 1641.

H.

Antwortlich Keyserl. Schreiben an herrn Lutzovium auf Hamburg, dato Regenspurg den 26. Dez. 1641.

Ferdinandus der dritte rc. Lieber getreuer, euer Schreiben vom dato 3. und 10. dieses, in welchem, was ihr mit den Schwedischen und Französischen Gesandten, durch Vermittelerung der Dänischen Abgeordneten gehandelt, Ihr underthänig berichtet, Gleich wie auch dasjenige, welches ihr wegen dieses an genenten König mit deßen in dieser Sach deputirten geschrieben habt, haben wir wohl empfangen. Was derowegen die freye Geleyd vor die zu Trier anlangen thut, die selbige habt ihr hiebey eingeschloßen.

Zum

Zum zweyten habt ihr hie zu empfangen vor die Herzogen von Lüneburg auch mit außdrücklichen Worten uff die Lestanz des Aller-Christlichsten Königs; wie dann auch zum dritten vor des Herzogen in Sabaudia Wittib. Mit mehrern werdet ihr auch vernehmen auß beiliegenden an unser Abgeordnete Gesandten nacher Cöllen brieffen, aus was Ursach euch das Geleyd mit begerten Titl dießmals nicht überschickt worden, könnet derowegen vorgenenten König wegen dieses überschickten ferneren requisiten und Erforderungen underrichten und ihn unsertwegen ersuchen, daß er sich belieben wollt laßen, damit durch Unterhandlung der Seinigen daß Werk zum end gereichen möchte, den selbigen sollt ihr auch von den Ursachen, warum die Herzogin von Sabaudien von uns nicht ein Regentin oder Vormünderin genent, wie auch unsern Abgeordneten zu Cölln anbefohlen, den Buchstaben nach informiren: Was aber dasjenige anlangt, wann der König in Spanien oder Cardinal Infant, den Ort und Zeit, Frieden zu tractiren, approbiren, oder aus den seinigen jemand nacher Hamburg schicken, oder auch in dieser Sach vollmacht geben solt, so kont ihr durch Vermittelerung des Königs Gesandten den Schwedischen Abgesandten versichern (gleich wir mit diesem solches vor uns genehm halten wollen) das die Ort der Zusammenkunst von uns approbiret vor erwehnten König nicht würden mißfallen, ja vielmehr wegen der Zeit, wo eher wo beßer, mit uns einstimmen. Wir stellens genentes Königs Authorität anheim, was er vor ein Zeit und Termin zu den Tractaten anzufangen bey vorgenenten Gesandten erwehlen wollte, und wird beides uns und vorgenenten König den kürtzste Termin am liebsten fallen. Uberschicken euch auch hiebey, was der Venedische Gesandte an unsere nacher Cölln abgeordnete geschrieben, und was ferner von uns ihnen alda anbefohlen. Und weil krafft beygesetzter List aller freyen Geleyd nichts, was zu der Zusammenkunfft und Tractaten nöthig, übrig; so hoffen wir es werde der mahl eins ein gewißes End erfolgen.

Dem im übrigen unser Keyserliche Gnad bekant. Regenspurg, den 26. Dezembris 1641.

J.

Des Königs in Dennemark Schreiben an Keyserl. Majestät dato, im Lager vor Kurtzluttelm den 19. Novembris 1641.

Durchleuchtigster auch Großmächtigster Keyser, Euer Lieb und Keyserl. Mayestät unser freundliche Dienst und alles guts, lieber Vetter. Was Ewer Lieb und Keyserliche Mayestät an deren Reichs-Hofrath zu Hamburg sich enthaltend, wegen der Præliminar Handlung des Friedens geschrieben, deßelben Communication hat er uns nacher Glückstatt übersendet; Und ob wir schon an unserm Theil in dem Werk bey einem oder dem andern Theil, sowohl Französischen als Schwedischen Gesandten, zu befürdern an uns nichts ermangeln laßen, daß kein Verhinderuuß zwischen das jezt unter den Händen schwebende Werk solches anzufangen, darzu Gott Gnad wölle geben, kommen möge, so sollen die Geleyd hin und her ausgehändiget, der Tag der Zusammenkunfft angesetzt werden; Jedoch werden wir wider alles verhoffen bericht, da der Französische Gesandte von den zweyen Postulatis und Forderungen nemblichen wegen deß Titels der Herzogen von Sabaudien Wittiben auch wegen der Königlichen Spanischen Vollmacht, gar nicht wölte abstehen. Wann aber diese zwey stück nicht wichtig, daß wir deßwegen, die Sach der ganzen Christenheit nützlich, länger aufziehen, und derohalben ganz zu nichts machen sollten; vornemblich weil aus Ewer Keyserl. Majestät Brieff deren sonderlichen eyffer des gantzen Teutschlands-Frieden-werk zubefürdern und den Tag anzusetzen wir gnugsam und überflüßig vernommen.

Nichts destoweniger haben wir gleichsam gezwungen gemelten Legaten d'Avaux im Namen Euer Lieb und Keyserlichen Mayestät versprochen, daß ihm wegen dieser beyden begehrten Puncten sollte annoch fällige genüg geschehen. Wir zwar halten dafür, wann man sich wegen des Praejudiz zu befürchten, daß die Geleyd zur Zeit der Aushändigung mit einer offentlichen Protestation außzugeben, und dadurch also was nöthig zu reserviren, under deßen können wir nicht unterlaßen, friedlicher weiß, doch ohn einige Vorgreifung, Euer Lieb und Keyserl. Mayest. zu

bitten,

bitten, daß sie sich durch selbst eigene Ueberwindung nit sowohl aus noth getrieben, als beständigen Fleiß den Frieden zu befürdern, dahin bewegen wöllen laßen, solche zwey Postulata einzugehen, damit wir deren Bürgschafft so wir eben solcher Meinung gethan billich entledigt, und die freye Geleyd für die Herzogin von Sabaudien vornemblich, begerterweiß übergeben, und ausgehändiget mögen werden, und also der ganzen Welt und deren Nachkömblingen augenscheinlich bezeuget wurde, daß die Schuld des nicht erhaltenen allgemeinen güldenen Friedens nicht Euer Lieb und Keyserl. Mayestät, Sondern vielmehr den uff der andern Seiten gesuchten uffzug, außflüchten und krümen, Springen beyzumeßen sey. Im übrigen, was die Spanische Vollmacht belangt, versichern wir uns daß auch annoch dieses Werck, wider Euer Lieb und Keyserliche Mayestät Erklärung, wegen Procurirung selbiger Genehmhaltung und Ratification, so Schrifftlichen geschehen, mit nichten solte länger auffgezogen werden. Wir wünschen solches warlich von Herzen, daß die Præliminaria zu end gebracht und das Werk selbsten durch Gottes Beystand unternomen möchte werden, und unsere so fleißig angewendte Müh, Fleiß und Arbeit mit nichten leer abgehe. Was aber aus unserer Anerbietung uff französische Seyten volgen wird, deßen wollen wir Euer Lieb und Keyserlichen Mayestät erster Gelegenheit bericht zuschicken, welche wir unterdeßen der Göttlichen obacht fleißig empfehlen thun. Geben im Läger vor Fuelsbuttelen den 19. Novemb. 1641.

Euer Lieb und Keyserl. Mayestät
getreuer Freund,

Christianus.

K.

Copey der Königlichen Dennischen Bürgschafft, dato den 25. Novembris 1641.

Unser sonderliche gunst und gnad zuvor, Hochwolgeborner sehr lieber Herr, uns ist anbracht worden, aus was Ursachen ihr meinet, euch nicht erlaubt zu seyn, was die zwey Postulata und begerte Ding in den Eingangshandlungen restirend, so bishero so viel Jahr lang gewehret, auch annoch

noch in dern Erklärung des Keysers zu ruhen. Wir haben nicht geringe Hofnung gehabt, da solche uns zu Händen kommen, ihr werdet nichts weiters suchen, die weil ihr aber euern Befehl gar genau beobachtet, und zum End der Præliminar nicht eylet, ehe die freye Geleyd mit dem Titel vor die Regentin und Vormunderin der Durchleuchtigen Hertzogin von Sabaudien geliefert worden, und gleich die Vollmacht und Genehmhabung derselben vom König in Spanien darbey sey, welche bey den Eingangshandlungen deß allgemeinen Friedens mit dem Keyserlichen Legaten zu Hamburg sollen geschloßen werden.

Dieweil wir auch auß des Keysers Briefen verstanden, wie fleißig er begehre, daß mit Beysetzung aller hindernußen in den Hauptweßen, ein Anfang gemacht werde, und wir selbst betrachtet wie nothwendig dieses der gantzen Christenheit sey, damit dieses nun se bald geschehe, so versichern wir euch, daß vor erwehnte Keyser und König in Spanien diesem Euerem begehren, es sey viel oder wenig daran gelegen, statt geben, und auß Lieb des güldenen Friedens, auch auß hertzlicher so vieles Elendes Betrachtung, mit welchem das ganze römische Reich ja die ganze Christenheit geplagt und verwicklt, unserm Begehren und gesinnen nicht abstehen werden. Begeren derowegen von euch guter Meinung, daß ihm fleißig daran wollt seyn dieses Præliminar wesen zu end zu bringen, und nach dem die Geleyd ihr bey handen, hin und her werden außgehendigt seyn, ohne fernern Verzug mit dem Keyserlichen Legaten wegen Bestimmung des gewißen Tags euch vereinigen, dargegen wir euch mit Königlicher Gnad gewogen bleiben. Geben in unserm Lager vor Fulßbuttelen, den 25. November 1641.

Christianus.

L.

Copey Keyserl. Schreibens an die zu den Friedens-Tractaten Abgeordnete zu Cölln *dato* den 2. Dez. 1641.

Ferdinand der dritte ꝛc. Wohlgeborner, Ehrw. wohlgelehrter, liebe getreue, Auß euerem den 17. Novemb. nechst ver-

verwichenem gegebenen Schreiben, wie auch aus dem einschluß des Venedischen Gesandten haben wir under andern vernom̃en, daß das Geleyd den 25. Septembris vor die Herzogin von Sabaudien überschickt, der Ursachen nicht angenom̃en worden, weil in den selbigen genente Herzogin mit dem Titel der Vormundern und Regentin ihres Sohns nicht benennet und gewürdiget worden, und sey derowegen vonnöthen daß man solche mit Beyfügung des Titels überschreiben thäte; Wie auch im gleichen dasjenige, was wegen Befürderung der freyen Geleyd, die uff Spanischer seiten zu überschicken, einzubringen, ihr guter Meinung dafür haltet.

Dieses letzte Stück nun belangend, wegen deßen haben wir sowohl an unsern Gesandten in Spanien Marggrafen von Carreto, als auch an deß Durchleuchtigsten Catholischen Königs in Spanien, unsers lieben Schwagers und Vettern Regenten der Niederlandischen Provinzien den 22. Novembris jezt verfloßenen Monats geschrieben, wie wir dann auch durch diese ordinari wieder schreiben, versichern uns deßen vor gewiß, daß von seiten deren kein Verzug oder Beschwerde sich erregen wird. Was aber den angemaßten Tittel der Vormünderin und Regentin anlangt, erfahren wir daß solches begerte Wesen also sich verhalte, daß es vielmehr zu den Haubt Tractaten zu revociren, und zu ziehen, als in diesem Præliminar Wesen viel Streit davon zu machen. Sintemahl wir nicht allein dergleichen vor die Fürsten Cardinál und Thoma von Sabaudien Brüdere (welches wir doch von der Cron Frankreich viel billiger begehren können) nicht begehrt und gefordert, so hat auch die Cron Schweden oder Frankreich vor ein mit interessirte Wittib oder Vormünderin der Teutschen oder Italienischen Nation dergleichen nicht begert, können derowegen solches Begeren anders nicht als einen neuen unnützigen Aufzug der Tractaten auffnehmen und außlegen. Welches Wir also dem Venedischen Gesandten zu Pariß sich enthaltend ehistes andeuten wollen, so wir euch zur Wiederantwort gnädig nicht verhalten wöllen. Im übrigen ist euch unser Keyserliche Gnad nicht unwißend.

Wien den 2. Dezembris 1641.

M.

Ferner Keyserliches Schreiben an *Luzovium*, *dato* den 18. Dezembris 1641.

Ferdinandus III. 2c. Eure den 26. Dez. gegebene Brieffe jüngsthin haben wir zu recht empfangen, und auß den selbigen under andern verstanden, daß der Französische alda zu Hamburg Residirende Legat d'Avaux von seinem König befelchet sey, nicht ehr zu Außwechßelung der freyen Geleyd, oder zu einiger Tractation über den Ort zu bestimmen, fort zu gehen. Biß von uns vor die Herzogin von Sabaudien Wittiben das begehrte Geleyd mit dem Tittel der Vormunderin und Regentin deren Stände gegeben außgehändiget sey.

Ueber welcher Sachen wir euch gnädig nicht verhalten wöllen, daß wirs bey dem Geleyd, so wir vor hin für genente Herzogin ertheilt, annoch bewenden laßen, Gleich wie wir jetzt einmahl und auch hinführo uns gegen die Französische Abgeordnete Gevollmächtigte, wie auß beigefügten Buchstaben A. B. zu ersehen, erklärt. Welches wir euch zur Nachricht an gebührenden Orth und gelegenen Zeit zu brauchen und darnach zu richten nit verhalten wollen. Bleiben euch im übrigen mit Keys. Gnad wol bewogen, Wien den 18. Dezembris 1641.

N.

Schreiben des Königs in Dennemark an die Keys. Majestät dato den 24. Dez. 1641.

Durchleuchtigster Großmächtigster Keyser, unsern freundlichen Gehorsamb und alles guts, lieber Herr Vetter: Ewer lieb und Keyserliche Mayestät zu lieb haben wir unsern Fleiß, welchen wir den betrübten Zustand, und den Frieden wider auffzurichten fleißig angewendet, freundlich andeuten wöllen, nicht zweifelnd, daß Ewer Mayest. zu Hamburg sich enthaltend Keyserl. Hofrath solches derselben mit mehrern anbracht wird haben, wie durch Gottes Beystand die Gesandten, sowohl Französische als Schwedische,

nach

nach vielfaltigen hin und her disceptiren in den Præliminar geschloßen, ausgenom̃en etlicher wenigen Sachen und Stück so noch begert werden, welche wir zugleich mit beygefügten resolutionibus Verklårungen ertheilen: und weil der Französische Gesandte annoch in selbigen bestehet, daß der Herzogin von Sabaudien der Tittel der Regentin und Vormunderin, wie wir vor Ewer Lieb und Keys. May. angezeigt, gegeben werde, Sintemahl wir uns gegen denselben mehr als zuviel (die weil wir den dritten zu vertretten uff uns genom̃en) erklårt haben.

Derowegen begeren wir von E. Lieb und Keys. Mayeståt freund und gehorsamblich, daß sie aus Lieb des gemeinen besies nach unsern vorigen Bitten wegen dieser Sach sich gnådig erklåren und vielmehr den betrübten jåmmerlichen Zustand unsers Teutschen geliebten Vaterlands, also andere dergleichen Privatnutzbarkeiten betrachten wollt, und uns nicht als gar in Unser verbundenen Bürgschafft stecken laßen, damit gegenwertige Eröffnung auch vergebens hingehe und verschwinde. Under deßen können E. Lieb und Keyserl. Maj. allen widrigen præjudicien und bedunken mit protestiren vorkom̃en und selbige verhüten, damit nicht vielleicht irgend einem in diesem Stuck an seinem Recht benommen und mehr als zuviel zugeeignet werde.

Was über das in den Præliminar und Vorbereytungs Sachen gehandelt sey, haben Wir Ew. May. Gevollmåchtigten solches mit mehrerm zu erzehlen an heim gestellt, und wünschen derselben ein glückliches Friedliches Neues Jahr nechst Empfehlung Göttlicher obacht. Geben in unser Statt Glücksburg den 24. Dezembris 1641.

Christianus der vierdte

von Gottes Gnaden König in Dånnemark, Norwegen, Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein rc. rc.
E. Keys. Mayest. getreuwilliger Freund

Christianus rc.

O. Co.

O.

Copey des Französischen Gesandten Erklärung über Vereinigung in den *Præliminar*-Sachen, dato den $\frac{25}{15}$ Dezembris 1641.

Des Aller Christlichsten Königs durch Deutschland Extraordinari Gesandter wir Claudius d'Mesmes Graff d'Avaux, fügen jedermenniglich, so solches zu wißen von nöthen zu wißen, daß wir uns in Dem Tractat über des allgemeinen Frieden Präliminar Handlung, welche unter uns und den Durchlauchtigen Gesandten Herrn Conrad von Luzzow, und herrn Johann Salvio heutigen Tags respective geschloßen, und von ihnen unterschrieben, auch den Durchleuchtigsten König in Dennemark als Mediator das authenticum und erster Auffsatz, darvon wir ein Copey, beygelegt worden, in allen und jeden Haupt und substantial Punkten verglichen, nemlichen wegen der Oerther und Tag der Zusammenkunfften auch wegen Aushändigung der Geleythen, die darin erzehlt, und mit der Form die alda erklärt, gleichwie wir auch durch gegenwärtige uns vereinigen, so eben solche Krafft haben soll, als wann wir erwehnten Tractat selbst unterschrieben hetten, und deßen Conditiones und Bedingungen hie alle einverleibt und wiederhollt weren. Zu mehrer Versicherung deren haben wir solche mit eygener Hand underschrieben und versiegelt, auch bey vorgedachten Durchleuchtigsten König in Dennemark abermal abgelegt, und derer Genehmhabung bey seiner Christlichen Mayestät zugleich mit vor genenten freyen Geleythen zu bestimpter Zeit und Ort verheißen. Geschehen zu Hamburg, den $\frac{15}{25}$ Dezembris Anno 1641.

L. S.

Claudius de Mesmes.

P. Co-

P.

Copey der Keyserlichen, Schwedischen Genehmhabung über dem *Præliminar* Tractat des allgemeinen Friedens.

Sochergestalt ist auch ausgefertigt die Keyserl. Französische Mutatis Mutandis. L. A.

Ferdinandus der dritte rc. Wir erkennen und thun kund und zu wißen krafft gegenwertiges, das zwischen unserm Reichs-Hofrath Conrad à Luzzaw für uns, und dem Durchleuchtigsten Catholischen König in Spanien unsern Vettern und lieben Brudern uff einer, und der Durchleuchtigsten Königin, und des Hofs Schweden Cantzlern Johann Adlero Salvio uff der andern Seyten, als beyden Partheyen; Ein Vergleichung die Præliminar des allgemeinen Frieden belangend, den 25. Dezembris deß nechst verfloßenen Jahrs zu Hamburg, uff solche Weiß, wie folget, Concipirt und uffgesetzt worden.

Hie war in verleibt das Instrument, welches vor diesem in Truck außgangen.

Derohalben begeren wir nichts an uns erwinden zu laßen, was zu einem so heilsamen Friedens-Werk zu befürdern einigerley Weiß gehören möchte, die vor in verleibte Vereinigungs-Form haben Wir durchauß Confirmirt, genehm und gut halten, wie wir dann krafft dieser gegenwertigen Confirmiren genehm halten und gutheißen. Welche wir auch mit eigner Hand underschrieben und unser Keyserlich Insiegel uff getruckt zu mehrer Bekräfftigung. Wien, den 22. Julij 1642.

Q.

Copey der Censur des Gesandten Salviy, über vorerwehnte Keyserliche Genehmhabung.

Diese Genehmhabung läßt sich ansehen, als zweyzüngig, betrieglich, unvollkommen und spöttisch.

1.) Dann

1.) Dann wann man die äußerliche Form, das ist Art und Weiß (oder wie mans gemeiniglich nent) das Concept verstehet, so läßt sichs ansehen als wenn eine Larv genehm gehalten worden sey, da sonsten nichts hinter.

2.) Nimbt man die innerliche, so ist dieselbige zwar ein Stuck des formirten, nicht aber des gantzen, dann gleich wie die Seel deß Menschen nicht der gantze Mensch: Also ist die Form der Vereinigung nicht die Vereinigung selbst, und also der die Form der Convention nur allein approbirt, probirt und helt nicht genehm das gantze, und behelt allzeit die Freyheit vor sich ein jedes stücklein des Instruments, nicht ein Form, wie es die Zeit und Gelegenheit erfordern mag, zu nennen.

3.) Gleichwie aber Ambiguum und zweiffelhafftig ist, ob man die innerliche oder eußerliche verstehe: Also auch ob man sie schon alle beyde nimbt, so ist es doch eine unvollkommene Genehmhabung; dann die ganze Convention ist ein gemachtes, nicht allein auß der Form, sondern auch auß der Materien, Würkenden und Endt-Ursach, Orth, Zeit und andern mehr Umbständen; Welcher derohalben auß dem gantzen Hauffen der Ursachen und Umbständen die Form allein anführt und damit das Werck taufet, derselbige läßet sich verspühren, als wenn er die übrigen all außgeschloßen.

4.) Und ob schon dieses alles richtig, so wird doch jezt allererst der Tag sowohl als der Außwechselung der Instrument, als der Haupt-Tractat genehm gehalten: Alß nemblich under welchen der erste den $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ Februarii, der andere der $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ Martii, beyde vor so vielen Monathen, durch Hinläßigkeit der Keyserlichen vergeblich entwischt, also daß keiner mehr kann gehalten werden.

5.) Warumb thun die Keyserliche als vorsichtige Heuchler und Gleißner nicht darzu, daß sie das Instrument in den übrigen seinen Puncten und Clausuln nicht halten oder auch exequiren wollen, oder auch nicht darzu komen wollen laßen, daß es von den jhrigen zu nicht gemacht würde (wie es der brauch und in der Reichen Instrumenten beobachtet worden) nemblich damit nicht durch so ungehobelte prædicaten der übergangenen Form ꝛc. ihr verborgener Betrug vielleicht offenbar würde.

Welches

Welches alles ob es schon an sich selbst hell und klar, wird es doch mit andern Gründen firmirt und befestiget.

Dann 1.) die Keyserliche Brieff vom 1. Februarii an den Durchleuchtigsten König in Dännemark heißen nur etliches gut in der Luzovianischen Convention und Vertrag, etliches aber (wie die Formalia selbst lauten) heißen sie mit nichten gut. Und ist also diese Genehmhabung wider die gemeinte Brieff, oder so dieses etwa große sünd solches zu argwohnen, so begriefft es in sich ein verborgen unterscheyd, dadurch beide Meinung solvirt und gelöset, und ist derohalben zweiffelhafftig und betrügig: Dann sie können sagen die Form sey durch auß gut; die Materi aber sey nichts guts; und also haben sie, wenns Göttern gefellet, was sie wöllen.

2.) Und ob schon die Ehrerbietigkeit der Majestät, Auffrichtigkeit der Keyserlichen Hochheit von dem Argwohn der so gepflogenen und genom̃enen Zweiffelhafftigkeiten gern entschuldigen wolt, so können doch deßen Gesandten destominder entschuldiget werden, wo bekannter es ist, daß beydes deren Wißen und Gewißen meinsten Theils sich lenke, nach der Jesuiten sonderlich hochberühmten Aequivocation Kunst.

3.) So ist nemblichen durch gantz Europam offenbar, daß die Keyserliche ohne die Spanische, nicht Frieden tractiren können, dieselbige aber haben schon langst denselben nicht tractiren wöllen, als welche sich mit ihren Waffen sehnen die Herrschung über Europam zu haben: Damit sie also dem Haß deß aufgezogenen Tractats etwas entgehen möchten, und diesen großen Spanischen Achaten nicht verließen, haben sie vor rathsam erachtet, solche der Zweyzüngigkeit Kunststücklein zu gebrauchen.

4.) Ja über das so ist auß andern vielmehren documenten vorlängst klar und offenbahren worden, daß die Oesterreicher selbst bishero weder auffrichtig noch mit Ernst den Frieden begert haben: Die neuliche von den Churfürsten beschloßene Legation allein an den Bapst (daß er den Christlichen König zum Frieden machen, mit Ausschließung des Königs in Spanien disponirt und brächte,) hat ihnen diese Nothwendigkeit genehm zu haben, die Noth aber die Kunst herausgepreßet, die jetzt genente Gesandtschafft durch gegenwärtige Genehmhabung zu eludiren und uffzuziehen.

5.) Und

5.) Und ob schon ganz und gar die aufrichtig und Herzens-Reinigkeit selbst, diesen feinen Betrug milter erklären, und in gegenwärtigen auß lieb des Friedens und Unlust des Kriegs zu laßen wollte, so ist doch niemand, er sey dann auß der Partheylichen Verblendung, der nicht sehe, daß ob schon etwas von den Keyserl. so mit ihnen verhandelt, nicht auffrichtig gehalten wird, ja auch wohl uff ihrer Seyten das meiste, so haben sie doch in dieser Vertunckelung Farben, mit welcher sie alles, auch die greulichste Mißtreu, es mag sonsten ablaufen wie es wolle, bemänteln und anstreichen können.

6.) Hie will sichs nicht vorbeygehen laßen. Erstlich, daß sie von anfang ihres Instruments Lutzovium nicht haben wollen laßen einen Gesandten neñen, damit sie nicht folgends bekennen müsten, welches sie bishero vergeblich abgeschlagen, daß er also zu transigiren und zu handeln Befehl gehabt: darnach das sie auch den Gesandten der Reichen weder Namen noch Tittel eines Legaten gegeben; welches alles den hohen Königreichen, dem großen Werck, davon zu handeln, ja auch dem König als Mediatorn, als wenn er Privat Leuthen Handlungen befördern thäte, ja allen der Authorität præjudicirlich und zuwider.

7.) Endlich damit sie erzeigten wie nachläßig und unfleißig sie solche große Sachen zu Wien tractiren, so haben sie am End deß Instruments zweymahl in einem Context gesetzt, krafft gegenwärtiger, und krafft dieser Brieff.

Auß welchen allen erhellet, daß sie sich noch lieber mit ihren Außflüchten behelfen und den Krieg dem Fried vorziehen wöllen: uneingedenk des strengen Richters Urtheil, darin vermeldt, der das Schwerdt erwehlet, soll endlich durchs Schwerdt umbkommen. rc.

R.

Copey der Schwedischen Genehmhabung über den *Præliminar*-Tractat. L. C.

Wir von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin und Erbfürstin, Groß-Fürstin in Finland, Hertzogin zu Esthonien von Carelien, Herrin zu Ingermannland rc. thun kundt und zu wißen, allen und jeden,

jeden, so daran gelegen, oder irgend uff einer Weiß daran gelegen seyn mag, daß, nachdem etliche Beschwerde in den Præliminar, bevorab wegen des Tags und Orths solche Universal Friedens-Tractaten anzustellen, vorlängst sich erregt, jetzt aber die weil gedachte Præliminaria zwischen unserm und dem Keyserl. Gesandten endlich zu Hamburg geschloßen, und gleichsam ein Vorbereitungs-Friedens-Instrument darüber uffgericht, deßen inhalt, wie folgt von Wort zu Wort hie einverleibt:

Hie ist eingesetzt gewesen der Hamburgische Vertrag, ꝛc.

Derohalben Wir Christina von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin ꝛc. obgedachtes und von vor erwehnten Gesandten vorbereytungs-Friedens uffgerichtes Instrument, in allen seinen Articuln und Clausuln approbirt und genehm gehalten haben, gleich wie wir auch krafft dieses approbiren und genehm halten, und wollen nicht gestatten, daß es von den unsrigen einigerley Weiß angefochten werde. Zu mehrer Versicherung deßen haben Wir solche Genehmhaltungs-Tabellen, so von unsern Tutorn und des Schwedischen Reichs Administratorn unterschrieben, mit unserm Königlichen Insiegel bekräftigen laßen. Stockholm, den 5. Januarii 1642.

Petrus Brache Graff zu Wissenberg
R. S. Drozetus.

Carolus Gildenhielm S. R. Admiral.

Hermannus Wrangel loco R. S.
Maresch. &c.

Axilius Oxenstierna R. S. Cancellar.

Gabriel Oxenstierna L. B. &c. R. S.
Schatzmeister.

And. Gulten Dei &c.

S.

Copey der Keyserl. Genehmhabung über dem *Præliminar*-Tractat, Keyserlich-Schwedischen, *Corrigirt* wie es *Salvius* begert.

Desgleichen über den Tractat der Keyserlich-Französischen Mutatis Mutandis L. D.

Kund und zu wißen krafft gegenwertiges allen und jeden: daß die weil zwischen unserm Keyserlichen Hoffrath Conrad à Luzaw auß sonderbaren Befehl vor uns und dem Durchleuchtigsten Catholischen in Spanien unserm Vettern, Schwagern und lieben Brudern, uff einer, und dann der Durchleuchtigsten Königin und Reichs Schweden Legaten und Hofkanzlern Johann Adlero Salvio uff der andern Seiten, als Partheyen eine Vereinigung, was den Præliminar-Tractat deß allgemeinen Friedens anlangt, zu Hamburg den 25. Dezembris Nechst verfloßenen Jahrs, uff folgende Weiß geschloßen worden.

Hier war die Convention eingesetzt. ꝛc.

Derowegen wöllen wir an uns nichts ermangeln laßen, was zu einem so heilsamen Friedens Werck zu befürdern einigerley Weiß gehören mag, und haben vorgenennte Convention gantz und gar confirmirt, genehm und gut gehalten, wie wir dann krafft dieses confirmiren genehm und approbirt halten; und wollen weder wir darwider noch auch den unsrigen darwieder zu handeln gestatten.

Zu mehrer Versicherung haben wir diesen mit eigner Hand unterschrieben mit unserm Keyserlichen Insiegel bekräfftigen laßen. Wien den 22. Julii 1642.

T.

Copey der Keyserlichen Erklärung über gethane *Ratification*.

Ferdinandus III. ꝛc. Allen und jeden, so zu wißen von nöthen oder irgend eine Weise zu wißen haben mögen, thun wir kundt und offenbar. Dieweil uns zu Ohren gebracht,

daß

daß wegen der Genehmhabung über der Vereinigung, was die Præliminaria zu dem Tractat der Universal Friedens Handlung belangt, zwischen unsern Keyserlichen Hoffrath Conraden à Luzaw, so mit sonderlichen Befehl instruirt vor uns und dann den Durchleuchtigsten König in Spanien unserm Vettern, Schwagern und vielgeliebten Bruder uff einer; und der Durchleuchtigsten Königin und Reichen Schweden Hof-Canzler und Gesandten Johann Adler Salvio uff der andern Seiten zu Hamburg den 25. Dezembris nechst verblichenen Jahrs, beschloßen, den 22. Julii deß neulichen von uns ausgefertiget, sich etliche Irrig und Zweiffelhaftigkeiten erregt: Das wir uns erklärt, wie wir auch krafft dieses uns erklären, daß wir nicht gehabt noch auch haben wollen ein ander Sinn und Meynung als in vorgeneñter Convention in allen seinen Puncten Clausuln und Artickuln, so viel die Natur zugelaßen und laßen mag, confirmirt und ratificirt, wie wir dann das selbige annoch und krafft gegenwertiger aus Keyserlicher Macht zum allerbesten und zum überfluß confirmiren und ratificirn. was aber die Termin anlangt sowohl die freye Geleyd außzuhändigen und andere Instrument, als auch die Zusam̃enkunfft selbst anzufangen, dieweil dieselbe zur Zeit der Genehmhabung, so nemblich den 22. Julii, von uns ausgefertiget, lang verfloßen weren und derowegen nicht können confirmirt werden, solchen defect (durch welchen doch das übrige, endliche nicht verschändet, oder zu nicht gemacht werden kann, wie versehen im Rechten) zu ersetzen, haben wir unserm Keyserlichen Hoffrath, dem Wohlgebornen unserm und des Reichs lieben getreuen Johann Weickhardo Graffen von Auersperg Freyherrn in Schöen und Seissenberg, unsers Herzogthumbs Crayns Obersten Erbmarschall und Cämmerer anbefohlen, daß er sich über andere Termin zu setzen mit dem Gegentheil oder theilen alsobald vereinigen wollte, wir haben auch den Durchleuchtigsten König in Dennemark und Norwegen, die Sachen zu befördern, gütig ersucht, wie dann seine Durchleuchtigkeit freundlich gethan, so viel an ihr gewesen haben sie ihren Fleiß, Müh und Arbeyt treulich dran gestreckt, und derohalben hat man sich unter den Partheyen wegen der Termin die freye Geleyd außzuhändigen, und andere Instrument von neuem verglichen. Und ob schon von diesem allen öffentliche Wissenschafft, so haben wir jedoch zum Ueberfluß von diesem unserm Gemüth Sinn und Meinung zeugen wöllen und

 thun:

thun: Mit dieser nachmaligen Erklärung, daß was durch vorangedeute Convention beschloßen worden, und was auch hinführo, diese Præliminaria belangend von unserm erwehnten Legaten geschloßen solt werden, daßelbig soll gantz gültig und genehm bey uns seyn, und soll zur gebürlichen Vollziehung angestrenget werden. Krafft dieses unsers mit eygenen Händen geschrieben und mit unserm Keyserlichen Insiegel Confirmirten Brieffs. Wien den 25. Dezembris 1642.

U.

Copey der Genehmhabung deß Catholischen Königs über den *Præliminar*-Friedens-Tractat aus dem Spanischen in Latein und nachmals ins Teutsche treulich übersetzt.

Philippus von Gottes Gnaden König in Castilien, ꝛc. Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog in Burgund, Braband, Meyland, Graff zu Habspurg, Flandern, Tyroll ꝛc. In Betrachtung des gemeinen bestens, Fried und Ruh, welche durch Gottes Beystand erhalten können werden durch eines General Friedens-Stifftung, zu welchem wir unsers Theils allzeit eine beständige Dispolition erzeigt, und alles zu den selben tüglichen und füglichen Fleiß und Dienst angewendet, mit Abordnung der Gevollmächtigten, mit schicken und halten unserer Gesandten an deme Orth der Zusam̃enkunfften assignirt, und noch zu mehrer Beförderung dieses Werks, haben wir, so viel an uns gewesen, Macht und Gewalt ertheilt, Weyland dem Durchleuchtigsten Cardinal Infanti Ferdinando, unserm Bruder, (dem Gott Gnad) nöthige freye Geleyd zu ertheilen, gleich wie er auch gethan zu underschiedlich mahlen, auß Lieb und Begierd des gewünschten Friedens, mit Hindansetzung derjenigen Fällen die darzu kom̃en, die da Verhinderungen machen können. Und nach deßen tödlichen Abgang haben wir solches continuirt, und gute Anordnung zum Frieden gemacht, und solche Macht Don Francisco de Melo Graffen von Außmar, unserm Cam̃erer und Rath Gubernieur und General Capitain der Niederlanden ꝛc. Welcher von neuen in unserm Namen nöthige und gebührende Geleydt ertheilt; so ist auch unser Gemüth und Meynung allzeit, das zu Nutz,

Fried

Fried und Ruh der Christenheit solche Friedens Tractaten angefangen und geendiget werden möchten, zu diesem End wir auch alles bereyt seyn zu thun. Derohalben ratificiren und approbiren wir, krafft gegenwärtiges, die Geleyd durch genennten Don Franciscum de Melo als ein Gubernieurer der genannten Niederlandischen Ständen, so er in unserm Namen und Gewalt, so er zu diesem gehabt und hat, gegeben; alle und jede Genehmhabungen von jm über diese Vorbereitungs Handlung in ansehen vorgeneñtes Friedens gemacht; Insonderheit aber approbiren und ratificiren wir die Vorbereytungs Handlung, welche zu Hamburg mit den Reichs Französischen und Schwedischen oder andern anwesenden und interessirten Gesandten vermittels ihrer tragenden Aemptern, und durch Unterhandlung des Durchleuchtigsten Königs in Dennemark getrieben und beschloßen worden. Und wañ die Nothdurfft also erheischen täte, so geben wir und händigen aus eben die Geleyd, welche gegeben und geben wird nachmals der Durchleuchtigste Keyser und Bruder, mit haltung derselbigen in dieser ratification und Erklärung vor die außtruckliche und Declarirte, als wann sie es in der That selbst weren und als wann wir solche selbst mit unserer Hand unterschrifft befestiget gegeben, dieselbigen approbiren wir jetzt wie vor, loben und halten sie genehm, mit Gebung unsers Königlichen Worts Treu und Glauben; daß Wir solches, was über dieser Sach gehandelt, und nachmals gehandelt mag werden, vor kräfftig fest und steif und unbeweglich und genehm allzeit haben wöllen. Und derentwegen haben wir gegenwärtige mit unser Hand underschrifft und Aufftruckung unsers Königlichen Bittschaffts als corroborirte und bestätigte durch unsern Königlichen Secretarium ausfertigen laßen. Geben zu Cæsar Augustæ den 8. Decembris 1642.

Ego Rex.

W.

Copey der Vollmacht so von dem Catholischen König dem Keyser übergeben.

Das innerliche Verlangen deß gemeinen Frieds und Ruh, der Christenheit durch den allgemeinen Frieden wieder zu schöpfen, welches wir gehabt, und annoch, treibt uns dahin Mittel zu bedenken selbigen eher und desto beßer zu erlangen, und zu

zu verschaffen, alles leichter zu machen, welches das gute entweder verhindern oder uffziehen möchte; und dieweil unter andern auch nöthig möchte erachtet werden bey zufügen, und zu authorisiren ein Form der freyen Geleyden, so uff unser Seiten sollen der Cron Frankreich 2c. außgehändiget werden, und nicht Auffzug darzwischen möchten kommen, welche die weit Entlegenheit unsers Hoffs von dem verordneten Orth der Tractaten mit sich bringet, haben wir vor gut angesehen und auch dem gemeinen Wesen nutzlich zu seyn erachtet (ob schon unsertwegen die jetzt übergebene nöthige Geleyd, mit aller deren Sicherheit und Bekräftigung, welche die Materi selbst erheischet, und wir dieselbe gelobt, approbirt und genehm gehalten mit unsern sonderbaren Briefen, als ob dieselbe dariñen ausdrucklich) wann man sich umbsiehet, so viel uns anlangt, nach einer kurzen Erörterung jeder beschwerde Strittig- und Zweiffelhaftigkeit in diesem Stück vorlauffendt: Also daß wir gegeben dem Durchleuchtigsten Keyser Ferdinando III. unserm Brudern und Vettern Authorität und Königliche Vollmacht in unserm Namen zu ertheilen freye Geleyd eben in der Form und substanz, wie sie die ihrige selbst geben werden: Derohalben haben wir vertraut, wie annoch, seine Keyserliche Majestät werden unsertwegen solche Vollmacht über sich nehmen, wie wir dann selbe umb vorehrwehnten Zweck, Seiner Kays. May. kraft gegenwertiges uff die beste kräfftigste Weiß und Form, so viel wir können und nöthig seyn wird, geben und in händigen, daß sie in unsern Königl. Namen, und wie wir selbst, könnte geben und gebe Paß, und unsere sichere Geleyd, welche begert sollen werden, vor die Cron Frankreich und Bundsverwandten zur Sicherheit der Reyß und Zusammenkunfft, eben in der Form, mit denen terminis und Erklärungen, in welchen seine Keyserl. May. die ihrige ertheilen werden. Und derohalben jetzt, als jetzt loben approbiren und halten wir genehm alles was Seine Keys. May. krafft dieser Vollmacht thun werden, uff obgenente Weiß und Weg, und verobligiren uns mit Königl. Worten, Treu und Glauben solches alles fest und steiff zu halten je und Allzeit, deßwegen wir auch solche mit eigner hand underschrieben, und mit unserm Königl. Insiegel, muniert und durch unsern Königl. Secretarium recognoscirt ausfertigen laßen. Cæsar Augustæ den 8. Octobris 1642.

Ego Rex.

X. Ein

X.

Ein freundliche Criticirische Wort erinnerung an die Französische Gesandten, so zu Münster in Westphalen des Friedens halben zu Tractiren bey einander.

Durchleucht. wohlgebohrne herrn. Daß in schreibung der Briefen, so neulichen an den Frankfurter Convent geschehen, Euer Exzellenzen großen Eyffer und Fleiß der Protestirenden Religion und Sach halben gehabt (wie sie heimlich vermahnen) wolt ich zwar nicht leugnen: Damit ich aber in so hoch wichtiger Sach nichts verberge, will ich frey heraus sagen, daß sie mit größerer Vorsichtigkeit ihre affecten gegen unsere Seyte bezeugen können. Dann was will und soll das Posaunen blasen, als nur ihre Macht zu erwecken, welche wir viel lieber wolten schlafent haben? Wor zu tügen die Schmähungen und Trohungen gegen das Hauß Oesterreich, uff deß Kaysers Person und Hoheit; Als nur das die ohnmächtige Mißgunst Frankreich gegen dasselbige, zu deren Zeit desto offenbarer würde, da man dieselbige nicht allein verdecken sondern nöthig daß man gute Zeichen der hochgeneygten Versöhnung erweisse? Welche E. E. E. L. gar fleißig und Sinnreich bishero zu Münster gnugsam gethan, und erwiesen, so gar daß auch die Spanier selbsten, wie ich höre, uff diese Meynung Ewer Wohlgeneygtheit sich angelaßen ein wenig zu komen. Uber daß war zu taug die diesen Brieffen ein verleibte Anziehung deß Passauischen Vertrags, als nur daß ihr euch mit Euren eigenen Waffen armselich schlagt? Sintemahl in 7. Artikel erklärt wird, daß die Reichs-Fürsten den französischen Bündnuß sollten absagen, und wiederumb in 9. Artikel, daß die Reichs-Sachen dem König in Frankreich gar nicht angiengen. Wüsten E. E. E. L. nicht, daß man diesen Stein nit heben könte, ohne öffentliche und allgemeine der Papisten Erbitterung, zumahl deren auch, welche Frankreich mit so großen Sorgen und Schenkungen an sich zu bringen underſtanden und bemühet. Worzu taug die angerechte Brageriſche Friedensſchluß; Widersprechung; als nur daß ihr die Churfürsten Sachsen und Brandenburg verunglimpffet, da man sie vielmehr mit allen Wolthaten gewinnen solte.

Worzu sind die Censuren über das Churfürstl. Colleg, und die Beschuldigung wegen ihres Consens in Theilung des Reichs; Als nur deßen größern Haß zu erwecken? Dann wann E. E. E. E. meinen, daß in den Teutschen Fürsten die Edle hohe Sinn und Gedanken verstarret, so fehlen sie entweder gantz, oder werden uffs wenigst betrogen. Ich kenn ihre Großmüthigkeit, die nicht viel dieser Ausländischen Scheltungen vertragen mag, welches sie zwar von Euren König selbsten nicht erdulden können, wie sie offentlich bekennen.

Zu was End kompt die vorgeruckte præterition und Vorbeigehung deß Hertzogen von Neuburg in den Pfaltzgräffischen Herrschafften; Als nur den Hertzogen von Bayern und Churfürsten von Cöln euch gantz und gar zu entfrembden und dem Keyser desto steiffer anhängig zu machen, in dem sie sehen das ihres Hauß Zunehmung und remuneration einer Tyrañey bey gemeßen wird?

Was will die Anfallung der Amnisti; Als nun des Keysers Güttigkeit selbsten zu eröffnen? da er 1641. zu Regenspurg mit Underschreibungen der General Reichs Versamblung, die selbige Amnisti zugelaßen und vergünstiget, und ein jeder genugsame Zeit, daß er sich sehnen können nach den vorgeschlagenen in der selben Conditionen; wie die Fürsten von Braunschweig gethan.

Was will die zornsüchtige Ausbreytung etlicher heymlichen begerungen, welche etliche vertraulicher Weiß bey den Französischen abgelegt; Alß daß sie nur jetzt mit scheußlichen Gesichtern, als such er eines andern dissimulirten Schutz und Schirms, und als flüchtige von ihrem eigenen, allenthalben berüchtiget und bezüchtiget würden, und gezwungen Schand und Argwohn zu vermeyden und abzutreiben, diese E. E. E. E. Brieff zugleich mit andern zu verdammen.

Worzu dienet endlich der guldne Bull und anderer Reichs Satzungen verwiesene Unwißenheit entweder derselben Satzungen, Stifftern und Authorn oder deren Außlegern. Als nur zu erzeigen einer Hochheit Bildnuß, als welche unsern vorhabenden intentis und gesinnen nichts schädlichers und gifftigers seyn kann?

Dero=

Derohalben verzeihen mir E. E. E. E. wann ich daßelbige so unverholen verzehle was ich sehe, fühle und erfahre. Dann wo man handelt von der Cur und Heylung einer starken gifftigen Seuch, wie diese ist, so muß man deßen Zufälligkeit und böse Accidentia nicht verschweigen, sondern also balden in gegenwertiger Noth gebürende Mittel gebrauchen. Derohalben habe ich wohl beobachtet, was bey der Materi, Form und Satz deren Brieff offentlich und heymlich, entweder von uns oder andern gesagt würde; deren kurtze noten wir geschwind fleißig entdeckt, ich hieranhenke: Auff daß wenn etwa die Versamblung antworten sollte, und man ihren gegenwürffen zu vor kommen, man dieselbe desto leichter und geschwinder abschlagen und zurück treiben könnten dann bey Verzug ist Gefahr. Sonsten wann die böse gegen E. E. E. E. gefaßten Meynungen von deren Gesinnen veralten, so können sie schwerlich wieder heraußbracht werden. Die eygene Namen deren under einander redenden hab ich mit verblümten Figuren angedeutet; damit wan sie under ander Leuth Händ kämen, nicht der letzte Fehler größer were als der erste: Wann diese Heymblichkeiten, wie jene des Reichs, nicht bey EE. EE. eingelangt, so haben sie bey der Hand, den sie Rathschlagen, Johann Adlerum Salvium, einen verschlagenen außsprecher der Teutschen Sachen? Ich hab offtmaliges fragen, mein Hertz gegen EE. EE. zu offenbaren, gebraucht, welches, wie ich meine, sie keiner Unhöfflichkeit zuschreiben werden; Sintemahl sie bey den Churfürsten und Reichs-Fürsten in dieser wankelmüthigen und stützigen Art zureden, sich bißweilen greulich erhitzet erzeigen. Frankfurt am Mayn den 10. Juny 1644. Altes Calenders.

Y.

Index Annorum über die 30jährige Kriegs-*Acta*. Verfaßt im J. 1748.

Tomus 1. De ao. 1584 bis 1631.	Bestallungen, Instructionen, Reverse und Cautionen, so mit denen Kriegs-Officiern rao. der aufgerichten Mannschaft errichtet worden.

Tomus 2. de ao. 1596 bis 1632.	Die Auswahl und Stellung der Unterthanen ins Feld. Dann die Errichtung der Heerwegen vor und während des 30jährigen Kriegs.
Tom. No. post 2. de ao. 1596 bis 1624.	Worinn allerhand Decreta, und Signaturen. Das Landes Defensions Wesen betr.
Tom. Ante 3. de ao. 1611 bis 1622.	Daß beym Landfahnen zu Tölz an Sonn- und Feyertägen vorgenommene Exercitium. Den hierunter verschlossenen Schützen Vortl. Dann die Bestrafung der ungehorsamen Unterthanen, weil sie beym Exercitium nicht erscheinen, so mehr anders betr.
Tom. 3. de ao. 1618 bis 1631.	Die Churfürstl. Regierung Straubing betr.
Tom. 4. & 5. de ao. 1618 bis 1632.	Hierin vermeldte Hr. Grafen-Obriste: so mehr andere Officiers betr.
Tom. 6. de ao. 1618 bis 1632.	Die Churfürstl. Regierung Straubing betr.
Tom. 7. de ao. 1618 bis 1632.	Die Churfürstl. Regierung, und das Rentamt Landshut betr.
Tom. 8. de ao. 1618 bis 1632.	Den Churfürstl. Rentmeister zu Straubing. Und Herrn von Preising Vicedom daselbst.
Tom. 9. de ao. 1619 bis 1620.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 10. & 11. de ao. 1619 bis 1621.	Das neu aufgericht- und angestellte Proviant Wesen, samt den dazu gehörigen Mehl- und Bach-Werk, was sonsten diesem Werk anhängig ist, betr.
Tom. 12. de ao. 1619 bis 1021.	Die an der Donau und dem Innstrom verhandene Schiffungen zu Abführung des Kriegs Volks, dann Stuck und Munition.
Tom. 13. de ao. 1619 bis 1621.	Herrn Grafen von Tylli betr.

Tomus

Tomus 14. de ao. 1619 bis 1621.	Des Inhalts: Was in Bunds und Kreis Sachen ausgefertigt worden.
Tom. 15. de ao. 1619 bis 1622.	Sr. Drlt. Erzherzog Leopold von Oesterreich betr.
Tom. 16. de ao. 1619 bis 1622.	Hienach beschriebene Städt und Märkt in und ausser Lands Baiern. Als benanntlich: Stadt Augsburg. Nürnberg, Friedberg, Retz. Neumarkt. Aurbach. Amberg, Altham. Kloster Oberaltaich, Windberg. Dann etlich hernach benannte Stände ausser Lands: Marxen Fuggers hinterlassene Erben. Don Radrigo Parnagan. Friederich Fuggern. Polsweyhl. Otto Heinrich von Grainenegg. Albrecht Spenk und Amtmann zu Lengenfeld betr.
Tom. 17. de ao. 1619 bis 1623.	Sr. Hochfrtl. Gnaden Herrn Bischoffen zu Wirzburg.
Tom. 18. de ao. 1619 bis 1623.	Sr. römis. Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 19. de ao. 1619 bis 1623.	Hienach benannte Fürsten: Als Pfalzgraf Wolf Wilhelm von Neuburg. Markgraf Christian von Brandenburg. Markgraf Johann Ernst zu Onolzbach. Pfalzgraf August zu Sulzbach. Pfalzgraf Johann Friederich zu Hipoltstein. Landgraf Wilhelm zu Leuchtenberg. Chur Sachsen: Markgraf von Baaden. Land Graf zu Hessen.
Tom. 20. de ao. 1619 bis 1624.	Beede H. Obriste Herleberg und Haimhausen.
Tom. 21. de ao. 1619 bis 1624.	Chur Kölln betr. rc.
Tom. 22. de ao. 1619 bis 1624.	Herrn Grafen von Herberstorf Stadthaltern zu Linz betr.

Tom,

Tom. 23. de ao. 1619 bis 1625.	Die zu Straubing, Stadt am Hof, Kamm, München und Dietfurt anwesende Churfrtl. geheime, und andere fürstl. Räthe. Dann die Räthe zu Linz und Stadthalter zu Heidelberg.
Tom. 24. de ao. 1619 bis 1625.	Geistliche Chur- und andere Fürsten. Als: Chur Mainz. Chur Trier, Chur Kölln. Erzbischoff zu Salzburg, Bischoff zu Eichstädt, Bischoff zu Augsburg. Stift Passau. Bischoff zu Regensburg, Probst zu Elwangen, Bischoff zu Constanz und Bischoffen zu Speier betr.
Tom. post 24. de ao. 1619 bis 1625.	Allerhand Gutachten und Anfügen. Dann der Churfrtl. Räthe Errinerung.
Tom. 25. de ao. 1619 bis 1629.	Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg betr.
Tom. 26. de ao. 1619 bis 1631.	Hierin vermeldte Chur- und andere Fürsten. Als Churbrandenburg. Herzog Christian zu Braunschweig. Friederich Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. August der jüngere Herzog zu Lüneburg. Herzog Christian zu Lüneburg Bischoff zu Mündten. Sibilla Elisabetha Herzogin zu Braunschweig. Joachim Ernst Markgraf zu Brandenburg Onolzbach.
Tom. 27. de ao. 1719 bis 1731.	Hierin vermeldte Herrn Grafen Obriste und andere Officiers.
Tom. 28. de ao. 1619 bis 1632.	Hierin benante Chl. geheime so andere Räthe und Officiers betr.
Tom. 29. de ao. 1619 bis 1632.	Sr. Drlt. Erzherzog Leopold von Innspruck betr.
Tom. 30. 31. & 32. de ao. 1619 bis 1632.	Hierin vermeldte Herrn Grafen, Obriste, und andere Officiers betr.
Tom. No. 1. & 2. post 32. de ao. 1619 bis 1632.	Continuatio hierin vermeldte Herren Grafen, Obriste und andere Officiers betr.

Tom.

Tom. 33. de ao. 1619 bis 1632.	Hienach benante geistliche Fürsten als Eychstätt, Osnabrück, Speier, Basel, Straßburg und Stift Berchtolsgaden.
Tom. 34. de ao. 1619 bis 1632.	Die Churfrtl. Regierung Burghausen, und den dasigen Rentmeister betr.
Tom. 35. de ao. 1619 bis 1632.	Hierin vermeldte Hrn. Räthe so andere Officiers betr.
Tom. 36. de ao. 1619 bis 1632.	Herrn Hanibal von Herliberg Obristen betr.
Tom. 37. de ao. 1619 bis 1632.	Hr. Hofkamer Präsidenten, Direktorn und andere Beamte und Officiers betr.
Tom. 38. de ao. 1619 bis 1632.	Hienach specificierte Städt und Märkt in und ausser Lands Baiern. Als Rein, Reichenhall, Ried, Roding, Rotweil, Rothenburg an der Tauber. Der Stadt zu Regensburg abgeordnete nach Ulm. Vohburg, Vilshofen, Riedenburg.
Tom. 39. de ao. 1619 bis 1632.	Herrn Erzbischoffen zu Salzburg und Herrn Probsten zu Ellwangen betr.
Tom. 40. 41. & 42. de ao. 1619 bis 1632.	Hierin vermeldte Chl. so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 43. de ao. 1620.	Das neu aufgerichte Kriegs Feld Spital.
Tom. 44. de ao. 1620 bis 1622.	Allerley Kriegsrüstungen und Bewehrungen in Baiern sowohl bey denen Gerichtern Städt und Märkt als auch Landsassen. Dann was ausser Lands hin und wieder an Armaturen bestellt, und folglich an die Kriegs Völker abgegeben worden.
Tom. 45. de ao. 1620 bis 1622.	Hienach benannte Churbaierische Officiers als Obrist Centz wegen den mit Ernst Grafen von Mansfeld gepflogenen Traktaten. Obrist Graf von Altring. General Wachtmeister von Haslang. General Wachtmeister von Anholt. Egon und Jakob Ludwig die Grafen

Grafen von Fürstenberg. Obrist von Benighausen. Obrist von Geisberg. Graf von Borgoni. Obrist Mantagene. Obrist Maradas. Obrist von Dugo. Alweg Graf von Sulz. Obrist Lieutenant Valentin Schmid. Obrist Lieutenant von Stingelheim. Obrist Lieutenant Voit. Hauptmann Schvre und Rittmeister Aschenbuch. Obristlieut: Einöder. Obrist Maregoni, und Obristzeugmeister Grotta.

Tom. 46. de ao. 1620 bis 1622.	Nachstehende Begleidungs- Musterungs- und in anderen Verrichtungen gebrauchte Commissarios betr. Als Sigmund von Thumberg. Pembler. Battiga. Garzweiler. Kratzer. Paul Rue ꝛc. Scheil. Leinningen. Umsecher. Ensmann. Schneickel. Loichinger. Hierschmann und Redinger.
Tom. 47. de ao. 1620 bis 1622.	Herrn General Wachtmeister Grafen von Anhalt, und Herrn Obrist von Lindelohe betr.
Tom. 48. de ao. 1620 bis 1625.	Stadthalter und Räthe zu Linz betr.
Tom. 49. de ao. 1620 bis 1625.	Den Churfrtl. Stadthalter zu Linz Herrn Adam Grafen von Herberstorf und die daselbst anwesende Churbaieris. Räthe und Beamte, auch andere Ober-Ensische Landstände betr.
Tom. 50. de ao. 1620 bis 1626.	Chur Mainz betr.
Tom. 51. de ao. 1620 bis 1626.	Die Oberösterreichische Stände betr.
Tom. 52. de ao. 1620 bis 1630.	Herrn Grafen von Anhold des Löbl. katholischen Bunds gewesten Feld Marschaln betr.
Tom. 53. de ao. 1620 bis 1630.	Hienach benannte Städt und Märkt in und ausser Lands. als Heilbrun, Heidelberg. Schwäbisch Hall, Jngolstadt und Jberlingen betr.

Tom.

Tom. 54.
de ao. 1620 bis 1632.

Hienach specificierte Städt und Märkt in und ausser Lands. Als Reichsstadt Augsburg. Aurbach in der obern Pfalz. Aichach. Abensberg. Altmannstein. Braunschweig. Bremen. Biberbach. Pilsen. Popfingen. Basl. Pfulendorf. Buchhorn. Burghausen. Pfaffenhofen. Braunau. Vilsbiburg. Platling. Pföring. Wasserburg. Weissenburg. Wemding. Weilheim. Wangen. Wimpfen. Welz. Wainheim. Wintsheim. Braunau. Pfaffenhofen. Pfeffenhausen.

Tom. 55.
de ao. 1620 bis 1632.

Hienach stehende Märkt und Städte in und ausser Lands. Als Kraiburg. Kölln. Bremen. Kösching. Kelheim. Kamm. Donauwörth. Dachau. Trospurg. Dietfurt. Deggendorf. Dorfen. Tauß. Dinglspiel. Eggenfelden. Stadt Oetting. Osterhofen. Freystadt. Freiburg im Vichtlland. Fürth. Maurkirchen. Eschlkam. Friedberg. Geislhöring. Stadt Gelenhausen. Schwäbisch Gmünd. Schongau. Scharding. Straßburg. Nürnberg. Ulm. Schrobenhausen. Schweinfurt. Schattenhouen. Straubing. Hofmärke Schambach. Eiting. Laberweinting.

Tom. 56.
de ao. 1620 bis 1632.

Hienach benannte Städt und Märkte in und ausser Lands. Als Landsberg. Landshut. Landau. München. Memingen. Mündten. Mainburg. Mühldorf. Mosburg. Mindelheim. Mosbach. Neumarkt in der Pfalz. Neustadt. Neumarkt in Baiern.

Tom. 57.
de ao. 1620 bis 1632.

Hienach benannte geistliche Fürsten und Stifter. als Herrn Bischoffen zu Augsburg. Herrn Abbten zu Fulda. Administratoren - Stadthaltern - und Räthe zu Passau. Herrn Bischoff zu Freising betr.

Tom.

Tom. 58. de ao. 1620 bis 1626.	Hierin vermeldte weltliche Fürsten, als Herzog von Lothringen und Vaudemont Ludwig, Wilhelm, Moriz, Hermann, Georg (säntl. Landgrafen von Hessen) Landgraf Maximilian Adam zu Leuchtenberg. Wilhelm Friederich auch Landgrafen zu Leuchtenberg.
Tom. 59. 60. & 61. de ao. 1620 bis 1632.	Hierin benennte Churfrtl. Gerichts so andere Beamte, Officianten und Landsassen betr.
Tom. 62. de ao. 1620 bis 1632.	Hienach benannte Hr. Grafen, Obriste so andere Officiers, als Herrn Grafen von Sulz. Gr. von Streling. Strahlendorf. Don Sylva dänischer Gouverneur. Graf von Schaumburg. Graf v. Salms. Graf v. Schwarzenberg. Obrist v. Schönburg. Otto Friederich Schauendorf. Obrist la Spagni. Obristlieutenant Stingelhaim. Obrist Schmid. Johann Karl von Schönberg. Johann Eberhard von Schönberg.
Tom. 63. de ao. 1620 bis 1632.	Hierin vermeldte Herrn Prälaten und Fr. Abbtissinen betr.
Tom. 64. de ao. 1620 bis 1632.	Sr. Hochfrtl. Gnaden Herrn Bischofen zu Bamberg betr.
Tom. 65. de ao. 1620 bis 1632.	Allerley Creditiv Schreiben, Salva Quardien, dann Werbungs so andere Patenten.
Tom. 66. de ao. 1620 bis 1632.	Hierin vermeldte Herrn Obriste und andere Officiers betr.
Tom. 67. de ao. 1621.	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 68. de ao. 1621.	Herrn General Lieutenant Freyherrn v. Tylli betr.
Tom. 69. de ao. 1621 bis 1622.	Die Churfürstl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.

Tom.

Tom. 70. & 71. de ao. 1621 bis 1625.	Das Proviantierungs Wesen und die Zufuhr. Item die von denen Unterthanen begehrte Bezahlung der jungen Pferd, so sie dazu hergegeben, und ihnen nicht mehr restituirt worden.
Tom. 72. de ao. 1621 bis 1623.	Churfrtl. Ggst. angeordnete Comissarios, als Herrn Ferdinand von Muckenthall. Hr. Hanns Jakob v. Starzhausen. Hr. Christoph von Lerchenfeld und Hr. Hanns Christoph Ruepp betr.
Tom. 73. de ao. 1621 bis 1624.	Die von Sr. Chl. Drlt. in Baiern rc. nach Amberg abgeordnete Räthe und Obriste, als Herrn von Preising. Hr. Obrist von Herliberg. Haimhausen, und Rosenbusch betr.
Tom. 74. de ao. 1621 bis 1626.	Die 3 Rentmeister zu Landshut, Straubing und Burghausen. Item allerley Beamte, wie auch Klöster, Landsassen und Städte wegen begehrten Heer Wägen und Pferden.
Tom. 75. de ao. 1621 bis 1628.	Herrn Feld Marschall Grafen von Pappenheim betr.
Tom. 76. de ao. 1621 bis 1631.	Chur und andere geistliche Fürsten, als Chur Trier, Deutschmeister zu Mergentheim, Bischoffen zu Constanz, Bischoffen zu Regensburg und Abbten zu Kempten betr.
Tom. 77. de ao. 1621 bis 1631.	Hierin ermeldte Herrn Grafen, als Albrecht Ernst - Ludwig Eberhard - und Gottfried sämentliche Grafen von Oetting. Grafen zu Oldenburg. Graf Ulrich von Ostfriesland. Graf von Orttenburg und beede Grafen von Erbach.
Tom. 78. de ao. 1621 bis 1632.	Weltliche Chur- und andere Fürsten als Chur Sachsen, Sachsen Koburg. Herzog Wilhelm von Sachsen Weimar. Sachsen Eisenach. Franz Albrecht zu Sachsen. Rudolph Maximilian zu Sachsen Lauenburg betr.

Tom. 79. de ao. 1621 bis 1632.	Hienach benennte Herrn Grafen und Obriste, als Herr Feldzeugmeister Montaigni. Grafen von Mansfeld. Obrist Del Majestro. Obrist Merspurg. Obrist Mortreschier. Obrist Lieutenant Metternich. Obrist Wachtmeister Monbaillon. Graf von Markt. Wilhelm von Maxelrain, und Obristlieutenant la Maas betr.
Tom. 80. de ao. 1621 bis 1632.	Hienach stehende Herrn Obrist, Grafen, und andere Officiers; als Altring, Stephan Alber. Cæsar Antoni. Obrist Asstiburg. Obrist Appelmann, Obrist Avantagno. Almanshauser. Altershamer, und Auer Zeugwart.
Tom. 81. de ao. 1621 bis 1632.	Hiernach benannte Herrn Grafen Obriste, und andere Officiers, als nemlich Don Balthasar de Maradas. Graf Muhna. Obrist la Mouli. Rittmeister Manteufel. Capitain Johann Mora. Obristwachtmeister Merode. Morens Agent zu Brüssel. Reinhard von Münich Rittmeister. Rittmeister Wahlraff. Scheifart v. Merode. Christian Andrä von Mercador. Franz Marganitsch. Eberhard von Muggenthal. Rittmeister Maibon. Sebalt Müller Proviantmeister. Friederich Mayr Feldzeugschreiber.
Tom. 82. de ao. 1621 bis 1632.	Hienach benannte Herrn Grafen, Obrist und andere Officiers, als Cratz. Collado. Obristlieutenant Courier. Capitain Zauneck. Graf von Casstl. Criveli. Luca-Carusi. Colloredo. Obrist Comargo.
Tom. 83. & 84. de ao. 1621 bis 1632.	Inbegriffene Churbaierische Gerichts-so andere Beamte und Officianten betr.
Tom. 85. & 86. de ao. 1622.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 87. 88. & 89. de ao. 1622.	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.

Tom.

Tom. 90. de ao. 1622.	Die Churfürstl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 91. de ao. 1622 bis 1624.	Was nemlich in Bundssachen eingekomen, und ausgefertigt worden.
Tom. 92. de ao. 1622 bis 1624.	Sr. römis. Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 93. de ao. 1622 bis 1631.	Hienach benañte weltliche Fürsten betr. als Wilhelm Herzog und Albrecht aus Baiern. Hermann Fortunat, Georg Friederich, und Friederich sämtliche Markgrafen von Baaden.
Tom. 94. de ao. 1621 bis 1631.	Agenten in Wien Namens Trach. Dr. Leicker. Obristwachtmeister Schrenk. Hauptmann Leoprechting. Dr Stickl.
Tom. 95. de ao. 1622 bis 1632.	Hernach vermeldte Grafen, Obriste und andere Officiers, als Graf Ludwig von Erbach. Obrist Erdwig. Oswald von Eck. Obristlieutenant Einöten. Obrist Ossa. Joachim von Eyb. Georg Eymann. Obrist Eckstetter. Hauptmann Eisenreich. Hauptmann Oppele. Hauptmann Elsenham. Obristlieutenant Escher.
Tom. 96. de ao. 1622 bis 1632.	Hernach vermeldte Grafen, Obrist, und andere Officiers betr. als Otto Heinrich, Maximilian, Nikolaus, Jakob, Hanns der ältere, Hieronymus und Maximilian, Hanns der jüngere, Marquart, Ernst, Friederich, Elisabeth, Georg, und Franz Benno (die Fugger), Obristlieutenant Fent, Hauptmann Vesti und Stella. Mathäus Florian. Hanns Adam Vöhelin Adrian Florian. Obristlieutenant Frangepan. Karl Fillinger. Hauptmann Fitsch. Domherr Marquart von Freyburg betr.
Tom. 97. de ao. 1622 bis 1632.	Sr. Drlt. Erzherzog Leopold von Oesterreich betr.

Tom. 98. de ao. 1622 bis 1632.	Hiernach benannte Königl. und fürstliche Personen, als den König in Spanien. Infanten zu Brüssel. Frau Ursula, Herr Johann Friederich, Herr Ludwig Friederich, und Herrn Julium Friederich Herzoge von Wirtenberg.
Tom. 99. de ao. 1622 bis 1632.	Hiernach vermeldte Königl. und fürstliche Personen, als dem König von Polen ꝛc., Erzherzog Karl, Cardinal Clesel. Großherzog von Florenz, Herzog in Pomern, Fürsten in Teschen, Fürstin von Anhold. S. Joannis Ordensmeister in Deutschland. Herzog Adolph von Holnstein. Fürst von Eggenberg, Fürst von Lichtenstein. — Cardinal, Fürst Johann, Graf Johann Georg Eytl, Friederich Fürst, Graf Ernst Georg von Hohenzollern.
Tom. 100. de ao. 1622 bis 1632.	Hienach stehende Begleitungs- Muster- und in anderen Verrichtungen gebrauchte Commissarios, als Pembler. Garzweiler. Tumberg. Vatiga. Schierl. Ensmann. Loichinger. Kratzer. Johann Paul Ruepp. Pelkover. Roga. Eglhof. Umseher. Schweickl. Seyringer. Massoni - Serger. Miller. Freymann, und Püring betr.
Tom. 101. de ao. 1622 bis 1632.	Hienach benennte oberpfälzische Beamte und Officiers betr. Herrn Wensin. Burggraf und GanErben zum Rottenberg. Schultheissenamt Neumarkt. Lerchenfeld. Christian Hegner. Eytl Johann Truchseß, v. Höfingen. Johann Obermüller. Grosschedl. und Secr. Schäffer. Pfleg und Forstmeister zu Bruck. Comissairs Leminger und Weismann. Pfleger zu Tärschenreid. Aurbach. Gerichtschreiber zu Tressevitz. Johann Martin Rosenbusch. Kammer zu Amberg. Christ. Stieben. Vongraz von der Grim. Christ. Bräudorffer. Wolf Jakob Freymann. Christ. Schlayrspach.

	spach. Jobst Sigm. v. Sazenhof, und die Stadt Retz betr.
Tom. 102. de ao. 1622 bis 1634.	Den von Friedland betr.
Tom. 103. & 104. de ao. 1623.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 105. & 106. de ao. 1623	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 107. de ao. 1623 & 1624.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 108. de ao. 1623 & 1624.	Bestallungen mit denen Obristen, Rittmeistern und Hauptleuten, auf die angeordnete Werbungen auf Reitter und Fuß Volk. Item verschiedene Reversen, Ordnungen, Capitulationen, Artikls, Brief, und Eyds Formeln.
Tom. 109. & 110. de ao. 1623 bis 1631.	Herrn Stadthalter zu Heidelberg, wie auch Stadthalter und Räthe daselbst betr.
Tom. 111. de ao. 1623 bis 1649.	Generalen, Obrist, Werbungs, Begleitungs, Reiß und dergleichen Patenten. Item unterschiedliche Abschieds-Formeln und Salva Guardien. Dabey auch die Formeln der Generalen, Obristen, dann Kriegsräthen, und anderen abgelegten Eyden.
Tom. 112. de ao. 1623 bis 1632.	Hiernach vermeldte Officiers und andere Personen, als Herrn Thanner Landschafts Kanzlern zu Heidelberg. Herrn Rentmeister daselbst. Burchus. Walrod. Eußmann. Dr. Eslbacher. Capitain Wilhelm von Hammer, und Reichmeyer Renteinnehmer zu Heidelberg betr.
Tom. 113. de ao. 1624.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 114. de ao. 1624.	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.

Tom. 115. de ao. 1624.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 116. de ao. 1624 bis 1626.	Was vom 13. May 1624. bis 9. Octob. 1626. auf denen gehaltenen Bundstägen in Kriegs-Sachen vorgekomen ist.
Tom. 117. de ao. 1624 bis 1627.	Sr. römisch Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 118. de ao. 1624 bis 1628.	Hienach benannte Bunds-Stände, als Churmainz, Churtrier, Churkölln, Wirzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Constanz, Ellwangen, Fulda, Kemten, Deutschmeister zu Mergentheim. — Die baierische Kreisstände, nemlich Hochstift Passau, Freysing, Regensburg, Berchtolsgaden, die Klöster Ober- und Niedermünster in Regensburg. Landgrafschaft Leuchtenberg. Grafschaft Orttenburg, Herr v. Wolfstein. Grafschaft Hohenwaldeck. Stift Regensburg und Grafschaft Haag.
Tom. 119. de ao. 1624 bis 1628.	Herrn Grafen von Herberstorf, Stadthaltern zu Linz betr.
Tom. 120. de ao. 1624 bis 1629.	Den Churbaierischen Hofkammer Rath zu Amberg von Pürching betr.
Tom. 121. de ao. 1624 bis 1631.	Herrn Bischoffen zu Wirzburg betr.
Tom. 122. de ao. 1624 bis 1632.	Hienach bemeldte Grafen, Obriste und andere Officiers betr. als Cronberg. Courttenbacher. Zechtner Kamer Rath zu Grätz. Obristlieutenant Cronburg. Don Cordua und Zscherinn böhmischen Landsassen, und Eracher in Wien betr.
Tom. 123. de ao. 1624 bis 1632.	Hienach bemeldte Grafen, Obriste und andere Officiers betr. als Werner von Tylli. Tournaboni Wolf Sigmund Teufl. de Tistling. Heinrich Erbtruchseß. Kaspar von der Thann. Rumormeister Taferner. Dida. Trautmannstorf. Tintenell. Niklas Deuring. Graf Tampier. Trobreze. Baron v. Degenfeld. Hauptmann Türheim. Capitain

pitain Dessau. Peter Düring. Fändrich Dolling.

Tom. 124. 125 & 126. de ao. 1625.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 127. de ao. 1625.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Officiers betr.
Tom. 128. 129 & 130. de ao. 1625.	Die Churfrtl. Oberpfälzis. Regierung Amberg betr.
Tom. 131. de ao. 1625 bis 1628.	Herrn Stadthaltern und Räthe zu Linz, und Herrn Joseph Otto von Kirchberg Kriegs-Commissarium betr.
Tom. 132. de ao. 1625 bis 1632.	Churkölln betr.
Tom. 133. 134. 135. 136. & 137. de ao. 1625 bis 1627.	Die wegen der in ao. 1626. in dem Land ob der Enß entstandenen Baurn-Rebellion nacher Ried verordnete Churfrtl. Commissarios, als Herrn von Haimhausen. Herrn von Herliberg, und Herrn Ernsten betr.
Tom. 138. de ao. 1626.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 139. de ao. 1626.	Die Churfrtl. Oberpfälzis. Regierung Amberg betr.
Tom. 140. de ao. 1626.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 141. de ao. 1627.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 142. & 143. de ao. 1627.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 144. de ao. 1627 bis 1629.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 145. de ao. 1627 bis 1631.	Chur-Mainz betr.
Tom. 146. de ao. 1627 bis 1632.	Was vom 8. Januario ao. 1627. bis 28. März ao. 1632. in Bundssachen eingekomen, und ausgefertigt worden.
Tom. 147. & 148. de ao. 1628.	Herrn Grafen von Tylli betr.

Tom. 149. de ao. 1628.	Protocoll über die Churfrtl. Gdgst. ausgefertigte Befehle und Schreiben.
Tom. 150. de ao. 1628.	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 151. de ao. 1628 bis 1632.	Sr. römis. Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 152. de ao. 1628 bis 1632.	Herrn Feld Marschall Grafen von Pappenheim betr.
Tom. 153. de ao. 1628 bis 1632	Herrn Rentmeister zu Amberg betr.
Tom. 154. & 155. de ao. 1629.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 156. de ao. 1629.	General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 157. de ao. 1629.	Protocoll über die bey der Churfrtl. Kriegs-Kanzley ausgefertigte Befehl und Schreiben.
Tom. 158. de ao. 1629 bis 1632.	Protocoll über diejenige Churfrtl. Schreiben, so in das Lager auf der Ordinari oder anderwärts verschickt worden.
Tom. 159. de ao. 1630.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 160. de ao 1630.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 161. de ao. 1630.	Protocoll über die bey der Churfrtl. Kriegs Kanzley ausgefertigten Befehl und Schreiben.
Tom. 162. de ao. 1630 & 1631.	Den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg und andere Pfalzgrafen betr.
Tom. 163. de ao. 1630 bis 1632.	Den Herrn Stadthaltern zu Heidelberg betr.
Tom. 164. de ao. 1630 bis 1646.	In unterschiedlichen Volks und Remontirungs Verzeichnissen. Dann in Verpflegung der Völker zu Roß und zu Fuß. Wie stark sich die Garnisonen sowohl in Baiern als anderen Orten befinden; dann etliche Abrechnungen, was zur Arma-

	Armatur sowohl zur Ausstaphierung als Verstärkung derselben erfordert worden.
Tom. 165. de ao. 1630 & 1631.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 166 & 167. de ao. 1631.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 168. & 169. de ao. 1631.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 170. 171 & 172. de ao. 1631.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 173. de ao. 1631.	Protocoll über die bey der Churfrtl. Kriegs-Kanzley ausgefertigten Befehle und Schreiben.
Tom. 174. de ao. 1631 bis 1642.	In unterschiedlichen Generalien. Versicherung der Salz Strassen, Abwendung der Straiffen, und Flehnen, Warnung der Unterthanen.
Tom. 175. de ao. 1631 bis 1648.	Allerley Discours, Gutachten, Anfügen, Recessen und dgl.
Tom. 176. de ao. 1632.	Herrn Grafen von Tylli betr.
Tom. 177. de ao. 1632.	Die General und andere bey dieser Verrichtung gebrauchte Comissarios betr.
Tom. 178. & 179. de ao. 1632.	Die Churfrtl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 180. 181 & 182. de ao. 1632.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Amberg betr.
Tom. 183. de ao. 1632.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Amberg, und Mathias Rosenhammer Schuldheissen zu Neumarkt betr.
Tom. 184. de ao. 1632.	Herrn Hanibal von Herleberg betr.
Tom. 185. de ao. 1632.	Hierin beschriebene Obriste und Comandanten der Plätze als den Obrist Crabreyt Comandanten in Regensburg. Von Monat Juny bis August 1632. Den Obrist Galimberg Comandanten in Bamberg, von Monat

Juny bis August 1632. dann etliche Schreiben von den fürstl. Bambergis. Räthen, von ermeldten Monaten und Jahrs. Obristlieutenant Schletz Comandanten zu Forchheim. Von Juny bis August 1632. — Dann befindet sich zu Ende dieses Tomi von Stadthalter und Räthen zu Crombach ein Relations Bericht, wie es zwischen ihnen, und dem Feind, der die Stadt belagerte, ergangen. dd. 31. July 1632.

Tom. 186.
de ao. 1632.

Hernach benannte Generalen, Obriste und Officiers. so zu Ingolstadt comandiert haben als Herrn Feldzeugmeister Grafen von Kratz. Vom May bis August 1632. Herrn Grafen von Tylli Stadthaltern zu Ingolstadt, dañ Herrn Grafen von der Wahl und Herrn Obrist Snetern Comandanten betr. Von Juny bis August 1632.

Tom. 187.
de ao. 1632.

Hernach benannte Obrist, so andere Kriegs-Officiers, als den Obrist Lindlo, Obrist von Schönberg Comandanten in der Pfalz. Obrist Johann Wolf v. Salis. Graf von Cronberg. Graf v. Montecuculi. Obrist Wangler. Croaten Obrist Patean. Obrist le Spagni. Obrist Husmann. Obrist Sinzendorf. Obristlieut. Fent. Obristlieut. Puck. Obristlieut. Juritsch. Obristlieut. Paumgartten. Obristlieut. Binder. Obristlieut. Epp. Obristwachtmeister Gold. Obristwachtmstr. Fleckammer. Adam Dusch Comandant zu Ober Sulzburg. Hauptmann von Angelohe. Niklas Fournier.

Tom. 188.
de ao. 1632.

Herrn Obrist-Kammerer Grafen Otto Heinrich Fugger. Herrn Christophen v. Lerchenfeld. Herrn Obrist von Ruepp. Herrn Johann Jakob von Starzhausen, und Herrn Grafen von Montecuculi, als er mit seinem Volk in Baiern gelegen betr.

Tom.

Tom. 189. de ao. 1632.	Hierin beschriebene Churbaierische Beamte: und die der obern Pfalz.
Tom. 190. de ao. 1632.	Was von Ihrer Chl. Drlt. als sie sich bey der Armée befunden, an dero zu München hinterlassene Räthe für Gdgste Befehl ergangen; und dagegen von selben einberichtet worden.
Tom. 191. de ao. 1632.	Was von Ihrer Chl. Drlt. als sie sich in Person im Feld befunden an Dero zu München, Wasserburg, Braunau und Salzburg hinterlassene Räthe für Befehl ergangen, und dagegen von ihnen für Berichte erstattet worden. — Dann die Berichte des Adam Ernst von Hagstorf, und Jakob v. Starzhausen.
Tom. post 191. de ao. 1632.	Protocoll über die bey der Churfrtl. Kriegs-Kanzley ausgefertigte Befehle, sowohl an Herrn Grafen von Tylli, als mehr andere Generalen, Officiers und Regimentern.
Tom. 192. de ao. 1632. & 1633.	Herrn Grafen von Aldring betr.
Tom. 193. de ao. 1632. & 1633.	Herrn Grafen von der Wahl betr.
Tom. 194. de ao. 1632. & 1633.	Hierinn benannte Herrn Grafen, Obriste und andere Officiers betr.
Tom. 195. de ais. 1632. & 1633.	Die Reichsstadt Regensburg wegen obhabender Quatiers Last, und deren Verringerung s. a. betr. Dabey ein Schreiben von dem kaiserlichen Generalen Grafen von Gallas wegen Uebergab der Stadt.
Tom. 196. de ais. 1632. & 1633.	Herrn Obristlieut. Schletz Comandanten zu Forchheim betr.
Tom. 197. de ais. 1632. & 1633.	Hierinn vermeldte Churfrtl. Gerichts, so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 198. de ao. 1632. & 1636.	Hierinn beschriebene Städte und Märkt in denen Churlanden zu Baiern betr.

Tom.

Tom. 199. de ao. 1632. & 1633.	Herrn Obristen Schnetterbeck betr.
Tom. 200. de ais. 1632. & 1633.	Herrn Obrist Trabretz Comandanten in der Reichsstadt Regensburg betr.
Tom. 201. de ais. 1632. & 1633.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 202. de ais. 1632 & 1633.	Den Peß Würth und Kautter bey dem Comissariat zu Tübingen betr.
Tom. 203. de ao. 1632 bis 1634.	Herrn Adam Ernst von Hackstorf, und Wolfen Dieterich von Darberg betr.
Tom. 204. de ais. 1632. 1633. & 1634.	Hienach specificierte Generäls und Officiers betr. als Herrn General Wachtmeister Cronburg. Graf Johann Philipp Cratz. Graf von Questenberg. Feld Marschall Volk. General Wachtmeister von Reinnach. Baron v. Suys. Herr v. Schersenberg. Grafen Collóredo, Jlo, Terzki, Strezki, Pillese. Serbellone. Marchesse de Grana. Obrist Pracciolini. General Schuldheiß Kepp. Obrist Trabretz. Graf Isolani. Feld Marschall Lieut. Görz. General Wachtmeister Salis.
Tom. 205. de ao. 1632 bis 1634.	Herrn Obrist und General Wachtmeister Johann Wolf Freyherrn von Salis betr.
Tom. 206. de ao. 1632 bis 1634.	Herrn Johann von der Wörth betr.
Tom. 207 de ao. 1632 bis 1634.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Burghausen Sigismund Tumberg betr.
Tom. 208. de ao. 1632 bis 1634.	Hernach benannte Stadthalter und Räthe auch andere Churfrtl. Beamte zu Jngolstadt betr. als anwesende Räthe zu Jngolstadt. Graf Kraz Stadthaltern, Mautner und Dr. Dennich, Dr. Schmid. Seehauer. Garzweyler. Universität, auch andere Räthe. Dr. Rhat, und Garzweyler. Virgilius Grosschedl.
Tom. 209. de ao. 1632 bis 1634.	Hiernach vermeldte Comissarios, als Hauser, Umseher, und Roggae betr.

Tom.

Tom. 210. de ao. 1632 bis 1634.	Die entstandene Baurn Rebellion dieß und jenseits des Inns, und was hierunter vorgegangen, dann die Baurn Rebellion im Land ob der Enß.
Tom. 211. de ao. 1632 bis 1634.	Herrn Stadthaltern zu Heidelberg Heinrich von Metternich betr.
Tom. 212. de ao. 1632 bis 1634.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Straubing Ferdinand Buchhauser betr.
Tom. 213. de ao. 1632 bis 1635.	Die fürstl. Bambergis. Räthe zu Forchheim, dann Mathias Rosenhamer Schuldheissen zu Neumarkt in der obern Pfalz betr.
Tom. 214. de ao. 1632 bis 1635.	Intercipierte Feinds Schreiben und Avisen betr.
Tom. 215. de ao. 1632 bis 1635.	Die zu Salzburg anwesende Churbairische geheime und Hofkamer Räthe. Von Juny bis November 1632. Dann absonderlich Herrn Dr. Jocher geheimen Rath, so sich ebenfalls zu Saltzburg befunden hat. Vom Januar bis Martii 1635.
Tom. 216. de ao. 1632 bis 1635.	Die Churfrtl. Regierung in Landshut betr.
Tom. 217. de ao. 1632 bis 1636.	Die Churfrtl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 218. de ao. 1632 bis 1636.	Sr. römisch. Kayserl. Majestät betr.
Tom. 219. de ao. 1632 bis 1637.	Ihro Durchleucht die Erzherzogin Claudia von Innsprug betr.
Tom. 220. de ao. 1632 bis 1637.	Verschiedene Memorialien, und hierauf erfolgte Bescheide.
Tom. 221. de ao. 1632 bis 1637.	Hernach beschriebene Weltliche und andere dann Reichsstände betr.
Tom. 222. de ao. 1632 bis 1638.	Hienach benannte geistliche Reichs- und andere Stände betr., als Stift Freysing, Kloster Kaisersheim, Domdechand zu Regensburg, Dr. Dennich. Abbt zu Fürstenfeld. Administrator des S. Ulrichs

richs Kloster zu Augsburg. Räthe zu Berchtolsgaden. Universität Tübingen. Abbt zu Bebenhausen. Comentur zu Ellingen. Erzstift Trier. Abbtissin zu Frauenalb. Parthenheim Comentur in Ulm. Achatz von Leiningen Domprobst zu Eichstätt. Capitel zu Speier. Abbt zu Alzirach. Domstift Trier. Abbtissin zu Essen. Abbt zu Benedicktbeuern. Abbtissin zu Lichtenthal. — Geistlich und weltliche Stände des Stifts Trier. Abbt zu Adlberg. Probst zu Zaumburg. Probst zu Wettenhausen. Abbt zu Mettenhausen. Abbt zu Kemten. Abbt zu Maulbron. Domkapitel Augsburg.

Tom. 223. de ao. 1632 bis 1638. — Die fürstl. Pfalz-Neuburgische Räthe betr.

Tom. 224. de ao. 1632 bis 1640. — Herrn Pfalzgrafen Wolfgang, Wilhelm und Philippen Wilhelm zu Neuburg betr.

Tom. 225. de ao. 1632 bis 1640. — Herrn Bischoffen von Freysing betr.

Tom. 226. de ao. 1632 bis 1640. — Herrn Bischoffen zu Eichstätt betr.

Tom. 227. de ao. 1632 bis 1641. — Chur Kölln betr.

Tom. 228. de ao. 1632 bis 1642. — Herrn Bischoffen zu Augsburg betr.

Tom. 229. de ao. 1632 bis 1642. — Dr. Sticklin Churbaierisch. Agenten zu Wien. Herrn Grafen von Trautmannsdorf. Herrn Ronbeck Churfürstl. geheimen Sekretär. Die von Sr. Chl. Drlt. in Baiern am kaiserlichen Hofe in Wien gehabten Herrn Hof Marschalln Geheimen und Kriegs Räthe Herrn Grafen von Schlick. Herrn Reichs Vicekanzlern von Kurz. Herrn Hofkamer-Präsidenten Mändl am kaiserl. Hof Gesanden betr.

Tom.

Tom. 230. de ao. 1632 bis 1644.	Die Churfrtl. Regierung Burghausen betr.
Tom. 231. de ao. 1632 bis 1647.	Hienach benannte Comissarien und Proviant-Officiers betr., als Rosenhamer, Paul Schrofner Schüler, Müller in Wolfenbütl, Föderl als Comissarien. Hell Proviant Verwalter. Preuner. - Lauser Oberwagmeister. - Mayr. Däfftinger. Lechner. Plaichshirn. Ruggus. Paul Wilhelm, Rögl-Würting. Hann und Rieger Proviant-Fuhrwerks Comissarien.
Tom. 232. de ao. 1632 bis 1648.	Herrn Abbten zu Kemten, Teutschmeister. Herrn Abbten zu Fulda. Herrn Abbten zu St. Gallen. und Bischoff zu Lavant, dann Osnabrück.
Tom. 233. de ao. 1632 bis 1648.	Allerley Anbringen und darauf ergangene Bescheid.
Tom. 234. de ao. 1632 bis 1649.	Chur Mainz betr.
Tom. 235. de ao. 1632 bis 1649.	Beede Herrn Bischoffe zu Regensburg und Constanz betr.
Tom. 236. de ao. 1632 bis 1649.	Herrn Johann Friederich Pfalzgrafen zu Hipoltstein; auch andere Pfalzgrafen und Pfalzgräfinen betr.
Tom. 237. de ao. 1632 bis 1649.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Landshut betr.
Tom. 238. de ao. 1632 bis 1650.	Herrn Obrist Johann Heinrich von Haßlang betr.
Tom. 239. de ao. 1632 bis 1650.	Stadthalter und Räthe zu Passau betr.
Tom. 240. de ao. 1632 bis 1650.	Herrn Wolf Christoph Leoprechting Comandanten auf dem Rottenberg betr.
Tom. 241. 242. 243. 244. & 245. de ao. 1633.	Was von Ihro Chl. Drlt. als sie sich zu Braunau befunden, an dero zu München hinterlassene Räth für Befehl ergangen, und dagegen von denselben einberichtet worden.

Tom.

Tom. 246. 247. 248. 249. & 250. de ais. 1633 & 1634.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Amberg Georg Egid Sickenhauser, dann Wolf Jakob Freymann Oberforstmeistern betr.
Tom. 251. de ao. 1633.	Die zu Burghausen, Schärding, München, Jngolstadt und Wasserburg gefangen gelegene Schwedische Feinds Officier, und Gemeine zu Roß, und zu Fuß, dann die gemachte und theils unbezahlte Zöhrungen betr.
Tom. 252 & 253. de ao. 1633.	Herrn Obristkammerer Grafen Otto Heinrich Fuggern, Herrn Obrist von Ruepp. Herrn Johann Jakob von Starzhausen. Herrn Christoph von Lerchenfeld. Herrn Gottlieb von Berliching, und Herrn Adam Ernst v. Hagstorf, wie jeder absonderlich, zu Zeiten aber miteinander Bericht erstattet hatten.
Tom. 254. 255 & 256. de ao. 1633.	Hierin vermeldte Herrn Obriste, auch andere Hoch und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 257. 258 & 259. de ao. 1633.	Hierin vermeldte Churfrtl. Gerichts- so andere Beamte auch Landsassen betr.
Tom. 260. de ao. 1633.	Herrn Grafen von der Wahl betr.
Tom. 261. de ao. 1633.	Herrn Obrist von Sneter betr.
Tom. 262. de ao. 1633.	Herrn Grafen von Aldring betr.
Tom. 263. de ais. 1633 & 1634.	Herrn Obrist Trabretz Comandanten zu Regensburg betr.
Tom. 264. de ais. 1633. 1634. & 1635.	Das General Comissariat, so Herr Schäffer geführt, betr.
Tom. 265. de ais. 1633. 1634. & 1635.	Herrn Obristen Dewendt Comandanten zu Rhain, und Lukas Schott Hofraths Secretarium als Comissarium betr.

Tom.

Tom. 266.
de ao. 1633 bis 1636.

Hienach vermeldte zur Armée abgeordnete, als Herrn von Raittenau. Herr von Starzhausen, Herrn Tanner, Herrn Schäffer de ao. 1635. - Dabey befinden sich absonderlich von obvermeldten Herrn von Starzhausen etliche Berichten, und hierauf erfolgte Resolutiones wegen der mit denen Kaiserlichen zu Speier abgehaltene Conferenz de ao. 1636. Dann Herrn Egon Grafen von Fürstenberg General Zeugmeistern de ao. 1633 bis 1636.

Tom. 267.
de ao. 1633 bis 1636.

Die am kaiserl. Hof gewesene Churbairische Deputierten Herrn Paul Andrä Graf von Wolkenstein und Herrn Reichel Vicekanzlern betr.

Tom. 268.
de ao. 1633 bis 1636.

Unterschiedliche Instructionen, Memorialien, Votabilien, und Verbscheidungen.

Tom. 269.
de ao. 1633 bis 1641.

Unterschiedliche Verzeichniße, wie stark die Landfahnen, Was zu unterschiedlichenmalen für Fahnen aufgemahnet, und damit die Plätz im Land besezt, wie solche verpflegt worden, und wie solche bewahret seyen. Item Bericht und Gutachten an ihre Chl. Drlt. von denen Kriegsräthen die Aufrichtung der Landfahnen betr. Dann unterschiedliche General Befehl, die errichtete Landfahnen betr. Ingleichem zwo Verzeichniße die erste, wie viele Lieutenant im Land vor Anfang des schwedischen Unwesens gehalten, Was einem jährlich für Besoldung bezahlt worden, und was auf dem Exercier Platz zubezahlen ist.

Tom. 270.
de ao. 1633 bis 1644.

Den Stadthalter zu Linz, und die österreichische Landschaft ob der Ens betr.

Tom. 271.
de ao. 1633 bis 1646.

Herrn Obrist Georg Rudolph von Haslang betr.

Tom. 272. de ao. 1633 bis 1647.	Den Kaiserl. General Lieutenant Grafen von Gallas betr.
Tom. 273. de ao. 1633 bis 1647.	Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden betr.
Tom. 274. de ao. 1633 bis 1648.	Herrn Bischoffen zu Bamberg betr.
Tom. 275. de ao. 1633 bis 1648.	Herrn Probsten zu Ellwangen betr.
Tom. 276. de ao. 1633 bis 1648.	Herrn Erzbischoffen zu Salzburg betr.
Tom. 277. de ao. 1633 bis 1649.	Verschiedene Officiers als Tourain, Franzl Vegas, dann den Obrist Prosensky Comandanten zu Memingen so mehr andere betr.
Tom. 278. de ao. 1633 bis 1650.	Herrn Christian August Pfalzgrafen zu Sulzbach, und mehr andere hierin enthaltene Sulzbachische Fürsten.
Tom. 279. de ao. 1634.	Herrn Grafen von der Wahl betr.
Tom. 280. de ao. 1634.	Herrn Grafen von Aldring betr.
Tom. 281. 282. post 282 & 283. de ao. 1634.	Hierin vermeldte Herrn Obriste, auch andere Hoche und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 284. 285. 286. & 287. de ao. 1634.	Was von Ihro Chl. Drlt. als sie sich zu Braunau und auch bey der Armée befanden, an dero zu München und Braunau hinterlassene Räthe für Befehl ergangen, und dagegen von ihnen einberichtet worden.
Tom. 288. 289 & 290. de ao. 1634.	Herrn Obristkammerer Grafen Otto Heinrich Fuggern, Herrn Johann Friederich v. Reinnach General Zeugmeistern. Herrn Obrist von Ruepp. Herrn Johann Jakob v. Starzhausen. Herrn Gottlieb von Berliching. Herrn Adam Ernst v. Hagstorf, Herrn Obrist Heinrich v. Metternich, Herrn Grafen von Kronsfeld. Herrn Mathias Rosenheimer.

Tom. 291. 292. 293. 294. 295. & 296. de ao. 1634.	Hierinn benannte Churbairische Gerichts, so andere Beamten auch Landsassen betr.
Tom. 297. & 298. de ao. 1634.	Hierinn specificierte Churbairische Städt und Märkt betr.
Tom. 299. de ao. 1634.	Die in Churbaiern an unterschiedlichen Orten gefangen gehaltene Schwedische Feinds Officier und andere Persohnen betr.
Tom. 300. de ao. 1634. & 1635.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Amberg Egid Sickenhauser betr.
Tom. 301. de ao. 1634. & 1635.	Herrn Obrist von Schletz und Herrn Obrist Dewendt Comandanten zu Forchheim betr.
Tom. 302. de ao. 1634. & 1635.	Hernach benannte Räthe, Officiers und Churfrtl. Beamte zu Ingolstadt, als Herrn Melchior von Reinnach Obristlieutenant. Die Räthe zu Ingolstadt. Obristlieutenant Prändl und Virgil Grosschedl betr.
Tom. 303. de ao. 1634 bis 1637.	Herrn Johann von der Wöhrt betr.
Tom. 304. de ao. 1634 bis 1637.	Sr. königl. Majestät Ferdinand zu Ungarn und Böhmen betr.
Tom. 305. de ao. 1634 bis 1638.	Sr. Hochfrtl. Durchl. Herzog von Lottringen betr.
Tom. 306. de ao. 1634 bis 1638.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 307. de ao. 1634 bis 1638.	Unterschiedliche kaiserliche Verbscheidungen, Instructionen und Anbringen. Dann was am kaiserlichen Hof und von dort bey Ihro Chl. Drlt. in Baiern angebracht worden, und für Resolutiones hierauf ergangen.
Tom. 308. de ao. 1634 bis 1639.	Hierin beschriebene Churbairische Städt und Märkte betr.
Tom. 309. de ao. 1634 bis 1640.	Herrn Obrist Sneterpeck betr.

Tom. 310. de ao. 1634 bis 1641.	Herrn General Gellen betr.
Tom. 311. de ao. 1634 bis 1641.	Ihro Hochfrtl. Drlt. Leopold Wilhelm zu Oesterreich betr.
Tom. 312. de ao. 1634 bis 1641.	Herrn Commissarium Forstenhauser betr.
Tom. 313. de ao. 1634 bis 1642.	Gewesenen Herrn Bischoff zu Bamberg und Wirzburg betr.
Tom. 314. de ao. 1634 bis 1642.	Den schwedischen gefangenen Feldmarschall Gustav Horn, welcher sodann gegen den Churbaierischen Feldmarschall Lieutenant von der Wörth ausgewechselt worden.
Tom. 315. de ao. 1634 bis 1643.	Die Comissarios Rudolph und Samuel Böck betr.
Tom. 316. de ao. 1634 bis 1644.	Herrn Grafen von Piccolomini betr.
Tom. 317. de ao. 1634 bis 1646.	Eine Designation über allerhand Gutachten wegen dem Winter Quatier und Verpflegung der Truppen.
Tom. 318. de ao. 1634 bis 1646.	Das General Auditoriat Amt betr.
Tom. 319. de ao. 1634 bis 1648.	Hernach benannte Comissarios, als Vogl, Bartlmä Mayr, Breitwiser, Hörting, Vögele und Freyhamer betr.
Tom. 320. de ao. 1634 bis 1649.	Herrn Teisinger Kriegs und Kammerrath betr.
Tom. 321. de ao. 1634 bis 1650.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Burghausen Sigmund Tumberg betr.
Tom. 322. de ao. 1634 bis 1650.	Herrn Maximilian Adam Landgrafen zu Leichtenberg, dann beede Fürsten Friederich und Menrad von Hohenzollern betr.
Tom. 323. de ao. 1635.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch andere Hoch und Niedere Officiers betr.
Tom. 324. de ao. 1635.	Herrn Grafen von der Wahl betr.

Tom.

Tom. 325. de ao. 1635.	Herrn Grafen von Kronsfeld, Herrn Obristen v. Rupp. Herrn Heinrich von Metternich, und Herrn Ungelter betr.
Tom. 326. de ao. 1635.	Herrn Grafen von Kronsfeld, Herrn Obrist von Ruepp. Herrn Ungelder, Herrn Pelkover, Herrn Schäffer und Herrn Schütz betr.
Tom. 327. de ao. 1635.	Was Ihro Chl. Drlt. als sie sich zu Braunau befunden, an die zu München hinterlassene Räthe für Befehl ausgefertigt, und von denen dagegen einberichtet worden.
Tom. 328. de ao. 1635.	Hierin vermeldte Churfrtl. Gerichts so andere Beamten und Landsassen betr.
Tom. 329. de ao. 1635.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Amberg Egid Sickenhauser betr.
Tom. 330. de ao. 1635. & 1636.	Original Befehl Schreiben, welche Ihre Chl. Drlt. in Baiern an dero zum General Kriegs Commissariat verordnete Comissarios, als Herrn Obrist Ungelder und Wolf Pelkover, als sie sich in und um Tübingen befunden, ausfertigen lassen, welche sodann von ihnen wiederum gefodert worden. Dann befinden sich zulezt dieses Tomi etwelche Sachen von dem Comissario Forstenhauser, so eben dazumal auch in Tübingen gewesen, NB. der zu Tübingen, Göpping, Kirchheim, Pfortzheim, Phillippsburg und Schweinfurth vorhandener Stuck Munition so anderer Sachen halben Verrichtung gehabt.
Tom. 331. de ao. 1635 bis 1637.	Hiernach vermeldte General und andere Officiers, als General Zeugmeister von Reinnach, General Kriegs Comissarium Wallmerodt. Don Balthasar de Maradas. Feld Marschall Lieut. Götz. General Wachtmeister von Sallis. Feldmarschall Lieut. Ossa. General Quatiermeister Purin. General Egon von

Fürstenberg. General Wachtmeister Scholhammer. Gr. Fritz von Fürstenberg. General Auditor Collin. Graf von Rittberg. General Wachtmeister Horp. General Auditor Paur. General Wachtmstr. Peck. General Wachtmstr. Predau. General Wachtmstr. Emerich. Von Metternich auf Ehrenbreitstein. General Comisiär Boyemer und Marchese di Grana betr.

Tom. 332 de ao. 1635 bis 1637.	Herrn Stadthalter zu Heidelberg, Heinrich von Metternich betr.
Tom. 333. de ao. 1635 bis 1638.	Die Churfrtl. Regierung Heidelberg betr.
Tom. 334. de ao. 1635 bis 1638.	Hierin vermeldte feindlich schwedische Gefangene, und die gemachte Zöhrungen. — Worunter auch der zu Scharding gefangen gelegene Obrist Gallino begriffen. Dann befinden sich auch zu Ende dieses Tomi 2 Protocolln, welche Secr. Schott gehalten über diejenige Bürger, so zu diesen Gefangenen wegen des abgereichten Unterhalts zu sprechen gehabt.
Tom. 335. de ao. 1635 bis 1638.	Johann Freyherrn von Rinschenberg Comandanten zu Wolfenbittl betr.
Tom. 336. de ao. 1635 bis 1639.	Hiernach beschriebene Städt und Märkt ausser Lands Bayrn betr.
Tom. 337. de ao. 1635 bis 1642.	Herzog Eberhard von Würtenberg betr.
Tom. 338. de ao. 1635 bis 1643.	Herrn Grafen Otto Heinrich Fuggern Stadthalter zu Augsburg betr.
Tom. 339. de ao. 1635 bis 1645.	Den Churfrtl. Rath und Rentmeister zu Straubing Wolf Jakob Freymann betr.
Tom. 340. de ao. 1635 bis 1648.	Bürgermeister und Räthe der Reichsstadt Nürnberg betr., alsdann befinden sich in diesem Tom von beeden Obristen Spork und Creutz - auch beeden Reichs Comissarien Bartlmä Mayr, und Johann Jakob Werber unterschiedliche

Berich-

	Berichte, und hierauf erfolgte Resolutiones, als sie ao. 1645. in Nürnberg Winterquatier gehabt. - Item vom kaiserl. Oberkomissario Leonhard Peyerl.
Tom. 341. de ao. 1635 bis 1639.	Herrn Markgrafen Albrecht zu Onolzbach vom July 1639. bis Febr. 1649: dañ Frau Maria Sophia Markgräfin zu Onolzbach vom Jan. 1635 bis Mai 1640.
Tom. 342. de ao. 1635 bis 1649.	Bürgermeister und Räthe der Reichsstadt Kaufbeuern betr.
Tom. 343. de ao. 1635 bis 1649.	Pfleger und Geheime auch Bürgermeister und Räthe der Reichsstadt Augsburg betr.
Tom. 344. de ao. 1635 bis 1649.	Herrn Landgrafen Georg von Hessen vom Mai 1635 bis July 1641. Hierauf folgen Herzog Rudolph Maximilian zu Sachsen Lauenburg. Chur Sachsen. Herzog Albrecht zu Sachsen Eisennach. Herzog Friederich Wilhelm zu Sachsen Altenburg. Herzog Juli Heinrich zu Sachsen. Herzog Ernst zu Sachsen. Dann Fürst Wenzeslaus v. Lokowitz. Von Monat July 1639 bis Monat xbr. 1649. dann ein Schreiben von Fürst Johann Antoni zu Egenberg ddat. 13. 7br. 1639, und lezlich Chur Brandenburg de ao. 1638 bis 1645.
Tom. 345. & 346. de ao. 1636.	Das General Comissariat darunter auch Herr Obrist Ungelder und Pelkover begriffen.
Tom. 347. de ao. 1636.	Die Churfrtl. Regierung Amberg betr.
Tom. 348. de ao. 1636.	Hierin vermeldte Churfrtl. Gerichts so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 349. de ais. 1636. & 1637.	Hierin vermeldte Obriste, auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 350. de ais. 1636. & 1637.	Den General Commissarium Schäffer betr.

Tom. 351. de ais. 1636. & 1637.	Original Befehl Schreiben, welche Ihro Chl. Drlt. in Baiern an Dero zum General Kriegs Commissariat Verordnete Comissarios als den Obristen Ungelder und Wolf Pelkoven, da sie sich in und um Tübingen befunden haben, ausfertigen lassen, die hienach wiederum abgefertigt worden.
Tom. 352. de ais. 1636. & 1637.	Herrn Feldmarschallen Grafen von Görz betr.
Tom. 353. de ao. 1636 bis 1638	Die nach der untern Pfalz verordnete Churbaierische Inquisitions Comissarien als Dr. Delchamp und Dr. Schott betr.
Tom. 354. de ao. 1636 bis 1639.	Herrn Obristlieut. Prändl und Herrn Grafen von Waahl Stadthaltern in Ingolstadt betr.
Tom. 355. de ao. 1636 bis 1640.	Herrn Grafen von der Waahl betr.
Tom. 356. de ao. 1636 bis 1645.	Die Churfrtl. Regierung Landshut betr.
Tom. 357. de ao. 1636 bis 1645.	Den zum General Kriegs Comissariat verordneten Comissarium Johann Ulrich Purlium betr.
Tom. 358. de ao. 1636 bis 1646	Den Kaiserl. Feld Marschall Grafen von Hatzfeld betr.
Tom. 359. de ao. 1636 bis 1649.	Burgermeister und Räthe der Reichsstadt Memmingen betr.
Tom. 360. de ao. 1636 bis 1649.	Burgermeister und Räthe der Reichsstadt Ulm betr.
Tom. 361. de ao. 1636 bis 1650.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Amberg betr.
Tom. 362. de ao. 1636 bis 1650.	Unterschiedliche Signaturen, auch etliche Attestaten, Exspectanzen, Scheine und dgl.
Tom. 363. de ao. 1637.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 364. de ao. 1637.	Sr. römis. Kaiserl. Majestät betr.

Tom.

Tom. 365. de ao 1637.	Die Comissarios Pelkover, Dr. Dele-champ, und Peßwürth betr.
Tom. 366. de ao. 1637.	Die Comissarios Herrn Johann Jakob von Starzhausen. Herrn Heinrich von Metternich. Herrn Johann Caspar Eglof. und Herrn Christoph von Ler-chenfeld betr.
Tom. 367. de ao. 1637.	Hierin vermeldte Churfrtl. Gerichts so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 368. de ao. 1637.	Herrn Wolf Diederich Grafen von Tör-ring und Herrn Schäffer, welche zu Prag am kaiserlichen Hof im Namen Ihrer Chl. Drlt. aus Baiern negociert. dann Herrn Schäffer, als selber ao. 1637. zur Görzischen Armée verreist war.
Tom. 369. de ais. 1637 & 1638.	Was nemlich die Churbaierische Abge-ordnete am kaiserlichen Hof negociert haben.
Tom. 370. de ao. 1637 & 1638.	Die Commissarios Kautt und Peß-würth betr.
Tom. 371. de ais. 1637 & 1638.	Den Spanischen Obristen Herrn von Seebach, und dessen Regiment in Bai-ern, und der oberen Pfalz denen Unter-thanen der Märche halber verursachten Schäden. Nicht minder die von den Kaiserl. Copaunlengauis. und Wahlstei-nischen Regimentern den oberpfälzi-schen Unterthanen wegen eben derley Märche zugefügten Unkösten und Schä-den, sonderlich mittls Abnahm des Viehs und der Pferde.
Tom. 372. de ao. 1637 bis 1643.	Den General Wachtmeister von Weh-len betr.
Tom. 373. de ao. 1637 bis 1647.	Herrn Obrist von Schletz, Herrn Hof-kriegsrath Küttner, und Herrn Obrist Ruepp.
Tom. 374. de ao. 1637 bis 1647.	Den General Wachtmstr. hienach aber General Zeugmeister Enckenhauen betr.

Tom. 375. de ao. 1637 bis 1647.	Hierin vermeldte gefangene Schwedische Feinds Officiers, worunter auch Obrist Galimberth zu Schärding. Item die allda gefangen gelegene General Kriegs-Officiers Schmidberg u. Roßa.
Tom. 376. de ao. 1637 bis 1649.	Die fürstl. Pfalzneuburgische Abgeordnete betr.
Tom. 377. de ao. 1637 bis 1649.	Hierin specificierte Comissarien betr.
Tom. 378. de ao. 1637 bis 1649.	Den Comissarium Gottfried Schweinkl betr.
Tom. 379. de ao. 1637 bis 1651.	Creditiven.
Tom. 380. de ao. 1638.	Sr. römisch Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 381. & 382. de ao. 1638.	Die Comissarios Herrn Schäffer, Herrn Heinrich von Metternich, Herrn Küttner und Herrn Umgelder betr.
Tom. 383. & 384. de ao. 1638.	Das General Comissariat so anfänglich durch Christoph Lerchenfeld, hernach aber durch Heinrich von Metternich, Herrn Kuttner und Umgelder interims und Comissionsweise verrichtet worden.
Tom. 385. de ao. 1638.	Hierin beschrieben weltliche Reichsstände betr.
Tom. 386. de ao. 1638.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 387. de ao. 1638.	Unterschiedliche Anbringen, und darauf ertheilte Resolutionen.
Tom. 388. de ao. 1638.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 389. de ao. 1638.	Die in denen Churlanden zu Baiern und der obern Pfalz zu Verstärkung der Armée angestellt neue Werbung dann dero Ab- und Zusammziehung. — Hiebey gleich Anfangs ein Concept datiert im August 1637. an die Regierung Burghausen.

	hausen, daß im selbigen Rentamt unter beed= des von Pappenheim und Haslangs Regimentern 600 Mann zu Fuß sollen angeworben werden.
Tom. 390. & 391. de ao. 1638.	Hierin vermeldte Churfrtl. Gerichts so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 392. de ao. 1638.	Herrn Grafen von Götz Feldmarschallen der seines Comando entsezt worden, dann dessen hierauf erfolgte Amovier- und Abführung. — Wie auch die Wittweyher= und Reinfeldis. Inquisition betr.
Tom. 393 & 394. de ais. 1638. & 1639.	Die in denen Churbaierischen Landen, und der obern Pfalz angestellten Rekrouten Werbung, und deßwegen von denen Beamten, was gestalten solche seinen Fortgang genomen, von 14 zu 14 Tag erstattete Berichten. — NB. dabey auch gleich Anfangs eine Instruction.
Tom. 395. de ais. 1638 & 1639.	Wie die Ausgerissene und hernach zu Verhaft gebrachte Soldaten sowohl an Leben als sonst bestraft worden.
Tom. 396. de ais. 1638 & 1639.	Herrn General Zeugmeistern Franz Freyherrn v. Mercy, der im Monat July ao. 1638 in Ihro Chl. Drlt. Dienst getretten, betr.
Tom. 397. de ao. 1638 & 1639.	Die von dem Churfrtl. Hofrath München, und denen 3 Regierungen Landshut, Burghausen, und Straubing begangener Ehebruch, Diebstahl und anderer Unthat halber auf gewiße Zeit und Jahr zur Feld Artillerie comandierte Mannspersonen sodann auch sonsten zur ermeldte Artillerie hinausgeschickte und beschehene Ausreissens halber anwieder zu Verhaft gebrachte Baurn Knecht betr.
Tom. 398. de ao. 1638 bis 1640.	Herrn Stadthalter zu Heidelberg Heinrich von Metternich, und Herrn General Wachtmstr. von Hoysi betr.

Tom.

Tom. 399. de ao. 1638 bis 1640.	Johann Freyherrn von Kuischenberg Comandanten zu Wolfenbüttl betr.
Tom. 400. de ao. 1638 bis 1642.	Hierin vermeldte Generals so andere Hohe Officiers betr.
Tom. 401. de ao. 1638 bis 1643.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 402. de ao. 1638 bis 1644.	Herrn Johann von der Wörth Generaln der Cavalerie betr.
Tom. 403. de ao. 1638 bis 1644.	Sr. Drlt. die Erzherzogin Claudia von Innspruck betr.
Tom. 404. de ao. 1638 bis 1645.	Herrn Georg Trügmiller Obristen zu Pferd betr.
Tom. 405. de ao. 1638 bis 1645.	Den kaiserlichen Proviantmeister von Neuenstein dann den königl. spanischen Gouverneur in Niederlanden Don Francisco di Melo betr.
Tom. 406. de ao. 1638 bis 1648.	Herrn Markgrafen Christian von Culmbach Bayreuth betr.
Tom. 407. de ao. 1639.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 408. & 409. de ao. 1639	Die General Kriegs Comissarios Scheffer, Kuttner und Umgelder betr.
Tom. 410. & 411. de ao. 1639.	Das General Kriegs Comissariat, welches Herr Schäffer allein geführt hat.
Tom. 412. de ao. 1639.	Sr. römisch. Kayserl. Majestät betr.
Tom. 413. de ao. 1639.	Hierin beschrieben Weltliche Reichs so andere dergleichen Stände.
Tom. 414. de ao. 1639.	Hierin vermeldt Churfrtl. Gerichts so andere Beamte und Landsassen.
Tom. 415. de ao. 1639.	Verschiedene Anbringen und hierauf gegebene Resolutionen.
Tom. 416. de ao. 1639.	Die in Churbaiern vorgegangene Rekrouten Werbung, und derentwillen von denen Beamten erstattete Berichten.
Tom. 417. de ao. 1639.	Den Herrn General Wachtmeistern Franz Freyherrn von Mercy betr.

Tom.

Tom. 418. & 419. de ao. 1639.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 420. de ao. 1639. & 1640.	Hierin vermeldte Geistliche Reichs und andere dergleichen Stände betr.
Tom. 421. de ao. 1639 & 1640.	Die fürstl. Pfalz Neuburgische Räthe betr.
Tom. 422. de ao. 1639 bis 1641.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 423. de ao. 1639 bis 1641.	Die Churfrtl. Regierung Heidelberg betr.
Tom. 424. de ao. 1639 bis 1641.	Den Comissarium Alexander Pittinger betr.
Tom. 425. de ao. 1639 bis 1641.	Die in Churbayrn einquatierte Güntesische Regimenter zu Fuß betr.
Tom. 426. de ao. 1639 bis 1642.	Unterschiedliche Verbscheidungen, Instructionen und Anbringen, was sowohl von den Churbayrischen am kaiserlichen Hof abgeordneten, als von dort aus bey Churbayrn angebracht worden, und darauf für Resolution ergangen.
Tom. 427. de ao. 1639 bis 1643.	Herrn Johann Conrad Zünten Obristlieut. als er zu Amberg und Memingen Comandant gewesen.
Tom. 428. de ao. 1639 bis 1645.	Sr. Drlt. Herzog Karl von Lothringen betr.
Tom. 429. de ao. 1639 bis 1649.	Herrn Johann Wilhelm Vogt zu Henolstein Obristen und General Zeugmeistern betr.
Tom. 430. de ao. 1639 bis 1649.	Die Feld Artillerie und Requisiten. — Instructionen, Notificationen an die Generalen und Obriste, was gestalten einem so andern für Regimenter conferieret worden. — Recomendationes und Schreiben an den kaiserlichen Hof, dann Erzherzog Georg Leopold Wilhelm für den Generaln Georg Friedrich von Gallas um das Abensbergische Lehen.
Tom. 431. de ao. 1640.	Sr. römis. Kaiserl. Majestät betr.

Tom.

Tom. 432 & 433.	Den General Feldzeugmeister Herrn Franz Freyherrn von Mercy betr.
Tom. 434. 435. 436. & 437. de ao. 1640.	Das General Kriegs Comissariat so durch Herrn Schäffer, Sigertshover, und Starzhausen geführt worden, betr.
Tom. 438. & 439. de ao. 1640.	Das General Comissariat, so Herr Schäffer geführt hat.
Tom. 440. de ao. 1640.	Den Comissarium Hohenleuthner betr.
Tom. 441. de ao. 1640.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 442. & 443. de ao. 1640.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch mehr andere Hohe und Niedere Kriegs Officier betr.
Tom. 444. de ao. 1640.	Hierin vermeldte Städte ausser Lands Bayrn betr.
Tom. 445. de ao. 1640.	Hierin beschriebene Churbayrische Beamte und Landsassen.
Tom. 446. de ao. 1640.	Hierin benannte weltliche Reichs so andere dergleichen Stände betr.
Tom. 447. de ao. 1640.	Die in Churbayrn vorgegangene Rekrouten Werbung dann derselben Abführung, und hievon erfolgte Desertion.
Tom. 448. de ao. 1640.	Die Churbayrische an den kaiserlichen Hof nach Regensburg abgeordnete geheime und Hofkriegsräthe betr.
Tom. 449. de ao. 1640.	Wie die Ausgerissene, und hienach in denen Churlanden zu Bayrn zu Verhaft gebrachte Soldaten an Leben oder sonst abgestraft worden.
Tom. 450. de ao. 1640.	Unterschiedliche Correspondenzen mit Ziffern, so Ihro Chl. Drlt. in Baiern mit Chur- und Fürsten dann Generalen und Obristen, wie auch General Kriegs Comissairs und Comandanten der Plätz gepflogen hat.
Tom. 451. de ais. 1640. & 1641.	Die Churfrtl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.

Tom.

Tom. 452. de ais. 1640. & 1641.	Unterschiedliche Anbringen und darauf erlassene Verbscheidungen.
Tom. 453. de ais. 1640 & 1642.	Hierin benannte Churbairische und Oberpfälzische Städte und Märkt betr.
Tom. 454. de ais. 1640 bis 1642. incl.	Den Comissarium Sigmund Prenner betr.
Tom. 455. de ao. 1640 bis 1642. incl.	Herrn Christian Grafen von der Wahl Stadthalter zu Ingolstadt und Herrn Obristlieut. Prändl betr.
Tom. 456. de ao. 1640 bis 1642. incl.	Die Comissarios Johann Adolph von Starzhausen, Herrn von Steinnach, Herrn Reichhard. Herrn Veco, Pruner, Sedlmayr, Schalck, Cloßmann und Feurer betr.
Tom. 457. de ao. 1640 bis 1642.	Der von dem Churfrtl. Hofrath in München und denen Regierungen begangener Ehebruch, Diebstahl, Todschläg, und anderer Unthaten halber auf gewiße Jahr zur Feld-Artillerie comandierte Mannspersonen.
Tom. 458. de ao. 1640 bis 1643. incl.	Den Comissarium David Lösch betr.
Tom. post 458. de ao. 1640 bis 1649.	Allerley Instructionen, Memorialien, Notabilien und Verbscheidungen.
Tom. 459. de ao. 1641.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.
Tom. 460. de ao. 1641.	Herrn General Feldzeugmeistern Franz Freyherrn v. Mercy betr.
Tom. 461. de ao. 1641.	Herrn Grafen von der Wahl betr.
Tom. 462. 463 & 464. de ao. 1641.	Das General Kriegs Comissariat, darunter auch Herr Scheffer und Sigertshover begriffen.
Tom. 465 & 466. de ao. 1641.	Das General Kriegs Commissariat, so Herr Scheffer und Sigertshover geführt haben.

Tom.

Tom. 467. 468 & 469. de ao. 1641.	Hierin vermeldte Obriste, auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers.
Tom. 470 & 471. de ao. 1641.	Hierin benannte Churbairische Gerichts so andere Beamte und Landsassen.
Tom. 472 & 473. de ao. 1641.	Die an den kaiserlichen Hof nacher Regensburg folglich auch nach Wien abgeordnete Churbayrische Räthe betr.
Tom. 474 & 475. de ao. 1641.	Die in Churbayrn angestellte Recrouten Werbung, und derentwillen von den Beamten erstattete Berichte.
Tom. 476 & 477. de ao. 1641.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 478. de ao. 1641 & 1642.	Hierin beschriebene weltliche Reichs so andere Stände.
Tom. 479. de ais. 1641 & 1642.	Hierin vermeldte auswärtige Städte.
Tom. 480. de ais. 1641. 1642. & 1643.	Hierin benannte geistliche Reichs so andere Stände.
Tom. 481. de ao. 1641 bis 1643. incl.	Johann Freyherrn von Knischenberg Comandanten zu Wolfenbüttl betr.
Tom. 482. de ao. 1641 bis 1643. incl.	Herrn General Wachtmeister Johann von Horst, Stadthaltern zu Heidelberg betr.
Tom. 483. de ao. 1641 bis 1643. incl.	Wie die Ausgerissene und sodann zu Verhaft gebrachte Soldaten sowohl am Leben als sonsten abgestraft worden.
Tom. 484. de ao. 1641 bis 1644.	Den Comissarium Hochenleuthner betr.
Tom. 485. de ao. 1641 bis 1644.	Die Churfrtl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 486. de ao. 1641 bis 1645.	Herrn Bischoffen zu Eichstätt betr.
Tom. 487. de ao. 1641 bis 1647.	Herrn Grafen von Cronsfeld betr.

Tom. 488. de ao. 1641 bis 1648. de ao. 1638.	Bürgermeister und Räthe der Reichsstadt Eßlingen und Bürgermeister und Räthe zu Nördlingen betr.
Tom. 489. de ao. 1641 bis 1648.	Die fürstlich Pfalz-Neuburgische Räthe betr.
Tom. 490. de ao. 1641 bis 1649.	Herrn Bischoffen zu Freysing betr.
Tom. 491. de ao. 1641 bis 1649.	Ihro fürstl. Drlt. Herrn Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg betr.
Tom. 492. de ao. 1641 bis 1649.	Ihro Drlt. Herrn Pfalzgrafen Phillipp Wilhelm zu Neuburg betr. — Dann folgen auch zulezt dieses Tomi von Ihro Drlt. Herzog aus Bayrn etliche Schreiben und hierauf erfolgte Antworten de ao. 1633 bis 1649.
Tom. 493. de ao. 1641 bis 1649.	Die Salvierung der Schiffe und Zühlen, auch Ruinierung der Brücken, Bereit- und Visitierung der Donau, des Inns, der Isar und des Lechs, wie selbige an ein und dem anderen Ort beschaffen, und ob sich nicht einige Fürth zum Durch- und Uebersetzen dabey befinden; auch was dagegen für Anstalten gemacht worden.
Tom. 494. de ao. 1642.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.
Tom. 495. de ao. 1642.	Den General Feldzeugmeister Franz Freyherrn v. Mercy betr.
Tom. 496. 497 & 498. de ao. 1642.	Das General Kriegs Comissariat, so Herr Scheffer und Sigertshover geführt haben.
Tom. 499. de ao. 1642.	Continuatio des General Kriegs Comissariat, so Herr Scheffer und Sigertshover geführt haben.
Tom. 500. de ao. 1642.	Den Comissarium Forstenhauser betr.
Tom. 501. de ao. 1642.	Herrn Grafen von der Waahl betr.

Tom.

Tom. 502. & 503. de ao. 1642.	Hierin vermeldte Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 504 & 505. de ao. 1642.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 506. de ao. 1642.	Hierinn benannte Churfrtl. Gerichts auch andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 507. de ao. 1642.	Die in Churbaiern und der obern Pfalz angestellte Rekrouten Werbung, und die von denen Beamten erstattete Berichte.
Tom. 508. de ao. 1642.	Unterschiedliche Anbringen und darauf erfolgte Verbscheidungen.
Tom. 509. de ao. 1642 & 1643.	Herrn Feld Marschall Franz Freyherrn von Mercy betr.
Tom. 510. de ao. 1642 & 1643.	Die an den kaiserlichen Hof nach Wien deputiert Churbayrische geheime und Hofkriegsräthe.
Tom. 511. de ao. 1642 bis 1644.	Ihro Drlt. Erzherzog Leopold Wilhelm betr.
Tom. 512. de ao. 1642 bis 1647.	Den Comissarium Alexander Püttinger betr.
Tom. 513. de ao. 1642 bis 1647.	Die Remontierung betr.
Tom. 514. de ao. 1642 bis 1648.	Chur Kölln betr.
Tom. 515. de ao. 1642 bis 1649.	Unterschiedliche Relationen ab denen zwischen den Churbayrischen und des Feinds Völkern vorgegangenen Treffen, Original Reversen, Recessen, Instructionen, aufgerichten Carteln, wie es mit Auswechslung der Gefangenen gehalten, — Item Gutachten und dergleichen.
Tom. 516. de ao. 1642 bis 1649.	Die Churfrtl. Regierung Heidelberg betr.

Tom.

Tom. 517. de ao. 1642 bis 1650.	Den Comissarium Sigmund Prenner betr.
Tom. 518. de ao. 1642 bis 1650.	Die hierin benannte Churbayrische Deputierte nach folgenden Orten als Mainz, Frankfurt, Donauwörth und Ulm zum Armistiz Traktate.
Tom. 519. de an. 1643.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.
Tom. 520 & 521. de ao. 1643.	Herrn General Feld Marschall Franz Freyherrn von Mercy betr.
Tom. 522. 523 & 524. de ao. 1643.	Das General Kriegs Comissariat betr. NB. dabey auch etwas von dem Küttner.
Tom. 525 & 526. de ao. 1643.	Hierin vermeldte Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 527 & 528. de ao. 1643.	Hierin benannte Churfrtl. Gerichts so andere Beamte, auch Landsassen betr.
Tom. 529. de ao. 1643.	Die in Churbayrn unterschiedliche angeworbene Dragoner Compagnien, so hernach zu einem Regiment gemacht worden.
Tom. 530. de ao. 1643.	Die in Churbayrn angeworbene und abgeschickte Recrouten betr.
Tom. 531. de ao. 1643.	Die in Churbayrn angestellte Recrouten Werbung und die von denen Beamten derentwillen erstattete Berichte.
Tom. 532. 533 & 534. de ao. 1643.	Continuatio der in Churbayrn angestellten Recrouten Werbung, dann der von denen Beamten derentwillen erstatteten Berichten.
Tom. 535 & 536. de ao. 1643.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 537. de ais. 1643 & 1644.	Herrn Grafen von der Waahl betr.
Tom. 538. de ais. 1643 & 1644.	Hierin beschriebene weltliche Reichs und andere Stände.

Tom. 539. de ais. 1643 & 1644.	Unterschiedliche Instructionen und Anbringen, was sowohl an dem kaiserlichen Hof von denen Churbayrisch Abgeordneten als von aldorten aus bey Churbayrn angebracht, und was hierüber resolviert worden.
Tom. post 539. de ais. 1643 & 1644.	Die von dem Churbayrischen Hofrath in München, und denen 3 Regierungen Landshut, Burghausen, und Straubing begangener Ebebruch, Diebstahl und anderer Unthaten halber auf gewiße Zeit zur Feld-Artillerie condemnierte Mannspersonen. — Item sonst zur ermeldten Artillerie hinausgeschickte, hernach aber Ausreissens halber wieder zu Verhaft gebrachte Baurn Knecht.
Tom. 540. de ais. 1643 & 1644.	Unterschiedliche Anbringen, und darauf erfolgte Verbscheidungen.
Tom. 541. de ais. 1643. 1644. & 1645.	Den Comissarium Forstenhauser betr.
Tom. 542. de ao. 1643 bis 1645.	Hierin benannte Städte ausser Lands Bayrn betr.
Tom. 543. de ao. 1643 bis 1645.	Hienach benannte Officiers und Beamte zu Ingolstadt als Obristlieuten. Prändl. Wolfgang Reichmayr. Grafen von der Waahl Stadthaltern, und Mautner Schmid.
Tom. 544. de ao. 1643 bis 1646.	Hienach benannte Herrn Generäls und Officiers, als Herrn General Feldzeugmeister von Reinach Comandanten zu Regensburg. General Zeugmeistern Grafen Pastampier. Oberkomissarium Peyrl. Grafen von Wolfseck Comandanten zu Lindau. Wolf Heinrich Truchseß zu Constanz. General Don Mongada. General Otto Grafen Spar. Generalen Baron de Suisse. Kayserl. Generaln von Wandesleben. Kayserl. General Comissarium von Bluhmenthall. Kayserl. Generalen von Misslich.

Graf

Graf Rudolph Colloredo Feldmarschallen. Kayserl. Generalen Saradesky. Grafen Rabata Oratoren zu Venedig. Königl. Spanischer Feldmarschall.

Tom. 545. de ao. 1643 bis 1646.	Hierin benannte Churbayrische Städte und Märkt betr.
Tom. 546. de ao. 1643 bis 1646.	Das Jäger und Schützen Regiment betr.
Tom. 547. de ao. 1643 bis 1647.	Herrn Obristen Johann Jakob von Edlenstetten betr., als welcher den lezten Martii ao. 1647. aus Memingen aus- und dagegen die Schweden eingezogen. NB. Hierin auch zu finden, daß der Obristlieut. Winterscheid neben obgedachten Obristen von Edlenstetten vom 27. 7br. 1646. bis zum Abzug der Garnison auch mit in Memingen gewesen und sich gleichfalls mit unterschrieben hat.
Tom. 548. de ao. 1643 bis 1647.	Herrn Bischoffen zu Würzburg betr.
Tom. 549. de ao. 1643 bis 1649.	Herrn Bischoff zu Augsburg betr.
Tom. post 549. de ao. 1643 bis 1649.	Den Chl. Salzbeamten zu St. Nicola wegen den im Hochstift Passau einquathiert Churbayrischen Völkern.
Tom. 550. de ao. 1643 bis 1650.	Herrn Herzog Eberhard von Würtenberg betr.
Tom. 551. de ao. 1643 bis 1650.	Sr. Drlt. Erzherzog Ferdinaud Carl von Innspruck betr.
Tom. 552. de ao. 1643 bis 1651.	Den Churbayrischen am kaiserlichen Hof anwesenden Agenten Johann Sticklin betr. NB. Dabey auch etliche Sachen von dem Hofkammer Präsidenten Herrn von Mändl als an kaiserlichen Hof Abgeordneten.
Tom. 553. de ao. 1644.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.

Tom. 554. de ao. 1644.	Die zwischen Jhro kaiserlichen Majestät, dann der Kron Spanien, und Jhro Chl. Drlt. aus Bayrn zu Passau abgehaltene Conferenz betr.
Tom. 555. de ao. 1644.	Die mit der löbl. Landschaft abgehaltene Conferenz.
Tom. 556. de ao. 1644.	Die von Jhro Chl. Dlt. in Bayrn ꝛc. an den kaiserlichen Hof abgeordnete Herrn Obrist von Ruepp, Herrn Hofkammer-Präsidenten und Herrn Teysinger betr.
Tom. 557. 558 & 559. de ao. 1644.	Das General Commissariat betr. NB. Dabey auch etwas von Herrn Obrist von Ruepp.
Tom. 560. 561 & 562. de ao. 1644.	Herrn Feldmarschall Franz Freyherrn v. Mercy betr.
Tom. 563 & 564. de ao. 1644.	Hierin vermeldte Herrn Obriste so andere Hoch- und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 565 & 566. de ao. 1644.	Hierin beschriebene Churfrtl. Gerichts so andere Beamte auch Landsassen betr.
Tom. 567. de ao. 1644.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 568. 569 & 570. de ao. 1644.	Die in Churbayrn, und der obern Pfalz vorgegangenen Rekroutierung, und derentwillen von denen Beamten erstattete Berichte betr.
Tom. 571. de ao. 1644 & 1645.	Herrn Feld Marschallen Grafen Gellen betr.
Tom. 572. de ais. 1644 & 1645.	Hierin beschriebene geistliche Reichs so andere Stände betr.
Tom. 573. de ao. 1644 bis 1646.	Herrn Obrist Fritsch betr.
Tom. 574. de ao. 1644 bis 1647.	Herrn Johann von der Horst Chl. Stadthaltern zu Heidelberg betr.
Tom. 575. de ao. 1644 bis 1647.	Hernach benannte Generals und Obriste, Neue Werbungen zu Roß und zu Fuß. — als des Gilli de Hase von 7br. 1644

1644 bis May 1646. Jakob Freyherrn von Sallis von 7br. 1644 bis Martii 1647. Herrn Johann von der Stahl Obristen von xbr. 1644 bis July 1646. Obristen von Forstmann vom xbr. ao. 1644 bis Juny ao. 1645. Obrist Gall vom August bis october 1644. Obrist Giell vom 7br. 1644. Obrist von der Pellers v. octobr. ao. 1644. Obrist Beygott vom febr. ao. 1645. Vriel-Witz Obristlieut. von 9br. ao. 1644.

Tom. 576. de ao. 1644 bis 1647.	Herrn Johann Reinhard von Schaumburg Comandanten zu Offenburg von Jan. 1644 bis 9br. 1647. Dann unterschiedliche Comandanten zu Ueberlingen als Herrn Franz Haimbl. Albrecht Schürl, Balthasar Codritz, und Johann Fabri Obristlieutenanten vom Monat Juny ao. 1645 bis April ao. 1647. Da man Ueberlingen an Schweden übergeben.
Tom. 577. de ao. 1644 bis 1648.	Johann Freyherrn von Kuischenberg gewest Churbayrischen General Zeugmeister und kaiserl. Feld Marschallen betr.
Tom. 578. de ao. 1644 bis 1648.	Wie die Ausgerissene und hiernach in Churbayrn zu Verhaft gebrachte Soldaten sowohl am Leben oder sonsten abgestraft worden.
Tom. 579. de ao. 1644 bis 1649.	Herrn Herzog Ulrich von Württenberg betr.
Tom. 580. de ao. 1644 bis 1650.	Die Comandanten zu Freyburg in Preisgau Johann Robert von Enschering und Karl Neveu betr.
Tom. 581. de ao. 1644 bis 1651.	Die Land Lieutenants, und was sonst dem Defensions Weesen anhängig gewesen betr.
Tom. 582. de ao. 1645.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.

Tom. 583. de ao. 1645.	Die ausschreibende Fürsten des bayrischen - Schwäbischen und Fränkischen Kreises, dabey auch ein General an die protestierenden Stände so sich der Quatier halb beschweren.
Tom. 584. & 485. de ao. 1645.	Herrn Feld Marschall Franz Freyherrn v. Mercy, der sodann bey dem Treffen im Rieß den 3. Aug. ohnweit Allersheim todt geblieben.
Tom. 586. 587. 588. & 589. de ao. 1645.	Das General Kriegs Comissariat betr. dabey im leztern Tomo auch etwas von dem Kuttner und Lerchenfeld begriffen.
Tom. 590. 591. 592. 593. & 594. de ao. 1645.	Das General Kriegs Comissariat, so Herr Scheffer und Starzhausen geführt haben, betr.
Tom. 595. & 596. de ao. 1645.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 597. 598 & 599. de ao. 1645.	Die in Churbayrn aufgestellte Rekrouten Werbung und derentwillen von denen Beamten, welchergestalten solche ihren Fortgang genomen, hierüber erstatteten Berichte betr.
Tom. 600. 601 & 602. de ao. 1645.	Die Churbayrische Regierung Straubing.
Tom. 603. & 604. de ao. 1645.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 605. 606. 607. & 608. de ao. 1645.	Hierin beschriebene Churfrtl. Pfleggerichts — so andere Beamte auch Landsassen betr.
Tom. 609. de ao. 1645.	Unterschiedliche Anbringen und darauf erfolgte Verbscheidungen, betr.
Tom. 610. de ais. 1645 & 1646.	Die durch Herrn Maximilian von Sigertshoven in Churköllnischen Landen angeworbene 3 Churbayrische Regimenter.

Tom.

Tom. 611. de ais. 1645 & 1646.	Den Comissarium Leonhard Krieg, und Johann Holzing als über die Stahl- und Salische Werbung bestellte betr.
Tom. 612. de ais. 1645 & 1646.	Ihro Hochfrtl. Drlt. Erzherzog Leopold Wilhelm betr.
Tom. 613. de ao. 1645. & 1646.	Die Comandanten zu Schwendorf, Wilzburg, Hochensperg und Hochen Aurach. Dabey auch Herr Obristlieut. Wissinger als er ao. 1646 das Comando am Hochendwiel gehabt.
Tom. 614. de ao. 1645 & 1646.	Hierin beschriebene weltliche Reichs und andere Stände betr.
Tom. 615. de ao. 1645 bis 1647.	Herrn Johann von der Wörth betr.
Tom. 616. de ao. 1645 bis 1647.	Ihro Hochfrtl. Drlt. Erzherzogin Claudia und Ihro Drlt. Ferdinand Carl Herzogen zu Innspruck betr.
Tom. 617. de ao. 1645 bis 1647.	Den Duccadi Almasi, oder Grafen Piccolomini betr.
Tom. 618. de ao. 1645 bis 1647.	Die Churfrtl. Regierung Burghausen betr.
Tom. 619. de ao. 1645 bis 1648.	Den kaiserlichen Feld Marschall Grafen von Holzapfel betr.
Tom. 620. de ao. 1645 bis 1648.	Die vom Churfrtl. Hofrath in München, und denen 3 Regierungen Landshut, Burghausen, und Straubing begangener Ehebrüch, Diebstähl und anderer Unthaten halber auf gewiße Zeit zur Feld Artillerie condemnierte Mannspersonen. Item auch andere dahin geschickte hernach aber Desertierns halber zu Verhaft gebrachte Baurnknecht betr.
Tom. 621. de ao. 1645 bis 1648.	Herrn Hofkam̃er Präsidenten Johann Mändl als am kaiserlichen Hof gewesenen Churbayrischen Abgesandten.
Tom. 622. de ao. 1645 bis 1648.	Unterschiedliche kaiserliche Verbscheidungen, Instructionen und Anbringen. Was sowohl am kaiserlichen Hof, als von

	von dort aus bey Ihro Chl. Drlt. aus Bayern angebracht worden, und darauf für Resolutiones ergangen.
Tom. 623. & 624. de ao. 1646.	Herrn Feld Marschallen Grafen von Geleen betr.
Tom. 625. de ao. 1646.	Herrn General Wachtmeister Georgen Truckmiller betr.
Tom. 626. 627. 628. & 629. de ao. 1646.	Das General Comissariat, so Herr Scheffer und Herr Adolph von Starzhausen geführt haben, dabey auch etwas von dem Küttner begriffen.
Tom. 630. 631. 632. 633. 634. & 635. de ao. 1646.	Das General Kriegs Comissariat, so Herr Scheffer und Herr von Starzhausen geführt haben, betr.
Tom. 636. de ao. 1646.	Den Comissarium Forstenhauser betr.
Tom. 637. de ao. 1646.	Die in Churbayrn angestellte Recrouten Werbung, und derentwillen von denen Beamten erstatteten Berichte betr.
Tom. 638. de ao. 1646.	Hienach benannte Herrn Obriste, auch andere zu Ingolstadt anwesende Räthe und Beamte, als Herrn Obrist Prändl, Salzbeamte Reichmayr, Rath zu Ingolstadt, Obrist Elter, Obrist Winterscheid, Obrist Peltin und die Universität allda.
Tom. 639. & 640. de ao. 1646.	Was von Ihro Chl. Drlt. in Bayrn, als sie sich anfänglich zu Landshut, hernach aber zu Wasserburg befunden, an Dero zu München hinterlassene geheime Polizey Kriegs und andere Räthe für Gdgste Verordnungen erlassen, und entgegen von ihnen einberichtet worden.
Tom. 641. 642. 643. & 644. de ao. 1646.	Was von Ihro Chl. Drlt. als sie sich zu Wasserburg befunden, an Dero zu München hinterlassene Räthe für Gnädigste Befehl ergangen, und dagegen von ihnen einberichtet worden.

Tom.

Tom. 645. 646 & 647. de ao. 1646.	Hierin vermeldte Herrn Obriste, auch andere Hoche und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 648. de ao. 1646.	Hierin benannte Reichs und andere ausländische Städte betr.
Tom. 649. de ao. 1646.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 650. de ao. 1646.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 651. 652. 653. & 654. de ao. 1646.	Hierin beschriebene Churfrtl. Gerichts- so andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 655. de ao. 1646.	Unterschiedliche Anbringen und hierauf erfolgte Verbscheidungen betr.
Tom. 656. de ais. 1646. & 1647.	Sr. römisch Kaiserl. Majestät betr.
Tom. 657. de ais. 1646. & 1647.	Das zu Ulm mit denen Franzosen und Schweden aufgerichte Armistitium betr.
Tom. 658. de ais. 1646. & 1647.	Die Churfrtl. Regierung Landshut betr.
Tom. 659. de ais. 1646. & 1647.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 660. de ais. 1646. & 1647.	Was durch den von Ihro Chl. Drlt. aus Bayrn zu München hinterlassenen Hofkriegsrath in Zeit, als sie sich zu Wasserburg befunden, an die Gerichts Beamte, Item Städte und Märkt, auch andere Landständ ausgefertigt, und dagegen von ihnen für Berichte erstattet worden.
Tom. 661. de ao. 1646. & 1647.	Was nemlichen durch den von Ihro Chl. Drlt. in Bayrn ꝛc. als sie sich zu Wasserburg befunden, zu München hinterlassene Hofkriegsrath an hierin benannte Kriegsofficiers, Item an die Stadt Augsburg und anderwärts hin für

	für Verordnungen und Befehl ausgefertigt, und dagegen von ihnen für Berichte in besagten Hofkriegsrath erstattet worden.
Tom. 662. de ais. 1646 & 1647.	Die Verpflegung der Kriegs Völker betr.
Tom. 663. de ao. 1646 bis 1648.	Hierin beschriebene geistliche Reichs, so mehr andere dergleichen Stände betr.
Tom. 664. de ao. 1646 bis 1648.	Den Herrn Obristen und General Wachtmeister Rauye betr.
Tom. 665. de ao. 1646 bis 1648.	Dem Herrn Obrist Adrian von der Nerß betr.
Tom. 666. de ao. 1646 bis 1648.	Ungehorsame Unterthanen und die Verwahrung der Isar betr.
Tom. 667. de ao. 1646 bis 1648.	Herrn Bischoffen zu Eichstätt betr.
Tom. 668. de ao. 1646 bis 1649.	Ihro Hochfrtl. Drlt. Erzherzogen Leopold Wilhelm betr.
Tom. 669. de ao. 1646 bis 1649.	Hienach benannte Comissarios als Anton Biedermann. Johann Egid Junsland. Jakob Wernickau. und Jakob Rudolph Streich betr.
Tom. 670. Sine anno.	Interrogatorien, Aussagen und Verzeichniße aller Art betr.
Tom. 671. de ao. 1646 bis 1650.	Den Churfrtl. Rentmeister zu Straubing Wolf Jakob Freyherrn v. Rendek betr.
Tom. 672. de ao. 1647.	Herrn Feld Marschall Grafen von Geleen betr.
Tom. 673. de ao. 1647.	Herrn General Wachtmeistern Georg Truckmiller, und Maximilian Sigertshover, dann die Reformirung des le vilstorffis. Regiments, und des bemeldten Truckmillers in Kriegssachen.
Tom. 674. de ao. 1647.	Herrn Feldmarschall Lieutenant Georg Truckmiller betr.

Tom.

Tom. 675. de ao. 1647.	Die Wörthische Revolta zu Landshut, und was Ihro kaiserl. Majestät an die Reichs Armée Generals Personen und Obriste für Schreiben und Patenten ergehen lassen betr.
Tom. 676. de ao. 1647.	Hernach benannte Generals betr. als General Wachtmeister Sporck. General Wachtmeister Sperreiter. General Wachtmeister Kolb. General Wachtmeister Geyling der Cavallerie. General Wachtmeister Fleckenstein. Generallieutenant Penickhausen. General Wachtmeister de la Pierre. Max. Williwald Truchseß Comandant zu Lindau. Geyling und Holz zugleichen. General Wachtmeister Hinterschaid. Kais. General Comissarius Blumenthall. Kaiserl. General Wachtmeister Feremont. General Wachtmeister Gr. von Fugger. General Warchenheim. General Zeugmeister Golz. Kais. GeneralComissarius v. Traun. Kais. Feld-Marschall Lieut. v. Pompey betr.
Tom. 677. de ao. 1647.	Herrn Obrist Fritsch betr.
Tom. 678. de ao. 1647.	Hernach benannte Räthe, Obrist, und Beamte zu Jngolstadt. Herrn Obrist Prändl, Salzbeamten Wolf Reichmayr. Maximilian v. Purch und andere betr.
Tom. 679. 680 & 681. de ao. 1647.	Das General Comissariat betr.
Tom. 682. 683 & 684. de ao. 1647.	Das General Kriegs Commissariat, so Herr Ruepp, Scheffer. Küttner, Vileson und Starzhausen geführt.
Tom. 685. de ao. 1647.	Die Ober Comissarios über die ao. 1647 unter wehrendem Armistitio im Land Bayrn gelegene Churbayr. Völker betr.
Tom. 686. de ao. 1647.	Den Oberkomissarium Forstenhauser, dann zulezt die Karthaus zu Puxheim wegen der Einquatierung zu Morenhauß, und Dorf Finingen betr.

K Tom.

Tom. 687. de ao. 1647.	Die Churbayrische Herrn Comissarios als Teysinger und Scheffer, wobey auch der Küttner, als welcher zum schwedisch. Feld Marschall verschickt worden, betr.
Tom. 688. 689. 690. 691. & 692. de ao. 1647.	Hierin vermeldte Obriste, auch andere Hoche und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 693. & 694. de ao. 1647.	Was von Ihro Chl. Drlt. aus Bayrn von Wasserburg aus an Dero zu München hinterlassene Räthe für Befehl ergangen, und was hierauf von denenselben einberichtet worden.
Tom. 695. de ao. 1647.	Was von Ihro Chl. Drlt. aus Bayrn ꝛc. als sie sich zu Wasserburg befunden, an Dero zu München hinterlassene geheime, Policey dann Kriegs und Hofkammerräth für Befehl ausgefertiget, und dagegen von ihnen einberichtet worden.
Tom. 696. de ao. 1647.	Was nemlich durch den von Ihro Chl. Drlt. in Bayrn ꝛc. zu München hinterlassenen Hofkriegsrath in Zeit, als Hochselbe sich zu Wasserburg befunden, an hienach benannte Kriegs Officiers ausgefertigt, und dagegen ermeldten Hofkriegs-Rath von ihnen für Berichte erstattet worden. nemlich. Herr Obrist Georg Creutz, Obrist Rouyer Comandant zu Augsburg. Obrist Wachtmeister Gunsenburg. Obrist Winterscheid. Obrist Marimond. Obrist Cailstorf. Bischöffl. freysingische Räthe. Obrist. Lieut. v. Modernach. Obristen Truckmiller. Obristlieut. Graf v. Spaur. Rumormeister Johann Adam Weyhl.
Tom. 697. de ao. 1647.	Was durch die von Ihro Chl. Drlt. aus Bayrn ꝛc. als Höchstselbe sich in Wasserburg befunden, zu München hinterlassene Kriegs Räthe an die Chl. Gerichts Beamte auch Städt, Märkt und mehr andere für Befehl erlassen, und dagegen von selben anher einberichtet worden.

Tom.

Tom. 698. & 699. de ao. 1647.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 700. de ao. 1647.	Die Churfrtl. Regierung Landshut betr.
Tom. 701. de ao. 1647.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 702. 703. 704. 705. 706. & 707. de ao. 1647.	Die Churfrtl. Gerichts so andere Beamte, auch Landsassen betr.
Tom. 708. de ao. 1647.	Die in Churbayrn vorgenommene Recrouten Werbung, und derentwillen von denen Beamten, wie solche ihren Fortgang genomen, hierüber erstattete Berichte.
Tom. 709. de ao. 1647.	Die Belagerung der Reichsstadt Memingen, dann die Ploquade der Reichsstadt Nördlingen betr.
Tom. 710. de ao. 1647.	Das zu Ulm mit denen Franzosen und Schweden getroffene Armistitium betr.
Tom. 711. de ao. 1647.	Die Städt und Märkt in Bayrn betr.
Tom. 712. de ao. 1647.	Hierin beschriebene weltliche Reichs, so mehr andere Stände betr.
Tom. 713. de ao. 1647.	Den Herrn Feld Marschall Grafen von Cronsfeld betr.
Tom. 714. de ais. 1647 & 1648.	Die Churfrtl. oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 715. de ais. 1647 & 1648.	Unterschiedliche Anbringen, und hierauf erfolgte Verbscheidungen betr.
Tom. 716. de ais. 1647. 1648. & 1649.	Den Obristen und General Wachtmeister von Winterscheid als Comandanten von Rhain und Memingen. -- Das ao. 1649 neben dem General Wachtmeister Winterscheid der Oberkomissarius Forstenhauser die Berichte unterschrieben, auch die Befehl an Sie beeden ergangen.
Tom. 717. de ais. 1647. 1648. & 1649.	Herrn Johann von der Horst Stadthaltern zu Heidelberg, dann nach dessen Ableben Heinrich von Metternich betr.

Tom. 718. de ao. 1647 bis 1649. incl.	Das General Auditoriat Amt betr.
Tom. 719. de ao. 1647 bis 1649. incl.	Unterschiedliche Volk Remontierungen, und Artillerie Verzeichnißen. Dann allerley Verpflegungen der Völker. Designationen, was diese oder jene zu contribuieren schuldig. Quatiers Austheilungen. Provantierungs-Verzeichnüßen. Wie stark sich die Garnisonen in und ausser Lands befunden. Verzeichnißen, was die Churbayrisch. Soldaten zu Abdankung wegen der Satisfactions Geldern zufodern. Dann ein Verzeichniß oder Austheilung wegen Bezahlung der schwedischen Militz der 3 Millionen Reichsthallern auf die 7 Kreis. Etwelcher Quatiers Mappen betr.
Tom. 720. de ao. 1647 bis 1650.	Hienach bemeldte Generals betr. als General Major v. Fleckenstein. General Geyling von der Cavalerie. General Major Rouyer. General Major Graf von Fugger. Stadthalter zu Ingolstadt. General Major la Pierre. Feld Marschall Lieut. Kolb, und General Zeugmeister Götz betr.
Tom. 721. de ao. 1647 bis 1650.	Johann Heinrich Willich Kriegs Comissarium zu Freyburg in Preisgau betr
Tom. 722. de ao. 1647 bis 1650.	Hierin vermeldte Reichs und andere ausländische Stände betr.
Tom. 723 & 724. de ao. 1648.	Herrn General Feld Marschalln v. Enckenauen betr.
Tom. 725. de ao. 1648.	Herrn General Feld Marschalln Lieutenant Georgen Truckmiller betr.
Tom. 726 & 727. de ao. 1648.	Herrn Grafen von Cronsfeld betr.
Tom. 728. de ao. 1648.	Herrn Obristlieut. Prändl von Ingolstadt betr.
Tom. 729. de ao. 1648.	Hernach vermeldte Herrn Generalen und Officiers betr. als General Wachtmeister la Pierre. General Wachtmei-

ster

	ster Winterscheid. Feld Marschall Lieutenant Kolb. General Geyling von der Cavalerie. General Wachtmeister Fleckenstein. Maximilian Willibald Graf Truchseß Comandant zu Lindau. Kais. General Comissarius von Blumenthall. Kais. General Zeugmeister Fernemont. General Wachtmeister Graf Fugger Stadthalter zu Ingolstadt. General Zeugmeister von Holz. Kais. General Zeugmeister Golz. Kais. General Comissarius Traun, General Wachtmeister Royer.
Tom. 730. de ao. 1648.	Den Obrist Hofmarschall Herrn v. Haslang, als er sich bey der Churbayrischen Armee befunden, betr.
Tom. 731. 732. 733. & 734. de ao. 1648.	Das General Commissariat, so in Hr. Scheffer, und von Sazenhoven bestanden betr. — Dabey auch etwas von Obristlient. Willesohn, und Hofkamerrath Lerchenfeld.
Tom. 735. 736. 737. 738. 739. & 740. de ao. 1648.	Das General Kriegs Comissariat, welches Herr Scheffer und Herr v. Sazenhover geführt, betr.
Tom. 741. de ao. 1648.	Den Comissarium Forstenhauser betr.
Tom. 742. 743. 744. 745. 746. & 747.	Hierin vermeldte Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegsofficiers betr.
Tom. 748. & 749. de ao. 1648.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 750. de ao. 1648.	Die Churfrtl. Regierung Landshut betr.
Tom. 751. de ao. 1648.	Die Churfrtl. Regierung Burghausen betr.
Tom. 752. & 753. de ao. 1648.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 754. & 755. de ao. 1648.	Was durch den von Ihro Chl. Drlt. in Bayrn, als sie sich zu Wasserburg, Salzburg und Braunau befunden, zu München hinterlassenen Hofkriegsrath an hierin vermeldte Chl. Gerichts Beamte,

amte, dann Stadt und Märkte wie auch geistlich und Weltliche Landständ für Verordnungen ausgefertigt worden.

Tom. 756. 757 & 758. de ao. 1648.	Was von Jhro Chl. Drlt. in Bayrn, als sie sich zu Wasserburg, Braunau und Salzburg befunden, dann dero zu München hinterlassene Hofkriegs- dann Policey und Hofkamer Rath für Gdgste Befehl ausfertigen lassen, und dagegen von selben einberichtet worden.
Tom. 759. & 760. de ao. 1648.	Was durch den von Jhro Chl. Drlt. in Bayrn, in Zeit sie sich zu Wasserburg, Braunau und Salzburg befunden, zu München hinterlaßener Hofkriegsrath an hierin vermeldte Kriegs Officiers für Verordnungen ergangen, und dagegen von selben für Berichte erstattet worden.
Tom. 761. 762 & 763. de ao. 1648.	Was Jhro Chl. Drlt. in Bayrn ꝛc. von Salzburg aus an Dero zu München hinterlassenen Hofkriegs Hofkammer und Policey Räthe für Gdgste Befehl ausfertigen laßen, und dagegen von ihnen anwiederum einberichtet worden.
Tom. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. & 771. de ao. 1648.	Hierin vermeldte Churbayrische Gerichts- auch andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 772. & 773. de ao. 1648.	Die in Churbayrn vorgenommene Recrouten Werbung, und derentwillen von denen Beamten, wie sich solche angelassen, von Zeit zu Zeit erstattete Berichte.
Tom. 774. de ao. 1648.	Hierin beschriebene Churbairische Slädt und Märkt betr.
Tom. 775. de ais. 1648 & 1649.	Herrn Obrist Fritsch betr.
Tom. 776. de ais. 1648. & 1649.	Herrn Duca di Amalfi betr.
Tom. 777. de ao. 1648 & 1649.	Was nach geschlossenem Frieden wegen Abdankung der Churbayrischen Reichs-Armée mit derselben Generaln, Obristen,

	sten, und Officiern anstatt der ganzen Soldatesca ihrer Satisfaction halber zu Wasserburg und Sulzbach tractiert worden.
Tom. 778. de ao. 1648 & 1649.	Die Uebergab des Berghauß Waldeck in der obern Pfalz. Worüber der Churfrtl. Hofkammerrath v. Lerchenfeld als in dieser Sach, soviel die Hofkammer concerniert, gewester Referent ein Gutachten erstattet hat.
Tom. 779. de ao. 1648 bis 1650.	Sr. römisch kaiserl. Majestät betr.
Tom. 780. de ao. 1648 bis 1650.	Hierin beschriebene weltliche Reichs so mehr andere dergleichen Stände, betr.
Tom. 781. de ao. 1648 bis 1650.	Wie stark die Garnison in Schwaben, und sonst ausser Lands gewesen. Item die Evaguationes ermeldter Garnisonen.
Tom. 782. de ao. 1648 bis 1650.	Hernach benannte Stadthalter und Räthe, auch andere zu Ingolstadt anwesende Beamte, als Herrn Obrist Prändl, Salzbeamter Reichmayr. Obrist Cob. Die Räthe zu Ingolstadt. Herrn Grafen Fuggern Stadthaltern allda, betr.
Tom. 783. de ao. 1648 bis 1650.	Die Churfrtl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. post 783. de ao. 1648 bis 1651.	Die Aufmachung der Landfähnen, Jäger und Schützen; dann die derentwillen unterschiedlich ausgefertigte Gral. Befehl. Item Entlassungen, unterschiedlich ausgewählte Unterthanen, dann der Fahnen Bewährungen, so anderer diesem Wesen anhängiger Sachen.
Tom. 784. & post 784. de ao. 1649.	Herrn General Feld Marschalln Freyherrn von Enkenoven betr.
Tom. 785. de ao. 1649.	Herrn General Wachtmeistern Freyherrn von der Nerß betr.
Tom. 786. de ao. 1649.	Die General Commissarios Scheffer und Sazenhover betr.

Tom.

Tom. 787. & 788. de ao. 1649.	Das General Kriegs Comissariat in spẽe. aber die Abdankung und Satisfactions Gelder der Reichs Armée betr.
Tom. 789. de ao. 1649.	Das General Kriegs Comissariat und die Abdankung etlicher Völker, und was dabey in Obacht zu nehmen.
Tom. 790. & 791. de ao. 1649.	Das General Kriegs Comissariat so Herr Scheffer und Herrn von Sazenhover geführt haben betr.
Tom. 792. de ao. 1649.	Hierin vermeldte Herrn Obriste auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 793. & 794. de ao. 1649.	Hierin vermeldte Chl. Gerichts auch andere Beamte und Landsassen betr.
Tom. 795. & 796. de ao. 1649. & 1650.	Den General Commissarium Herrn Scheffer betr.
Tom. 797. de ao. 1649 & 1650.	Hierin benannte Churbayrische Städt und Märkte betr.
Tom. 798. de ao. 1649. & 1650.	Hierin vermeldte Herrn Obriste, auch andere Hohe und Niedere Kriegs Officiers betr.
Tom. 799. & post 799. de ao. 1649 & 1650.	Die Churfrtl. Regierung Straubing betr.
Tom. 800. & 801. de ao. 1649 & 1650.	Die Churfürstl. Oberpfälzische Regierung Amberg betr.
Tom. 802. de ao. 1649 & 1650.	Die Churfürstl. Regierung Burghausen betr.
Tom. 803. de ao. 1649 & 1650.	Den Comissarium Forstenhauser betr.
Tom. 804. de ao. 1649 bis 1651.	Herrn Feldzeugmeister von Holz, und Herrn Feld Marschall Lieut. Truckmiller, als sie in Abwesenheit des Herrn Feld Marschalln von Enckenhoven das Comando geführt haben betr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aretin, Johann Christoph <<von>>,

Historisch-literarische Abhandlung über die erste gedruckte Sammlung der Westphälischen Friedensakten mit urkundlichen Beylagen

München 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Dipl.o.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709255-4